



# ALTE LEIPZIGER

## Versicherung AG

SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT 2017

Die Sachversicherung im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	II
Abkürzungsverzeichnis .....	V
Glossar .....	VI
Zusammenfassung .....	VIII
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	1
A.1 Geschäftstätigkeit .....	1
A.1.1 Rechtsform und Sitz .....	1
A.1.2 Aufsichtsbehörde .....	1
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen .....	1
A.1.4 Nähere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und Anteilsbesitz .....	1
A.1.5 Konzernstruktur .....	2
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche .....	3
A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse 2017 im Überblick .....	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	7
A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen .....	7
A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Segmenten .....	11
A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach geografischen Gebieten .....	12
A.3 Anlageergebnis .....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	14
A.5 Sonstige Angaben .....	14
B Governance-System .....	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	16
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems .....	16
B.1.2 Aufbauorganisation .....	17
B.1.3 Ablauforganisation .....	22
B.1.4 Vergütungspolitik .....	22
B.1.5 Weitere Angaben .....	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit .....	24
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen .....	25
B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen .....	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	27
B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten .....	28
B.3.2 Prozesse .....	29
B.3.3 ORSA .....	31
B.4 Internes Kontrollsystem .....	32

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems .....	32
B.4.2 Angemessenheit des internen Kontrollsystems an das Risikoprofil.....	36
B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion .....	37
B.5 Funktion der Internen Revision .....	40
B.5.1 Beschreibung der Funktion .....	40
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit .....	42
B.5.3 Angemessenheit zum Risikoprofil .....	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	43
B.7 Outsourcing .....	44
B.8 Sonstige Angaben .....	47
C Risikoprofil .....	48
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	51
C.1.1 Gefährdungspotenzial.....	51
C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen.....	58
C.1.3 Risikokonzentrationen.....	58
C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen .....	58
C.1.5 Risikosensitivität .....	59
C.2 Marktrisiko .....	59
C.2.1 Gefährdungspotenzial.....	60
C.2.2 Risikokonzentrationen.....	66
C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen .....	67
C.2.4 Risikosensitivität .....	67
C.3 Kreditrisiko .....	68
C.3.1 Gefährdungspotenzial.....	68
C.3.2 Risikokonzentrationen.....	70
C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen .....	70
C.3.4 Risikosensitivität .....	70
C.4 Liquiditätsrisiko.....	71
C.4.1 Gefährdungspotenzial.....	71
C.4.2 Risikokonzentrationen.....	72
C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen .....	72
C.4.4 Risikosensitivität .....	72
C.5 Operationelles Risiko .....	72
C.5.1 Gefährdungspotenzial.....	72
C.5.2 Risikokonzentrationen.....	74

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen .....	74
C.5.4 Risikosensitivität .....	76
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	77
C.6.1 Strategisches Risiko .....	77
C.6.2 Reputationsrisiko.....	77
C.6.3 Risiko aus dem Verkauf der Rechtsschutzsparte.....	78
C.7 Sonstige Angaben .....	78
D Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	79
D.1 Vermögenswerte .....	80
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	87
D.2.1 Bewertungsgrundlagen.....	88
D.2.2 Vergleich mit den Bewertungsgrundlagen nach HGB .....	90
D.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung.....	92
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	93
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	95
D.5 Sonstige Angaben .....	95
E Kapitalmanagement.....	96
E.1 Eigenmittel.....	96
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	97
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	98
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	98
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	99
E.6 Sonstige Angaben .....	99
Anhang I – Quantitative Reporting Templates .....	XI

## Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BilMOG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
CPPI-Modell	Constant Proportion Portfolio Insurance Modell
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Projects in Future Premiums
EU	Europäische Union
EVA	Economic Value Added
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
IVP	Intern Verantwortliche Personen
KPI	Key Performance Indicator
LoB	Lines of Business
nat cat	Naturkatastrophen
NAV	Net Asset Value
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
pRV	proportionale Rückversicherung
RST	Rückstellung
RückabzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
SA	Symmetric Adjustment
SCR	Solvency Capital Requirement
SPV	Special Purpose Vehicle
Tsd.	Tausend
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	Versicherungstechnisch

## Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset-Liability-Management (ALM)	Das Asset-Liability-Management (ALM) wird auch als Bilanzstrukturmanagement oder Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter versteht man die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufeinander hinsichtlich bestimmter Zielgrößen. Dies kann zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko oder auch die Fälligkeitsstruktur im Hinblick auf die Liquidität des Unternehmens sein.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Wie andere Verbindlichkeiten auch sollen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Dieses Ergebnis zuzüglich der Risikomarge, welche als Sicherheitszuschlag interpretiert werden kann, bildet den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Diversifikation (i.S.v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch Korrelation, einem Maß das darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen, beschrieben. Diversifikation findet sowohl zwischen den Risiken einzelner Risikomodule (beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiken) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel entsprechen dem Teil der Vermögenswerte, der die Verbindlichkeiten übersteigt, und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Eigenmittel müssen mindestens in Höhe der Kapitalanforderungen (SCR) vorgehalten werden. Entsprechend ihrer Qualität werden sie in sogenannte tiers eingeteilt, wobei Eigenmittel der Kategorie tier 1 die größte Werthaltigkeit haben.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) zu ermitteln, gehört zu den bedeutenden Bestandteilen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Hierbei wird der Bedarf an Kapital und Eigenmitteln ermittelt, um die unternehmensspezifischen Risiken zu decken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR, ist zur Ermittlung des GSB die begründete Nutzung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften möglich, soweit der Effekt auf den GSB hieraus quantifiziert wird.
Intern Verantwortliche Personen (IVP)	Intern Verantwortliche Personen sind mit der Leitung der Schlüsselfunktionen innerhalb der Versicherungsunternehmen betraut. Sie nehmen die Aufgaben der Schlüsselfunktion wahr und unterliegen hierbei nur den Weisungen der Geschäftsleitung und berichten dieser unmittelbar. Ihnen kommt die Verantwortung dafür zu, dass die jeweilige Schlüsselfunktion ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Intern Verantwortliche Personen müssen fachlich geeignet und persönlich zuverlässig für diese Aufgabe sein.
Kapitaladäquanz	Die Kapitaladäquanz wird als das Verhältnis der Eigenmittel des Versicherungsunternehmens, bewertet nach Solvency II, zu den Kapitalanforderungen SCR verstanden. Insofern gibt die Kapitaladäquanz Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Sicherheitsmitteln ausgestattet ist. Aufgrund der Vorgaben durch die Richtlinie Solvency II müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Kapitaladäquanz von 100 % aufweisen.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Latente Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz (marktnah bewertet) zurück. Diese Bewertungsunterschiede stellen in der marktnahen Betrachtung zukünftige Erträge oder Aufwände dar, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Eine Risikominderung ergibt sich durch den Wegfall dieser künftigen Steuerlast, sofern zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden.
Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II sind verschiedene Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts in sogenannte Lines of Business einzuteilen.

Stichwort	Erläuterung
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderungen, auch englisch Minimum Capital Requirement (MCR) genannt, beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden können. Die Höhe der Mindestkapitalanforderungen ist begrenzt. Sie darf höchstens 45 % der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) ausmachen, gleichzeitig darf sie auch nicht geringer als 25 % des SCR ausfallen.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird nach Solvency II mindestens einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen (Gesamtsolvabilitätsbedarf, abweichend zum SCR gemäß Standardformel) bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten sowie Stresstests und Szenarioanalysen durchführen.
Reconciliation Reserve	Die Reconciliation Reserve (Umbewertungsreserve) ist Teil der Eigenmittel der Solvency II-Bilanz. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage beziehungsweise Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Reconciliation Reserve ist der Qualitätsstufe tier 1 zugeordnet.
Risikomarge	Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird nach Solvency II neben dem Best Estimate noch eine Risikomarge ermittelt, die zum Best Estimate addiert wird. Sie dient dazu, sicherzustellen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen zu dem Betrag bewertet werden, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um diese Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen und deckt insofern Kapitalkosten für das hierfür vorzuhaltende Kapital ab.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung beziehungsweise das Zielsolvenzkapital (SCR) repräsentiert vereinfacht das Kapital, welches erforderlich ist, alle unter der Solvency II-Standardformel beachteten Risiken abzudecken. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen, sowie andere das SCR senkende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern berücksichtigt.
Volatilitätsanpassung	Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können. Kurzfristige Bewertungsschwankungen spielen, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, nur eine untergeordnete Rolle. Diese Maßnahme findet aufgrund der starken Solvenzsituation im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER Konzern keine Anwendung.

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und -gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über das Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit und soll somit dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Zur besseren Verständlichkeit des Berichtes wurde den einzelnen Kapiteln jeweils eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte vorangestellt. Darüber hinaus findet sich zu Beginn des Berichts ein Glossar, in dem wesentliche Begriffe zu Solvency II allgemein verständlich erläutert werden. Die Begriffe sind im Fließtext, jeweils am Anfang eines Kapitels, entsprechend «gekennzeichnet»

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO)<sup>1</sup> vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)<sup>2</sup>, den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)<sup>3</sup> und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet.

Kapitel A stellt die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 dar. Hierbei handelt es sich vorrangig um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss. Die «**Kapitaladäquanzen**» nach Solvency II – gemessen als Quotient aus den verfügbaren «Eigenmitteln» und dem «Solvenzkapitalbedarf» (engl. Solvency Capital Requirement = SCR) – liegt zum 31.12.2017 bei **250%** (Vorjahr: 260%) und damit deutlich über dem erforderlichen Wert von 100 %. Die Eigenmittel belaufen sich auf 336.964 Tsd. € (Vorjahr: 340.415 Tsd. €) und stehen Kapitalanforderungen von 134.832 Tsd. € (Vorjahr: 130.866 Tsd. €) gegenüber. Diese spiegeln zum einen den diversifizierten Versicherungsbestand und zum anderen das hohe Maß an Sicherheit, auf das wir bei allen Kapitalanlageinvestitionen achten, wider.

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung ist hierbei nicht auf die Anwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) angewiesen. Die «Volatilitätsanpassung» (engl. Volatility Adjustment = VA) findet ebenfalls keine Anwendung. Die Nutzung der Volatilitätsanpassung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisquote der Gesellschaft.

In Bezug auf die Geschäftstätigkeit ist anzumerken, dass die ALTE LEIPZIGER Versicherung im abgelaufenen Geschäftsjahr den Verkauf der Sparte Rechtsschutz an den Itzehoer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit beschlossen hat. Die Übertragung soll im Laufe des Jahres 2018 vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vollzogen werden.

Kapitel B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges

<sup>1</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 12/1), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/1542 der Kommission vom 8. Juni 2017 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Bezug auf die Berechnung der gesetzlichen Kapitalanforderungen für verschiedene von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gehaltene Anlageklassen (Infrastrukturunternehmen) (ABl. L 236/14) geändert wurde.

<sup>2</sup> Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung EIOPA-BoS-15/109 DE.

<sup>3</sup> Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3214) geändert worden ist.



Management des Geschäfts zu gewährleisten. Neben den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, welche in Deutschland sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat umfassen, spielen auch die Schlüsselfunktionen für die Themen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie Versicherungsmathematik eine zentrale Rolle im Governance-System. Dabei sind alle Schlüsselfunktionen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern angesiedelt, es erfolgt keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte. Die Ausgestaltung des Governance-Systems beinhaltet keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Zusammensetzung der Kapitalanforderung SCR wird in Kapitel C Risikoprofil ausführlich beschrieben. Hier zeigt sich in der Risikoexponierung die gute «Diversifikation» der ALTE LEIPZIGER Versicherung. Die Kapitalanforderungen werden, wie in der Sachversicherung üblich, maßgeblich von den versicherungstechnischen Risiken bestimmt. Begrenzt wird die Höhe dieses Risikomoduls durch unsere Rückversicherungsstruktur. Die Marktrisiken spielen insbesondere aufgrund der Ausrichtung der Kapitalanlage an den kurz laufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen und der sicherheitsorientierten Anlagepolitik nur eine untergeordnete Rolle. Hinzu kommen Angaben zu der Exponierung des Unternehmens gegenüber Risiken, die nicht explizit über die Standardformel gemäß Solvency II abgedeckt werden oder unter HGB eine negative Auswirkung haben können.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben

Die Zusammensetzung der Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Risiken herangezogen werden können, ist Bestandteil von Kapitel E. Die Eigenmittel der ALTE LEIPZIGER Versicherung sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe – tier 1 – zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die sogenannte «Reconciliation Reserve» ist mit 225.222 Tsd. € die größte Eigenmittelposition. Diese ist eine Umbewertungsreserve, welche aus Unterschieden in der Bilanzierung nach HGB und nach Solvency II auf der Aktiv- und auf der Passivseite resultiert. Die weiteren Eigenmittelbestandteile sind das Gesellschaftskapital (32.240 Tsd. €) und das zugehörige Agio (79.502 Tsd. €). Die ALTE LEIPZIGER Versicherung verzichtet auf ergänzende Eigenmittelbestandteile in der Bilanz, die größtenteils genehmigungspflichtig sind.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand der ALTE LEIPZIGER Versicherung mit Beschluss vom 24.04.2018 verabschiedet.



## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

*Die ALTE LEIPZIGER Versicherung ist als Aktiengesellschaft Teil des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns. Die ALTE LEIPZIGER Versicherung betreibt alle wesentlichen Zweige der Schaden-/Unfallversicherung im Privat- und gewerblichen Segment. Die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahres 2017 sind im nachfolgenden Kapitel beschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Neugeschäft gewachsen und das wirtschaftliche Ergebnis der Geschäftstätigkeit (vor Steuern) konnte verbessert werden.*

#### A.1.1 Rechtsform und Sitz

Die seit dem Jahre 1819 bestehende Gesellschaft, der durch Königlich Sächsisches Dekret vom 14. Januar 1819 als »Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt« die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb erteilt wurde, ist eine Aktiengesellschaft und firmiert unter dem Namen ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oberursel (Taunus).

#### A.1.2 Aufsichtsbehörde

Wie alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherer, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) die Privatversicherung betreiben und ihren Sitz in Deutschland haben, steht die ALTE LEIPZIGER Versicherung unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 41 08 – 0

Telefax: 0228 / 41 08 – 15 50

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin wurde mit der Abschlussprüfung beauftragt.

#### A.1.4 Nähere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und Anteilsbesitz

Die ALTE LEIPZIGER Holding AG, Oberursel (Taunus), deren Alleineigentümerin die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), ist, besitzt 100% des Grundkapitals der ALTE LEIPZIGER Versicherung. Die entsprechenden Mitteilungen nach § 20 AktG liegen vor.

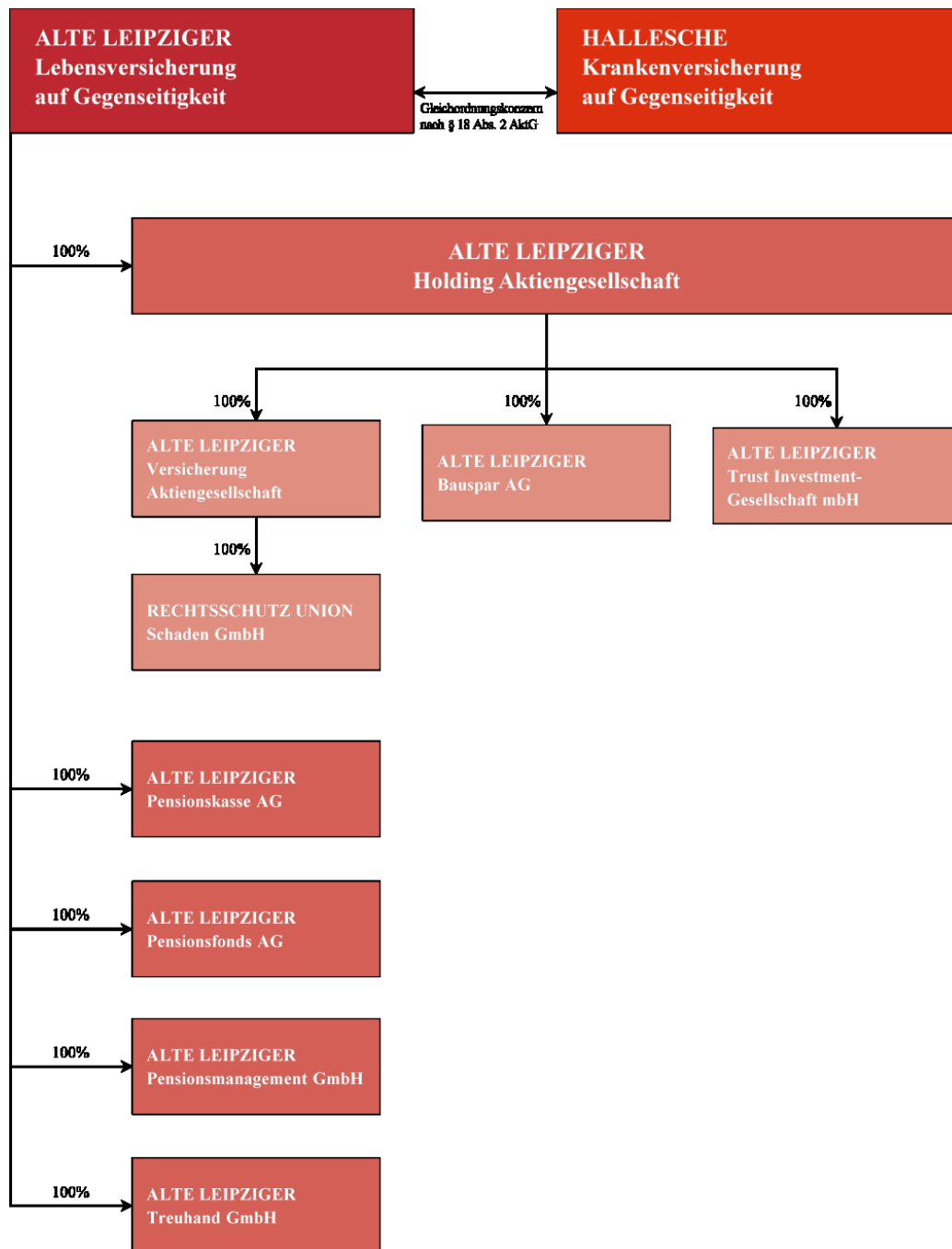
Das Grundkapital der ALTE LEIPZIGER Versicherung beträgt 32.240 Tsd. € und ist eingeteilt in 12.400.000 vinkulierte Namensstückaktien. Wir besitzen keine eigenen Aktien, auch hat kein Dritter Aktien für unsere Rechnung übernommen oder als Pfand genommen. Das Gleiche gilt für von uns abhängige oder in unserem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen. Es bestehen keine Genussrechte, Rechte aus Besserungsscheinen oder ähnliche Rechte, ebenso keine wechselseitigen Beteiligungen.

Wir haben eine unmittelbare **Beteiligung** von 100% an der RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München. Das Eigenkapital beträgt 193 Tsd. €. Der Jahresüberschuss 2017 beläuft sich auf 35 Tsd. €. Ferner besitzen wir eine Beteiligung von 0,7% an der GDV Dienstleistungs- GmbH & Co. KG, Hamburg. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital 19.893 Tsd. €. Der Jahresfehlbetrag 2015 betrug 68 Tsd. €.

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung hat im Jahr 2017 den Verkauf der Sparte Rechtsschutz einschließlich sämtlicher Anteile an der Rechtsschutz Union Schaden GmbH an den Itzehoer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit beschlossen. Die Übertragung soll im Laufe des Jahres 2018 vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vollzogen werden.

### A.1.5 Konzernstruktur

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung ist Teil des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns. Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und HALLESCHE Krankenversicherung sind die Muttergesellschaften des Konzerns und bilden einen Gleichordnungskonzern. Die Struktur des Konzerns mit seinen wesentlichen Beteiligungsverhältnissen wird in der nachstehenden Grafik dargestellt.



### A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare Betrieb aller auf der folgenden Seite genannten Zweige der Schaden-/Unfallversicherung im Inland.

Die Gesellschaft kann sich an Sachversicherungs-Unternehmungen oder solchen Unternehmungen anderer Art, deren Gegenstand mit ihrem Zweck in wirtschaftlichem Zusammenhang steht, beteiligen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, den Bestand anderer Sachversicherungs-Unternehmungen ganz oder teilweise zu übernehmen oder zu verwalten.

Das Geschäftsgebiet ist bis auf Ausnahmen das Inland. Wir zeichnen seit einigen Jahren nur noch im Inland Risiken, so dass keine ausländischen Beiträge anfielen. In geringem Umfang erzielen wir zwar ausländische Beiträge aus dem Dienstleistungsverkehr, diese werden aber in Deutschland vereinnahmt und im HGB-Jahresabschluss auch dem Inland zugeordnet.

#### **Die Gesellschaft betreibt folgende Versicherungszweige<sup>4</sup>**

- Allgemeine Unfallversicherung  
Einzelunfall-, Gruppenunfall-, Luftfahrtunfall- und Probandenversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung  
Privathaftpflicht-, Betriebs- und Berufshaftpflicht-, Gewässerschadenhaftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, Strahlen- und Atomanlagenhaftpflicht- und Feuerhaftungsversicherung
- Kraftfahrtversicherung  
Kraftfahrzeughaftpflicht-, Fahrzeugvollkasko-, Fahrzeugteilkasko- und Kraftfahrtunfallversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Feuerversicherung  
Feuer-Industrie- und sonstige Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen  
Maschinen-, Elektronik-, Montage- und Bauleistungsversicherung
- Allgefahrenversicherung
- Transportversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Extended-Coverage-(EC-)Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung  
Feuerbetriebsunterbrechungs- und technische Betriebsunterbrechungsversicherung, sonstige Betriebsunterbrechungsversicherung (Betriebsschließungsversicherung)
- Beistandsleistungsversicherung  
Verkehrs-Service-Versicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung:
  - Sonstige Sachschadenversicherungen:  
Ausstellungs-, Kühlgüter-, Atomanlagen-Sach-, Reisegepäck-, Camping-, Valoren-Versicherung sowie Warenversicherung in Tiefkühlanlagen,
  - Sonstige Vermögensschadenversicherungen:  
Reiserücktrittskosten-, Maschinen-, Garantie-, Schlüsselverlust-, Mietverlust- und Schutzbriefversicherung
  - Sonstige gemischte Versicherungen (Tank- und Fassleckageversicherung)

---

<sup>4</sup> Im Sinne von Anhang 1 BerVersV

Mit dem Verkauf der Sparte Rechtsschutz soll eine weitere Fokussierung auf die Kernsparten der ALTE LEIPZIGER Versicherung erreicht werden. Vor diesem Hintergrund wird eine Stärkung der Vertriebskanäle, insbesondere zugunsten der Gewerbesparten erwartet.

### A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse 2017 im Überblick

Das Bruttobeitragsaufkommen stieg um 2,6 % auf 441.276 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge ergaben sich verdiente Bruttobeiträge in Höhe von 441.858 Tsd. € (427.292 Tsd. €), ein Plus von 3,4 %. In der eigenen Rechnung wuchsen die verdienten Beiträge um 0,5 % auf 354.913 Tsd. € (353.298 Tsd. €).

In der Bruttobetachtung nahm der Gesamtschadenaufwand von 279.019 Tsd. € auf 288.527 Tsd. € zu. Bedingt durch die Beitragsentwicklung blieb die Gesamtschadenquote in Höhe von 65,3 % der verdienten Bruttobeiträge konstant. Die Entlastung durch die Rückversicherer stieg um fast 50 % auf 56.289 Tsd. € (38.449 Tsd. €). Im Eigenbehalt verblieb ein Schadenaufwand von 232.238 Tsd. € (240.570 Tsd. €). Dies entsprach einer Relation zu den verdienten Nettobeiträgen von 65,4 % nach 68,1 % im Vorjahr.

Die Bruttokostenquote konnte von 32,4 % der verdienten Bruttobeiträge auf 31,6 % zurückgeführt werden. Die eigene Rechnung wies eine relative Kostenbelastung von 34,0 % (33,7 %) aus. Die Combined-Ratio für den Eigenbehalt wurde von 101,8 % der verdienten Nettobeiträge auf 99,4 % reduziert.

Der übrige versicherungstechnische Verlust für eigene Rechnung wurde um 363 Tsd. € auf 2.456 Tsd. € abgebaut. Die Rückstellung für Wiederauffüllungsprämien verdoppelte sich auf 229 Tsd. €.

Vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen ergab sich ein Nettofehlbetrag von 422 Tsd. € gegenüber 9.326 Tsd. € in 2016. Nach einer Zuführung von 2.847 Tsd. € zu den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Defizit von 3.268 Tsd. €. Das stellt eine Verbesserung zum Vorjahr von 12.018 Tsd. € dar.

Der Gewinn aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung vor Steuern sank von 19.398 Tsd. € auf 8.081 Tsd. €. Wesentliche Ursache für den Rückgang des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses um 11.317 Tsd. € ist eine im Vorjahr aufgelöste Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 3.502 Tsd. €, erhöhte Aufwendungen für Projekte von 3.632 Tsd. € (insbesondere die Vorbereitung des Verkaufs des Bestandes der Sparte Rechtsschutz) sowie von 2.395 Tsd. € erhöhten Zinsaufwendungen aus der Altersversorgung.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nahm um 701 Tsd. € auf 4.813 Tsd. € zu.

Der Steueraufwand belief sich auf 3.057 Tsd. € nach 2.449 Tsd. € im Vorjahr.

Unter Einschluss der Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.755 Tsd. € (1.663 Tsd. €). Zusammen mit dem Gewinnvortrag von 1.833 Tsd. € und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 8.500 Tsd. € errechnete sich ein Bilanzgewinn von 12.088 Tsd. € gegenüber 1.833 Tsd. € im Vorjahr.

Das Eigenkapital stieg als Folge der oben beschriebenen Entwicklungen um 1.755 Tsd. € auf 123.830 Tsd. €. Die Bilanzsumme erhöhte sich überproportional, so dass die Relation Eigenkapital zu Bilanz-

summe geringfügig auf 14,7 % sank. Das Verhältnis des Eigenkapitals zu den verdienten Nettobeiträgen erhöhte sich von 34,6 % auf 34,9 %.

Eckdaten		2017	2016	+ / - %
<b>Segment Schaden- und Unfallversicherung</b>				
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	441.276	430.205	+2,6
Verdiente Bruttobeiträge	Tsd. €	441.858	427.292	+3,4
Verdiente Nettobeiträge	Tsd. €	354.913	353.298	+0,5
Anzahl der Versicherungsverträge	Stück	1.613.215	1.601.007	+0,8
Kapitalanlagen	Tsd. €	754.065	727.729	+3,6
Erträge aus Kapitalanlagen	Tsd. €	20.507	22.094	-7,2
Nettoverzinsung	%	2,69	2,98	
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	Tsd. €	288.527	279.019	+3,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)	Tsd. €	139.614	138.378	+0,9
davon:				
Abschlusskosten	Tsd. €	19.977	19.200	+4,0
Verwaltungskosten	Tsd. €	119.637	119.178	+0,4
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	Tsd. €	3.582	3.542	+1,1
Schadenquote für eigene Rechnung	%	65,4	68,1	
Kostenquote für eigene Rechnung	%	34,0	33,7	
Combined-Ratio für eigene Rechnung	%	99,4	101,8	
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	Tsd. €	627.587	614.016	+2,2
Veränderung der Schwankungsrückstellungen	Tsd. €	-2.847	-5.960	
Versicherungstechnische Ergebnis	Tsd. €	-3.268	-15.286	
<b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	Tsd. €	4.813	4.112	+17,0
Mitarbeiter (Kapazitäten im Jahresdurchschnitt)*		595	587	+1,4
davon Auszubildende		13	13	0

\* Mit dem Begriff „Mitarbeiter“ sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt 600 Personen.

Weiterführende Informationen zu den Geschäftsergebnissen des Jahres 2017 finden Sie im Internet unter: <https://geschaeftsbericht.alte-leipziger.de/>



## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

*Das versicherungstechnische Ergebnis des inländischen Direktgeschäfts, welches sich im Wesentlichen aus den Prämienzahlungen, Veränderungen der Rückstellungen und Leistungen an die Versicherungsnehmer ergibt, lag mit -3.385 Tsd. € um 12.143 Tsd. € über dem des Vorjahres. Die Geschäftstätigkeit der ALTE LEIPZIGER Versicherung findet fast ausschließlich in Deutschland statt.*

### A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Die nachfolgenden Übersichten zeigen das vt. Ergebnis aufgeteilt auf die Geschäftsbereiche («Lines of Business» - LoB). Insgesamt entspricht das ausgewiesene vt. Ergebnis den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss der ALTE LEIPZIGER Versicherung.

Income protection insurance (LoB 2) (Einkommensersatzversicherung)	2017	2016	Abweichung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	13.794	14.109	-315	-2,2%
Wirksamer Schaden	7.791	6.865	926	13,5%
Provisionsaufwand	3.048	3.068	-20	-0,6%
Verwaltungskosten	1.959	1.935	24	1,2%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	5.006	5.003	4	0,1%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	1.044	2.296	-1.252	-54,5%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	123	929	-806	-86,7%
<b>Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.</b>	<b>921</b>	<b>1.367</b>	<b>-446</b>	<b>-32,6%</b>

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis der Einkommensersatzversicherung liegt vor Veränderung der Schwankungsrückstellung um 1.252 Tsd. € unter Vorjahr. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 123 Tsd. €, liegt das Netto-Ergebnis mit 921 Tsd. € um 446 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Motor vehicle liability insurance (LoB 4) (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)	2017	2016	Abweichung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	36.929	34.397	2.532	7,4%
Wirksamer Schaden	31.735	28.015	3.720	13,3%
Provisionsaufwand	1.179	130	1.048	805,1%
Verwaltungskosten	8.638	7.998	640	8,0%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	9.816	8.128	1.688	20,8%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-4.480	-1.611	-2.868	-178,0%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-843	-126	-717	-568,2%
<b>Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.</b>	<b>-3.637</b>	<b>-1.485</b>	<b>-2.152</b>	<b>-144,9%</b>

In der Kraftfahrthaftpflichtversicherung steigen die Netto-Beiträge um 7,4 %. Gleichzeitig lag der wirksame Schadenaufwand einerseits aufgrund des Beitragswachstums, andererseits aufgrund einer hohen

Schadenbelastung um 13,3 % über dem Vorjahr. Das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung liegt in Folge dessen um 2.152 Tsd. € unter dem Vorjahr.

<b>Other motor insurance (LoB 5)</b> (Sonstige Kraftfahrtversicherung)	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Abweichung</b>	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	44.593	43.009	1.584	3,7%
Wirksamer Schaden	42.440	36.776	5.665	15,4%
Provisionsaufwand	4.165	3.853	312	8,1%
Verwaltungskosten	6.916	6.302	614	9,7%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	11.081	10.155	926	9,1%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-8.902	-3.874	-5.028	-129,8%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-5.064	-1.733	-3.331	-192,2%
<b>Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.</b>	<b>-3.837</b>	<b>-2.140</b>	<b>-1.697</b>	<b>-79,3%</b>

Wie in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung steigen die Netto-Beiträge in der sonstigen Kraftfahrtversicherung. Der um 5.665 Tsd. € gestiegene wirksame Schaden bedingt eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung, das Netto-Ergebnis nach Schwankung liegt um 1.697 Tsd. € unter dem Vorjahr.

<b>Marine, aviation and transport insurance (LoB 6)</b> (See-, Luftfahrt- und Transportversicherung)	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Abweichung</b>	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	8.479	8.736	-257	-2,9%
Wirksamer Schaden	4.629	5.300	-671	-12,7%
Provisionsaufwand	1.241	1.123	118	10,5%
Verwaltungskosten	2.321	2.285	36	1,6%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	3.562	3.408	154	4,5%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	291	40	251	629,1%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-553	-1.011	458	45,3%
<b>Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.</b>	<b>845</b>	<b>1.051</b>	<b>-206</b>	<b>-19,6%</b>

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung lag in 2017 in der See-, Luftfahrt und Transportversicherung mit 845 Tsd. € um 206 Tsd. € unter dem Vorjahr.

<b>Fire and other damage to property insurance (LoB 7)</b> (Feuer- und andere Sachversicherung)	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Abweichung</b>	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	133.836	131.150	2.686	2,0%
Wirksamer Schaden	77.349	81.091	-3.742	-4,6%
Provisionsaufwand	32.564	30.956	1.608	5,2%
Verwaltungskosten	16.794	17.348	-554	-3,2%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	49.358	48.304	1.053	2,2%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	4.326	-1.428	5.754	-
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	8.178	7.980	198	2,5%
<b>Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.</b>	<b>-3.852</b>	<b>-9.408</b>	<b>5.557</b>	<b>59,1%</b>

Das Jahr 2017 war in der Feuer- und anderen Sachversicherung von einem gegenüber 2016 sinkenden wirksamen Schaden geprägt. Die in Folge dessen zu erbringende Zuführung zur Schwankungsrückstellung belastet das Netto-Ergebnis mit 8.178 Tsd. €, trägt aber zur Substanzstärkung der Sparten bei.

<b>General liability insurance (LoB 8)</b> (Allgemeine Haftpflichtversicherung)	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Abweichung</b>	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	47.629	48.130	-502	-1,0%
Wirksamer Schaden	22.203	28.360	-6.157	-21,7%
Provisionsaufwand	7.899	7.977	-78	-1,0%
Verwaltungskosten	12.020	11.362	658	5,8%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	19.919	19.339	580	3,0%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	5.551	491	5.060	1031,6%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	118	99	19	19,4%
<b>Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.</b>	<b>5.432</b>	<b>391</b>	<b>5.041</b>	<b>1287,8%</b>

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung liegt der wirksame Schaden unter anderem aufgrund eines positiven Schadenverlauf der Geschäftsjahresschäden um 6.157 Tsd. € unter dem Vorjahr. Das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung liegt in Folge dessen um 5.041 Tsd. € über dem Vorjahr.

<b>Legal expenses insurance (LoB 10)</b> (Rechtsschutzversicherung)	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Abweichung</b>	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	68.203	72.499	-4.295	-5,9%
Wirksamer Schaden	46.139	53.444	-7.305	-13,7%
Provisionsaufwand	15.937	18.059	-2.123	-11,8%
Verwaltungskosten	5.779	6.617	-838	-12,7%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	21.716	24.677	-2.961	-12,0%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	427	-5.557	5.984	-
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	0	0	0	-
<b>Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.</b>	<b>427</b>	<b>-5.557</b>	<b>5.984</b>	<b>-</b>

Das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung der Rechtsschutz-Sparte liegt aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen um 5.984 Tsd. € über dem Vorjahr. Die verdienten Beiträge sind um 4.295 Tsd. € gesunken und der Wirksame Schaden um 7.305 Tsd. €.

Assistance (LoB 11) (Beistand)	2017	2016	Abweichung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	664	563	101	18,0%
Wirksamer Schaden	272	244	28	11,7%
Provisionsaufwand	65	55	10	17,6%
Verwaltungskosten	12	11	1	9,4%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	77	66	11	16,3%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	316	253	62	24,6%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	0	0	0	-
<b>Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.</b>	<b>316</b>	<b>253</b>	<b>62</b>	<b>24,6%</b>

Das Beistandsgeschäft verlief in 2017 ohne nennenswerte Abweichungen im Vergleich mit dem Vorjahr, das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung liegt bei 316 Tsd. €.

Abweichung zwischen dem dargestellten und dem Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung, welches im Geschäftsbericht ausgewiesen wird, stammen aus dem ausländischen beziehungsweise dem indirekten Geschäft. Diese Geschäftszweige werden nicht mehr aktiv betrieben sondern befinden sich in der Abwicklung.<sup>5</sup>

AL-Sach, inländisches Direktgeschäft	2017	2016	Abweichung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	354.127	352.592	1.535	0,4%
Wirksamer Schaden	232.559	240.095	-7.536	-3,1%
Provisionsaufwand	66.097	65.221	876	1,3%
Verwaltungskosten	54.437	53.858	579	1,1%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	120.534	119.079	1.455	1,2%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-1.425	-9.389	7.964	84,8%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	1.960	6.139	-4.179	-68,1%
<b>Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.</b>	<b>-3.385</b>	<b>-15.528</b>	<b>12.143</b>	<b>78,2%</b>

Im Rahmen der quantitativen Berichte unter Solvency II werden Prämien, Schadenaufwendungen und weitere Aufwendungen je Geschäftsbereich aufgeführt (siehe Anhang I, Formular S.05.01.02). Die Darstellung unterscheidet sich in Aufbau und Zusammensetzung von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Die handelsrechtliche Übersicht beinhaltet im Gegensatz zur Übersicht nach Solvency II:

- Den technischen Zinsertrag
- Sonstige versicherungstechnische Erträge
- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen
- Die Veränderung der Schwankungsrückstellung und sonstiger vt. Rückstellungen

<sup>5</sup> Eine Ausnahme bildet die Beteiligung am Pharmapool.

Umgekehrt beinhaltet die Übersicht nach Solvency II im Gegensatz zur handelsrechtlichen Übersicht:

- Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen
- Kosten für das Versicherungsunternehmen als Ganzes (en bloc)

## A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Segmenten

Die beiden nachfolgenden Übersichten nach Solvency II teilen sich auf die Segmente nach Art der Nicht-Leben (non-Life) und nach Art der Leben (life). Sie enthalten das gesamte Geschäft für eigene Rechnung der ALTE LEIPZIGER Versicherung inklusive ausländischem und indirektem Geschäft.

AL-Sach, S.05.01 (netto - non Life - Total)	2017	2016	Abweichung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
gebuchte Prämien	355.390	356.042	-653	-0,2%
verdiente Prämien	354.913	353.298	1.615	0,5%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	199.091	203.148	-4.057	-2,0%
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen	-154.300	-157.976	3.677	-2,3%
Verwaltungsaufwendungen	54.530	53.963	567	1,1%
Aufwendungen für Anlageverwaltung	544	467	77	16,5%
Aufwendung für Schadensregulierung	33.115	36.809	-3.694	-10,0%
Abschlusskosten	66.111	65.271	840	1,3%
Gemeinkosten	0	1.466	-1.466	-100,0%
sonstige Aufwendungen	1.638	3.204	-1.566	-48,9%
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>155.938</b>	<b>161.181</b>	<b>-5.243</b>	<b>-3,3%</b>

Das Life-Segment der ALTE LEIPZIGER Versicherung besteht aus den Renten der non-Life-Segmente [Kraftfahrt-]Unfall und [Kraftfahrt-]Haftpflicht. Prämien und echte Aufwendungen existieren daher nicht.

AL-Sach, S.05.01 (netto - Life - Total)	2017	2016	Abweichung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
gebuchte Prämien	0	0	0	
verdiente Prämien	0	0	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	32	663	-631	-95,1%
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen	0	0	0	
Verwaltungsaufwendungen	0	0	0	
Aufwendungen für Anlageverwaltung	0	0	0	
Aufwendung für Schadensregulierung	0	0	0	
Abschlusskosten	0	0	0	
Gemeinkosten	0	0	0	
sonstige Aufwendungen	0	0	0	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

### A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach geografischen Gebieten

Die Geschäftstätigkeit der ALTE LEIPZIGER Versicherung konzentriert sich auf Deutschland. Es erfolgen nur geringfügige Geschäftsaktivitäten im Ausland, welche nicht mehr aktiv betrieben werden, weswegen eine genauere Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach geografischen Gebieten unterbleibt.

## A.3 Anlageergebnis

*Das Anlageergebnis der ALTE LEIPZIGER Versicherung lag mit 19.963 Tsd. € etwas unter dem des Vorjahres. Es stammt im Wesentlichen aus laufenden Erträgen festverzinslicher Wertpapiere, Erträgen aus den Immobilienfonds sowie aus Veräußerungsgewinnen von Wertpapieren.*

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die ALTE LEIPZIGER Versicherung bei weiterhin niedrigen Zinsen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 19.963 Tsd. € (Vorjahr: 21.624 Tsd. €). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erreichte einen Wert von 2,69% und liegt damit unter dem Wert des Vorjahres von 2,98%.

Die oben genannten Werte entsprechen den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss der ALTE LEIPZIGER Versicherung. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Anlageergebnis 2017 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten gemäß Solvency II. Die Ergebnisse sind je Bilanzposition aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen.

<b>Vermögenswerte</b> in Tsd. €	<b>Ordentliche Erträge</b> Lfd. Jahr	<b>Gewinne aus Abgang</b> Lfd. Jahr	<b>Verluste aus Abgang</b> Lfd. Jahr	<b>Zuschreibungen</b> Lfd. Jahr	<b>Abschreibungen</b> Lfd. Jahr	<b>Anlageergebnis</b> Lfd. Jahr	Vorjahr
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-	-	-	-	89
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Aktien	-	-	-	-	-	-	-
Aktien – notiert	-	-	-	-	-	-	-
Aktien – nicht notiert	-	-	-	-	-	-	-
Anleihen	15.783	1.998	-	-	-	17.780	20.621
Staatsanleihen	7.289	-	-	-	-	7.289	-
Unternehmensanleihen	8.493	1.998	-	-	-	10.491	-
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.077	-	-	639	-	2.716	1.379
Derivate	-	-	-	-	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	10	-	-	-	-	10	0,3
Sonstige Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	-	-	-	-	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-	-	-	-	-
Depotforderungen	1	-	-	-	-	1	1
<b>Summe</b>	<b>17.870</b>	<b>1.998</b>	<b>-</b>	<b>639</b>	<b>-</b>	<b>20.507</b>	<b>22.090</b>
<b>Laufende Kosten</b>						<b>544</b>	<b>467</b>
<b>Netto-Ergebnis</b>						<b>19.963</b>	<b>21.624</b>

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 544 Tsd. € gegenüber 467 Tsd. € im Vorjahr.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 17.870 Tsd. €. Davon entfielen 15.783 Tsd. € auf Anleihen und 2.077 Tsd. € auf Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen).

Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 1.998 Tsd. € erzielt, Abgangsverluste fielen nicht an. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen betragen 639 Tsd. €.

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2017 waren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 554 Tsd. € zu leisten.

Wesentliche Einnahmen und Aufwendungen die über das versicherungstechnische Geschäft und das Kapitalanlageergebnis hinausgehen, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

## A.5 Sonstige Angaben

*Im nachfolgenden Kapitel werden weitere verpflichtende Angaben gemacht, die inhaltlich nicht den vorangehenden Kapiteln zuzuordnen waren.*

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V. ist die ALTE LEIPZIGER Versicherung verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend dem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Es besteht eine Einzahlungsverpflichtung gegenüber der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Hamburg, auf eine nicht eingeforderte Pflichteinlage in Höhe von 30 Tsd. €.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft hat die ALTE LEIPZIGER Versicherung eine anteilige Bürgschaft für den Fall übernommen, dass eines der übrigen Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird.



Sonstige aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

*Governance-System ist die Gesamtheit aller aufbau- und ablauforganisatorischen Festlegungen zur risikoorientierten Steuerung eines Unternehmens und einem soliden und vorsichtigen Management des Geschäftes. Durch die Aufbauorganisation wird der hierarchische Aufbau des Unternehmens beschrieben. Wesentliche Elemente der Aufbauorganisation sind die Geschäftsleitung in Form des Vorstands, sowie ihre Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat. Auch gehören dazu die Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik, Interne Revision und Risikomanagement) die mit spezifischen Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation betraut sind. Die Ablauforganisation bestimmt die Prozesse und Arbeitsvorgänge innerhalb eines Unternehmens. Diese werden bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung unter anderem durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen vorgegeben. Durch Ablauf- und Aufbauorganisation werden Zuständigkeiten, Berichtsprozesse und verschiedene eingerichtete Funktionen und Prozesse festgelegt. Die Gestaltung der Vergütungspolitik, welche besonders auch für die Vermeidung von Interessenkonflikten geeignet ist, wird in diesem Kapitel ebenfalls dargestellt.*

#### B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System steht als Oberbegriff für die Summe aller aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes zu gewährleisten. Dieses System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die internen Regelungen sind in Leitlinien schriftlich festzulegen, deren Einhaltung sicherzustellen und Inhalte mindestens jährlich zu überprüfen.

Das Governance-System soll der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens und den damit einhergehenden Risiken angemessen sein. Es besteht aus den folgenden aufbau- und ablauforganisatorischen Elementen:

- Risikomanagementsystem und «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA)
- Internes Kontrollsystem
- Outsourcing
- Interne Revisionsfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagementfunktion

Die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation obliegt der Verantwortung der Geschäftsleitung und fußt auf einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Geschäftsorganisation wird insgesamt dem Risikoprofil des Unternehmens gerecht. Dies wird in den nachfolgenden Ausführungen dieses Abschnittes, sowie in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels im Detail dargestellt. Zur Angemessenheit zum Risikoprofil trägt auch bei, dass die die Geschäftsorganisation einer regelmäßigen Überprüfung unterliegt, wodurch Anpassungsbedarf identifiziert und eine fortlaufende Angemessenheit für das Risikoprofil sichergestellt werden kann.

## B.1.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation beinhaltet eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung. Die nachfolgend dargestellte Ressortverteilung der ALTE LEIPZIGER Versicherung zeigt, dass die überwachenden Aufgaben Risikomanagementfunktion, Revisionsfunktion und Compliance-Funktion auf Ressortebene getrennt von Kapitalanlagen, Vertrieb und dem Aktuariat ausgeführt werden.

Vorstand	Ressort
Kai Waldmann	Geschäftsfeld Privat mit den Sparten Kfz, Privat-HSU u. Rechtsschutz, Aktuariat mit Berichtswesen, Finanzen, Kapitalanlagemanagement, Vertrieb, Marketing, Presse
Sven Waldschmidt	Geschäftsfeld Gewerbe mit den Sparten Firmen-Haftpflicht/Sach u. Transport/Technische Versicherung, Rückversicherung, Prozesse/Systeme, Schadenservice, Personal/Recht, Betriebsorganisation/IT, Revision, Risikomanagement, Compliance

Auf Vorstandsebene zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen.

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation der ALTE LEIPZIGER Versicherung durch entsprechende Organigramme, auf Ebene des Konzerns, der Ressorts bzw. einzelner Organisationseinheiten, Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Hauptaufgaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Revisionsfunktion ist seit dem 01.01.2018 Herrn Dr. Michael Klatt zugeordnet. Zuvor hatte sie Herr Dr. Rudolf Fabeck inne.

Schlüsselfunktion	Name	Hauptaufgaben
Risikomanagementfunktion (ausgelagert an die Muttergesellschaft)	Marcus Tersi Zentralbereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling/ Risikomanagement	Koordination des Risikokontrollprozesses Überwachung des Risikoprofils & der Steuerungsmaßnahmen Überwachung der Limiteinhaltung Überwachung der Erreichung der risikostrategischen Ziele
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Stefan Wetzel Bereichsleiter Aktuariat/ Berichtswesen	Sicherstellung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen Beurteilung der Datenqualität Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
Compliance-Funktion (ausgelagert an die Muttergesellschaft)	Stefan Gehrke Bereichsleiter Compliance	Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen Aufdeckung von compliance-relevanten Sachverhalten durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess
Revisionsfunktion (ausgelagert an die Muttergesellschaft)	Dr. Rudolf Fabeck (bis 31.12.2017) Dr. Michael Klatt (ab 01.01.2018) Zentralbereichsleiter Konzernrevision	Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben Selbstständige, unabhängige und risikoorientierte Prüfung aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme

Die Schlüsselfunktionen bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung agieren unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren auf ihre eigene Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Folglich sind alle organisatorischen Einheiten verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc über relevante Vorgänge zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

### Berichterstattung der verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen an den Vorstand

Die **Risikomanagementfunktion** erstellt im Zuge des vierteljährlichen Risikokontrollprozesses einen umfassenden Risikobericht über die aktuelle Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit des Unternehmens, der an den Gesamtvorstand weitergeleitet wird. Darüber hinaus erhalten die Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Revisionsfunktion den Risikobericht. Einmal jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion einen Gruppenrisikobericht, der eine Übersicht über die wesentlichen Risiken auf der Gruppenebene gibt. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden einmal jährlich in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie extern kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird sowohl für die Solo-Unternehmen als auch für die Gruppe erstellt. Die Berichte gehen an den Aufsichtsrat, den Vorstand, betroffene Fachbereiche und die Aufsicht. Außerdem verantwortet die Risikomanagementfunktion die Erstellung der weiteren narrativen Berichte gemäß Solvency II (Solvency and Financial Condition Report, Regular Supervisory Report). Darüber hinaus wird im Kapitalanlage- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats durch den Vorstand über die Entwicklung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet.

Im Rahmen der Berichterstattung der **Versicherungsmathematischen Funktion** wird mindestens einmal jährlich ein interner Bericht an den Vorstand erstellt, in dem alle von der Versicherungsmathemati-

schen Funktion ausgeführten erheblichen Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert werden, unter anderem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der vt. Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem werden eventuelle Unzulänglichkeiten benannt und Empfehlungen dazu abgegeben, wie diese behoben werden können.

Die **Compliance-Funktion** informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen und erstattet dem Fachvorstand Bericht über das Ergebnis der vierteljährlichen Quartalsabfragen bei den Compliance-Verantwortlichen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen zusammenfassenden Compliance-Bericht für den Fachvorstand Compliance. Der Bericht informiert zumindest über die bestehenden Compliance-Risiken und die diese Risiken mindern- den Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Im Bericht werden die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, die wesentlichen Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen aufgeführt sowie Rechtsänderungs-Risiken und der Umgang damit dargestellt. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

Die **Revisionsfunktion** erstellt über jede Prüfung zeitnah, bei schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, einen schriftlichen Bericht für die Geschäftsleitung. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung

- des Prüfungsgegenstandes,
- der Prüfungsfeststellungen und hervorzuhebender wesentlicher Mängel sowie
- eine Beurteilung der Prüfungsfeststellungen,
- Empfehlungen für zweckentsprechende Änderungen,
- gesonderte Darstellung von Gefahren und bestandsgefährdenden Risiken, die evtl. für die Gesellschaften bestehen und
- Nachverfolgung früherer Kritikpunkte und Empfehlungen.

Die Revisionsfunktion legt mindestens jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeit vor. Dieser Bericht beinhaltet insbesondere

- die durchgeführten Prüfungen,
- alle wesentlichen und schwerwiegenden Mängel und Feststellungen,
- empfohlene Maßnahmen und deren Umsetzung und
- die Erfüllung der Vorgaben des Prüfungsplanes.

Ein direkter Berichtsweg zwischen dem Inhaber der Revisionsfunktion und der Aufsichtsbehörde ist nicht vorgesehen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen berichtet die Revision an den Vorstand und mittelbar an den Aufsichtsrat. Auch der Aufsichtsrat erhält den Jahresbericht der Revision. Darüber hinaus wird mindestens zweimal jährlich dem nach § 107 Absatz 3 AktG bestellten Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems berichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zudem die Protokolle sämtlicher Vorstandssitzungen. Da die Protokolle der Vorstandssitzung die wesentlichen Revisionsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen enthalten, ist der Aufsichtsratsvorsitzende über die zentralen Revisionsergebnisse informiert.

## Aufsichtsrat

Weiterhin bildet auch der Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion des Vorstandes einen zentralen Bestandteil des Governance-Systems.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Im Aufsichtsrat haben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen ergeben. Herr Dr. Botermann, Vorsitzender des Aufsichtsrats, ist in Folge seines für den 30. Juni 2018 geplanten Ausscheidens als Vorstandsvorsitzender der Konzernmuttergesellschaften am 15. März 2018 aus dem Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Versicherung ausgeschieden. Die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden hat nun Herr Bohn inne. Herr Dr. Bierbaum, Mitglied der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, HALLESCHER Krankenversicherung und ALTE LEIPZIGER Holding, wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 15. März 2018 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Über dies hinaus übernahm ab dem 16. März 2017 das von den Arbeitnehmern in den Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglied Frau Mitterer die Funktion von Herrn Tost.

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Wohnort
Dr. Walter Botermann (Vorsitzender) (bis 15.03.2018)	Vorsitzender der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHER Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Köln
Christoph Bohn (stv. Vorsitzender, seit 15.03.2018 Vorsitzender)	stv. Vorsitzender der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHER Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Bad Soden am Taunus
Dr. Jürgen Bierbaum (seit 15.03.2018)	Aktuar DAV Mitglied der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHER Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Waiblingen
Sabine Mitterer (seit 16.03.2017) (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungsangestellte	Neu Anspach
Hubert Nowak (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungsangestellter	Pottum
Wiltrud Pekarek	Aktuarin DAV Mitglied der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHER Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Salach
Martin Rohm	Mitglied der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHER Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Königstein im Taunus
Uwe Tost (bis 16.03.2017) (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungsangestellter	Hirzenhain

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2017 zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

### **Arbeit des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand eingehend die Entwicklung der Unternehmenskennzahlen und ließ sich zu den wesentlichen Sparten berichten. Hierbei bildeten die Beitrags- und Bestandsentwicklung sowie die Schadenquoten nebst der Spartenrentabilität und Wachstumserwartungen wesentliche Schwerpunkte in der Berichterstattung des Vorstands. In den turnusgemäßen Sitzungen wurde die Entwicklung der Rechtsschutzsparte intensiv behandelt. Der Aufsichtsrat stimmte sodann in einer außerordentlichen Sondersitzung nach eingehender Erörterung aller Fakten und Abwägung aller in Betracht kommenden Alternativen dem Verkauf der Rechtsschutzsparte an den Itzehoer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu.

Einen breiten Raum nahmen ferner die Entwicklung im Automotivebereich und die Bestandssanierung in der Sparte Kraftfahrt ein. Weitere Schwerpunkte bildeten die strategische Ausrichtung sowie die wachstumsfördernden Maßnahmen in der Sparte Gewerbe. Für die Sparte Unfall wurden Produktentwicklung und Absatzmöglichkeiten erörtert. Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die zukunftsorientierte Umsetzung der Digitalisierung sowie den Ausbau der Onlinefähigkeit und Dunkelverarbeitung gelegt. Die weitere Stärkung der Schadenreserven und die Entwicklung der Schwankungsrückstellungen wurden ebenfalls behandelt. Das Rückversicherungsgeschäft und seine Neuausrichtung wurden besprochen. Vertriebsproduktivität, Vertriebskonzepte sowie effiziente und flexible Organisationsformen zur Steigerung der Ertragskraft standen ebenso im Mittelpunkt der Beratungen wie eine Optimierung des Kundenservices. Eingehend behandelt wurden auch die Kostenquoten.

Der Produktausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 mit der Einführung des neuen Unfalltarifs „Unfall T17“ sowie im Wege der schriftlichen Beschlussfassung mit der Einführung des neuen Rechtsschutztarifs „T17“.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsstrategie und die darauf aufbauende Mittelfristplanung der Gesellschaft sowie die Rahmenplanung des Vorstands zur Kapitalanlage für das Geschäftsjahr 2018 ausführlich beraten und verabschiedet.

Über die Arbeit der Ausschüsse (Personal-, Kapitalanlage- und Produktausschuss) wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 16. März 2017 und 9. November 2017 berichtet.

Die vorgehend dargestellte Aufbauorganisation entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist außerdem angemessen gegenüber dem Risikoprofil der Gesellschaft. Durch entsprechende Ressortaufteilungen auf der Ebene des Vorstandes und die dargestellte Ausgestaltung und Aktivität der Schlüsselfunktionen ist sichergestellt, dass alle relevanten Geschäftsbereiche hinreichend gesteuert und überwacht werden und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sichergestellt ist. Die Schlüsselfunktionen sind hinsichtlich ihrer aufbauorganisatorischen Konfiguration so gestaltet, dass sie die Risiken für das Unternehmen identifizieren und steuern können. Durch ihre Ausgestaltung als Zentralbereiche haben sie fernerhin die benötigte Unabhängigkeit. Außerdem ist durch entsprechende Komitees eine Kooperation der Schlüsselfunktionen sichergestellt. Die differenzierte Ausschussstruktur des Aufsichtsrates stellt eine fachlich kompetente Überwachung der Geschäftsleitung hinsichtlich aller relevanten Risiken sicher.

Ferner wird durch die Aufbauorganisation eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung sichergestellt.

### B.1.3 Ablauforganisation

Die Umsetzung einer angemessenen Ablauforganisation erfolgt bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung durch Dokumente mit Anweisungscharakter in Form von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Rundschreiben. Arbeitsanweisungen und Rundschreiben regeln dabei konkrete Arbeitsabläufe einzelner Aufgaben oder Funktionen wohingegen die Richtlinien Grundsätzliches regeln, ohne Vorgaben bis ins letzte Detail zu machen. Der Begriff der Richtlinie wird synonym zu dem Begriff der schriftlichen Leitlinien aus dem Solvency II Regelwerk verstanden.

Für die internen Richtlinien liegen neben Vorgaben für Inhalte und Form auch entsprechende Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung vor. Richtlinien unterliegen nach der erstmaligen Erstellung einer Genehmigung durch den Vorstand und werden danach mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Bei Änderungen, die über redaktionelle Korrekturen hinausgehen, erfolgt eine erneute Genehmigung durch den Vorstand.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die vorhandenen Richtlinien aktualisiert, vorhandene Regelungen deutlich ausgebaut und auch neue Richtlinien eingeführt. Das Wesentlichkeitskonzept wurde beispielsweise deutlich ausgebaut und zusätzliche eine Datenqualitätsrichtlinie eingeführt. Die Überwachung der Einhaltung der in den Richtlinien fixierten Inhalte sowie deren Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgt auf mehreren Ebenen

- **Interne Revision:** Bei jeder Revisionsprüfung bilden die für das geprüfte Thema relevanten internen Richtlinien die Grundlage für die Prüfung der schriftlich fixierten Ordnung
- **Schlüsselfunktionen:** Die Geschäftsleitung hat auch dafür Sorge zu tragen, dass das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung unterliegt. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems beurteilen zu können. Der Vorstand der ALTE LEIPZIGER Versicherung hat mit dieser internen Überprüfung die vier Schlüsselfunktionen beauftragt. Diese jährliche Überprüfung im Geschäftsjahr 2017 ebenfalls stattgefunden.
- **Wirtschaftsprüfer:** Im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht prüft der Wirtschaftsprüfer die jeweils relevanten internen Richtlinien.

Im aktuellen Berichtsjahr gab es, abgesehen von den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat, keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Durch das beschriebene Richtliniensystem wird sichergestellt, dass Risiken erkannt, gemeldet und gesteuert werden. So lässt sich ein einheitlicher Umgang im Unternehmen sicherstellen. Die Richtlinien werden mit Blick auf rechtliche Änderungen und festgestellte Verbesserungspotentiale regelmäßig überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Die inhaltliche Richtigkeit wird durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Revisionsfunktion stellt die Umsetzung sicher. Insofern werden die ablauforganisatorischen Vorkehrungen dem Risikoprofil gerecht.

### B.1.4 Vergütungspolitik

Die bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung bestehenden Vergütungssysteme genügen den gesetzlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen



sen Rechnung, da sie individuell angemessen sowie transparent und dabei so strukturiert sind, dass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeneigtes Verhalten schaffen. Soweit auch eine variable Vergütung vorgesehen ist, wird stets darauf geachtet, dass der Fixbestandteil der Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, damit eine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden und kein Anreiz geschaffen wird, zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei legt das Unternehmen jeweils die Tarifentwicklung der privaten Versicherungswirtschaft zu Grunde.

Im Aufsichtsrat erhalten nur die Vertreter der Arbeitnehmer eine Vergütung und zwar in Form einer Festvergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. An die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird hingegen keine Vergütung gezahlt, da ihre Aufsichtsrats-tätigkeit mit ihrer Vergütung als Vorstandsmitglied der ALTE LEIPZIGER Holding abgegolten ist.

Die Vorstandsmitglieder erbringen ihre Vorstandstätigkeit im Wege der Personalgestellung für die ALTE LEIPZIGER Versicherung im Rahmen eines Arbeitsvertrages mit der ALTE LEIPZIGER Holding und werden hierfür auch von ALTE LEIPZIGER Holding gegen entsprechende Kostenerstattung durch die ALTE LEIPZIGER Versicherung im Rahmen dieses Arbeitsvertrages vergütet. Höhe und Struktur ihrer Vergütung werden jeweils im Vorfeld mit dem Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Versicherung ebenso abgestimmt wie die Festlegung der Bemessungsgrundlagen ihrer variablen Vergütung. Sie erhalten für ihre Tätigkeit vertraglich festgelegte maximale Jahresbezüge, die zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer variablen Vergütung bestehen. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei von der Erfüllung im Voraus vereinbarter übergeordneter Unternehmensziele abhängig. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung des Unternehmens abgeleitet. Ein wesentlicher Teil der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung wird überdies zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das mit jedem Vorstandsmitglied hierfür im Voraus gesondert vereinbarte und an der nachhaltigen Entwicklung oder dem nachhaltigen Erfolg des Unternehmens orientierte Ziel für den Zurückbehaltungszeitraum erfüllt ist.

Vorstandsmitglieder haben zudem Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dienstzeit als Vorstandsmitglied und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalles richtet.

Das Vergütungssystem für die leitenden Angestellten (einschließlich der «Intern Verantwortlichen Personen» [IVP] für Governance-Funktionen) enthält gleichfalls eine Kombination aus einer Fixvergütung, die 70 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von bis zu 30 % des maximalen Jahreseinkommens, wovon wiederum 1/3 garantiert werden. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele und zu 60 % in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter erfolgs- (d.h. quantitativ formulierter) und leistungsbezogener (d.h. qualitativ formulierter) individueller bzw. Bereichsziele. Ein wesentlicher Teil der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung wird überdies auch bei den leitenden Angestellten zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das vom Vorstand im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung jeweils vorab vorgegebene und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung oder dem nachhaltigen Unternehmenserfolg während des Zurückbehaltungszeitraums ausgerichtete „Nachhaltigkeitsziel“ erfüllt ist.

Auch leitende Angestellte (einschließlich der IVP) haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dauer der Dienstzeit und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalles richtet.

Mitarbeiter im Innendienst erhalten gemäß den tariflichen Regelungen für die private Versicherungswirtschaft ausschließlich eine Festvergütung, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl eine fixe Vergütung, als auch eine variable Vergütung gezahlt wird. Bezogen auf die Zielbonifikation von 100 % beträgt das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im angestellten Außendienst - je nach Funktion- zwischen 69,5 % zu 30,5 % und 62,5 % zu 37,5 %, wobei von der variablen Vergütung funktionsbezogen aber wiederum zwischen 20 % bis maximal 26 % der Zielbonifikation garantiert werden. Die variable Vergütung hängt dabei in ihrer Höhe von der Erreichung von jährlich im Voraus je individuellem Mitarbeiter festzulegenden individuellen vertrieblichen Zielen ab.

Innendienst- und Außendienstmitarbeiter haben auch Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, und zwar in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des jährlichen Beitrags jeweils nach den der Altersversorgung unterliegenden Bestandteilen der Vorjahresbezüge richtet.

## B.1.5 Weitere Angaben

Es gab keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

*Die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Träger anderer Schlüsselaufgaben sind im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern grundsätzlich fachlich geeignet und persönlich zuverlässig. Hierzu sind unter Solvency II auch aufsichtsrechtliche Mindestvorgaben definiert. Betroffen von dieser Vorgabe sind besonders die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat, sowie die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen. Fachliche Eignung setzt Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in bestimmten versicherungsbezogenen und fachbezogenen Wissensgebieten voraus. Die persönliche Zuverlässigkeit ist dazu nötig, um sicherzustellen, dass Tätigkeiten umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausgeführt werden. Ob diese Vorgaben erfüllt sind, wird bei Bestellung oder Aufgabenübertragung, sowie auch zu späteren Zeitpunkten mit geeigneten Verfahren überprüft.*

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung betreffen diese Vorgaben die Mitglieder des Vorstandes, die Aufsichtsratsmitglieder sowie - da sonstige Schlüsselaufgaben nicht identifiziert werden - die IVP für die vier Governance-Funktionen und deren Mitarbeiter.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des genannten Personenkreises sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung guter Governance und somit für eine effiziente und solide Unternehmensführung. Damit in den genannten Funktionen jederzeit auch nur die Personen tätig sind, die über die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen, bedarf es in der gebotenen Regelmäßigkeit einer Überprüfung und Beurteilung der funktionsbezogen notwendigen Eignungsvoraussetzungen. Die ALTE LEIPZIGER Versicherung hat die hierfür geltenden Voraussetzungen und Abläufe in einer unternehmensinternen Richtlinie festgelegt.

Die nachstehend beschriebenen Verfahren zur erstmaligen, fortlaufenden und anlassbezogenen Eignungsbeurteilung genügt den gesetzlichen Vorgaben sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung insoweit dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen Rechnung.

## B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

**Fachliche Eignung** setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten. Jedenfalls bedarf es angemessener theoretischer und praktischer Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, wobei insoweit auch entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen berücksichtigt werden, sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben auch einer ausreichenden Leitungserfahrung. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder müssen weitergehend auch über ein Mindestmaß an kollektivem Wissen in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es sodann der **persönlichen Zuverlässigkeit**, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt. Die Zuverlässigkeit braucht dabei aber nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird vielmehr unterstellt, wenn keine Anhaltspunkte vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung begründete Zweifel an der Fähigkeit des relevanten Personenkreises zu einer umsichtigen, sorgfältigen und ordnungsgemäßen Funktionserfüllung rechtfertigen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung ist daher zunächst festzustellen, ob Anhaltspunkte vorliegen, die in diesem Sinne eine Unzuverlässigkeit begründen können. Zu diesem Zweck ist das bisherige persönliche Verhalten und Geschäftsgebaren des relevanten Personenkreises daraufhin zu überprüfen, ob es als Grundlage für Rückschlüsse auf dessen gegenwärtige und zukünftige Zuverlässigkeit oder auch Unzuverlässigkeit dienen kann. Im Fokus der hierfür erforderlichen Informationserhebung steht insoweit dann gegenständlich vorrangig das berufs- und geschäftsbezogene Verhalten des relevanten Personenkreises, privates Verhalten weitergehend nur, soweit es über entsprechende Registerauszüge in Form von objektiven und formalisiert zugänglichen Daten zur Verfügung steht und zudem einen Bezug zu der konkreten Funktion hat.

## B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen

Damit die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nicht nur bei der erstmaligen Bestellung bzw. Aufgabenübertragung, sondern während der gesamten Mandatsausübung bzw. Aufgabenwahrnehmung gegeben ist, werden fachliche und persönliche Eignung durchgängig beurteilt, zunächst – bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie den IVP unternehmensintern ergänzend vorab zu der bei diesem Personenkreis im Rahmen der Anzeige an die Aufsichtsbehörde erfolgenden aufsichtsbehördlichen Prüfung – im Vorfeld der Mandats- bzw. Aufgabenübertragung; sodann fortlaufend und schließlich unabhängig davon bei Vorliegen bestimmter Gründe anlassbezogen.

Bei der **erstmaligen Beurteilung** werden die fachliche und persönliche Eignung mittels einer Checkliste überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich dokumentiert.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden dabei die aus Lebenslauf und den sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere den Zeugnissen über Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten, erfolgte Fortbildungen) ersichtlichen Angaben durch einen Abgleich von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen plausibilisiert und schließlich die nachgewiesenen Fachkenntnisse mit dem erforderlichen fachlichen Anforderungsprofil abgeglichen.

Die zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erforderliche Informationserhebung erfolgt generell über das vorzulegende Führungszeugnis gemäß § 32 Absatz 1 BZRG und bei Aufsichts- und Vorstandsmitgliedern sowie bei den IVP zusätzlich über das selbst auszufüllende und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst, sowie über die vorzulegende Gewerbezentralregisterauskunft gemäß § 150 Absatz 1 GewO.

Ein hieraus ersichtliches Fehlverhalten führt jedoch nicht automatisch zur Unzuverlässigkeit. Für die Feststellung der Relevanz eines abgeurteilten oder mit einer sonstigen Sanktion bedachten Fehlverhaltens bedarf es vielmehr noch einer Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Verfahrensgegenstand;
- Art des Fehlverhaltens oder der Verurteilung;
- Höhe der verhängten / angedrohten Strafe / Sanktionsmaßnahme;
- Unrechtsgehalt der Tat;
- Instanz des Verfahrens (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Entscheidung);
- Zeitraum seit Verfahrensabschluss;
- mildernde Begleitumstände;
- Wiederholung von Fehlverhaltensweisen.

Bei der **fortlaufenden Eignungsbeurteilung** liegt der Fokus vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Hierzu dienen entsprechende Fortbildungen zu aktuellen Themen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder. Bei Bedarf werden ebenso wie bei den IVP und ihren Mitarbeitern entsprechende interne Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Bildungsangebots sowie weitergehend - ggf. aufgrund eines gesonderten Schulungs- und Fortbildungsplans - spezifische interne und externe Schulungen und Fortbildungen angeboten. Nur bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern erfolgt eine vollumfängliche Eignungsbeurteilung grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung jeweils im Zuge einer Wiederbestellung.

Eine **anlassbezogene Beurteilung** nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung hat allerdings zu erfolgen, wenn Gründe bestehen

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Darüber hinaus findet eine anlassbezogene Beurteilung auch stets dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Organisation oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen, oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

*Das Risikomanagement im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern dient der Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken. Um dies zu gewährleisten, sind Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung klar definiert. Die Risiken, denen der Konzern und die Gesellschaften ausgesetzt sind, werden regelmäßig nach unterschiedlichen Methoden (handelsrechtlich und auch nach Marktwerten) und auch mit Blick auf unterschiedliche zeitliche Horizonte (kurz-, mittel- und langfristig) bewertet und den vorhandenen Mitteln zur Tragung dieser Risiken gegenübergestellt. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) findet neben einer Bewertung der Angemessenheit der Standardformel auch eine risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Planung einschließlich Stresstests statt. Diese Stresstests zeigen, dass die ALTE LEIPZIGER Versicherung über den Planungszeitraum stets auskömmlich mit Eigenmitteln versorgt ist.*

Das Risikomanagementsystem bildet einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems. Ziel ist es neben der langfristigen Sicherung des Unternehmens und der Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Kunden mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ALTE LEIPZIGER Versicherung zu leisten. Unerkannte oder unzureichend kommunizierte Risiken können die Erfüllung der Unternehmensziele gefährden und im Extremfall die Existenz des einzelnen Unternehmens oder sogar der gesamten Gruppe bedrohen.

Für die Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns sind Risiken alle Ereignisse, Prozesse oder Entscheidungen, die negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzerngesellschaften wirken. Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern unterscheidet zwischen HGB-basierten und ökonomischen Risiken gemäß Solvency II.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die in den Risikostrategien festgelegten Grundsätze und Strategien im Umgang mit Risiken werden in den zahlreichen Risikomanagementrichtlinien konkretisiert. Es existieren beispielsweise Richtlinien zum Asset-Liability-Management, der Steuerung von operationellen Risiken oder zu Kapitalanlagen und der Steuerung von Anlagerisiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist für das Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns angemessen. Es werden mindestens alle wesentlichen Risiken erfasst, bewertet und gesteuert. Zusätzlich wird über die Risiken, deren Wechselbeziehung untereinander und auch die ihnen gegenüberstehende Risikotragfähigkeit an alle relevanten Adressaten Bericht erstattet. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems für das Risikoprofil unterliegt darüber hinaus einer regelmäßigen Überprüfung durch die Risikomanagementfunktion aber auch durch die Interne Revision.

Die Prozesse des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Gleichwohl gab es gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

### B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist die Risikomanagementfunktion die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Risikomanagementfragen und unterstützt ihn beratend bei strategischen Entscheidungen. Sie ist in den Entscheidungsprozess über risikorelevante Sachverhalte eingebunden. Die Risikomanagementfunktion aktualisiert im Auftrag des Vorstandes jährlich oder bei Bedarf ad-hoc die Risikostrategie. In dieser werden die risikostrategischen Ziele festgelegt und die Strategien im Umgang mit den Risiken beschrieben, die sich aus den in der Geschäftsstrategie definierten Kerngeschäftsfeldern ergeben. Die Risikomanagementfunktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Konzernebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse, und Steuerung von bestehenden und potentiellen/neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Außerdem hat sie dafür Sorge zu tragen, dass die schriftlichen Risikomanagementrichtlinien korrekt implementiert sind und gruppenweit einheitlich umgesetzt werden. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Konzernebene.

Die aufbauorganisatorische Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung ist gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Aufbauorganisation klar definiert und aufeinander abgestimmt, sowie in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien verbindlich festgelegt. Die Risikomanagementfunktion untersteht lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung bzw. desjenigen Geschäftsleiters, zu dessen Ressort die Risikomanagementfunktion gehört.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagementprozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Risikomanagementfunktion wird unter Solvency II hierbei durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen unterstützt. Die Risikomanagementfunktion besitzt den anderen Governance-Funktionen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Der Risikomanagementfunktion wird das Recht zum Zugang zu allen relevanten Informationen und Daten gewährt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Es ist sichergestellt, dass die qualitative und quantitative Personal- und Sachausstattung des Risikomanagements so gestaltet ist, dass die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllt werden.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft die Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

### B.3.2 Prozesse

Der Risikomanagementprozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die BaFin. Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der risikostrategischen Ziele bzw. der Unternehmensziele auswirken können.

#### **HGB-Sicht**

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen quartalsweise oder bei Bedarf auch ad-hoc.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt auf Basis von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung der Risiken wird quartalsweise sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur Risikosteuerung entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limit- und Frühwarnsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung der Ergebnissi-

tuation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

## Solvency II

Mithilfe der Solvency II-Standardformel kann eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende «Kapitaladäquanz» getroffen werden. Vierteljährlich erfolgt die Risikobewertung anhand der Solvency II – Standardformel aus ökonomischer Sicht. Darüber hinaus erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. In diesem Zusammenhang stellt, ausgehend vom unternehmenseigenen Risikoprofil, die höhere der Kapitalanforderungen aus der Berechnung gemäß Standardformel und der Ermittlung des «Gesamtsolvabilitätsbedarfs» die maßgebliche interne ökonomische Perspektive im Sinne des eigenen Solvabilitätsbedarfs dar.

Zusätzlich zu den Berechnungen zum Stichtag werden im Bedarfsfall ad-hoc Szenario- bzw. Sensitivitätsrechnungen zur Folgenabschätzung durch adverse Entwicklungen durchgeführt. Hierdurch werden regelmäßig Entwicklungen der «Eigenmittel» und Risikopositionen bei sich verändernden Marktbedingungen analysiert und Handlungsbedarf im Sinne eines Kapitalmanagements identifiziert. Der Volatilität der Soll- und Ist-Werte unter Solvency II wird somit begegnet. Durch die Integration in den regulären Planungs-, Kontroll- und Risikomanagementprozess kann die jederzeitige Überdeckung der Kapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet werden.

Aus ökonomischer Sicht erfolgt eine Begrenzung der Risiken in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zur Sicherstellung der gesamthaften Überdeckung der Kapitalanforderungen.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Berichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Im Rahmen der regelmäßigen Asset-Liability-Management-Sitzung (ALM) erfolgt zusätzlich eine detaillierte Analyse und Diskussion der Risikosituation unter Einbeziehung der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern der Kapitalanlage und der (passiven) Rückversicherung sowie aller Vorstände.

Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und im Rahmen des ORSA-Prozesses an die BaFin.

Darüber hinaus verfügt die ALTE LEIPZIGER Versicherung über ein System des Bilanzstrukturmanagements («Asset-Liability-Management» - ALM). Dieses ermöglicht es, Risiken aus dem Zusammen-



spiel der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik durch entsprechende Simulationen rechtzeitig zu erkennen und aufeinander abzustimmen.

Die verschiedenen Governance-Funktionen sind in den Risikokontrollprozess auf mittelbare Weise eingebunden. Die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen ist institutionalisiert. So nimmt die Risikomanagementfunktion an den regel- bzw. turnusmäßigen Sitzungen des gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitees teil und koordiniert das Risikokomitee und das ALM-Team. Das Risikokomitee setzt sich zusammen aus den vier Governance-Funktionen, je einem Ressortkoordinator (wenn nicht schon durch eine Governance-Funktion abgedeckt) und einem Vertreter der passiven Rückversicherung sowie dem Bereichsleiter Konzern- / Unternehmensstrategie.

Durch die genannten Komitees ist der Informationsaustausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den übrigen Governance-Funktionen nach Solvency II sichergestellt.

### B.3.3 ORSA

Das ORSA im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE-Konzern besteht im Wesentlichen aus den klassischen Elementen Risikostrategie, Risikotragfähigkeitskonzept und Risikokontrollprozess. Diese Bestandteile werden um den Aspekt der Mehrjährigkeit, die Ermittlung der Signifikanz der Abweichung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen von der Standardformel und durch die Berechnung der Bedeckungsquote gemäß Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) basierend auf der Standardformel über den Planungshorizont ergänzt. Darauf aufbauend gehören Stresstests und Szenarioanalysen sowie ein Nachweis über seine Wirksamkeit zu den Elementen des ORSA-Prozesses. ORSA beinhaltet zusätzlich eine ausführliche Modellreflektion und -plausibilisierung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Methoden zur Ermittlung des Risikoprofils umfasst neben einer ausführlichen Analyse der Einzelrisiken auch eine Bewertung der im Modell hinterlegten Korrelationen.

In den Vorgaben in Bezug auf die Durchführung eines ORSA werden dabei verschiedene Aspekte aus anderen bestehenden Leit- und Richtlinien aufgegriffen. Beispielsweise konkretisiert das Risikotragfähigkeitskonzept die Kapitaladäquanz zur unterjährigen Steuerung. Gleichwohl ist diese Zielquote, die konsistent zum konzernweit angestrebten Sicherheitsniveau gewählt wurde, für die Analyse der unternehmensindividuellen Solvabilitätssituation zum Betrachtungszeitpunkt ebenso maßgeblich wie für den Planungshorizont im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Zusammenfassend ist ORSA demnach das Bindeglied zwischen den Standardformel-Berechnungen gemäß Solvency II, der Geschäfts- und Risikostrategie, der mittelfristigen Planung sowie dem Risikotragfähigkeitskonzept und damit Klammer um alle Bestandteile der strategischen und risikostrategischen Unternehmenssteuerung.

Im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern besteht der ORSA-Prozess aus einer retrospektiven und einer prospektiven Komponente. Die retrospektive Komponente umfasst dabei alle auf den Jahresabschluss aufsetzenden Aktivitäten, wie die Analyse der Standardmodellberechnungen zum 31.12. des Vorjahres und die Prozessüberprüfung. Die prospektive Komponente beinhaltet dagegen die risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Unternehmensplanung einschließlich Stresstests und der Berechnung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs für jedes Jahr und sowie im Bedarfsfall der Ableitung von Maßnahmen zur Ergebnis- und Risikosteuerung. Dies hat in Konsistenz mit der Geschäfts- und Risikostrategie zu erfolgen. Ein wesentliches Ergebnis dieser Stresstests und Berechnungen ist, dass die

ALTE LEIPZIGER Versicherung über den gesamten Planungszeitraum stets auskömmlich mit Eigenmitteln zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen ausgestattet ist.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie, welche unter anderem die Produkt- und Kapitalanlagestrategie zum Gegenstand hat, erfolgt die mittelfristige Unternehmensplanung nach HGB. Die prospektive Komponente des ORSA fußt auf dieser mittelfristigen Planung und dient unter anderem der Sicherstellung der geschäfts- bzw. risikostrategischen Ziele im Planungszeitraum. Im Bedarfsfall erfolgt eine Rückkopplung aus dem ORSA-Ergebnis in den Planungsprozess. Die Einbindung des ORSA-Prozesses in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ist somit sichergestellt.

Der planmäßige Prozess des ORSA wird aufgrund seiner Länge und Komplexität einmal jährlich durchlaufen. Die zugrunde liegende Mittelfristplanung wird ebenfalls jährlich einmal durchlaufen. Darüber hinaus beeinflusst auch das Risikoprofil, unter anderem beschrieben durch die Volatilität des Kapitalbedarfs im Verhältnis zur Kapitalausstattung, die Frequenz des regelmäßigen ORSA-Prozesses. Aufgrund der stetigen Risikopolitik und Geschäftsstrategie sieht der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern auch vor diesem Hintergrund die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als gerechtfertigt an. Der ORSA-Prozess ist eng verzahnt mit den regelmäßig stattfindenden ALM-Sitzungen, an denen alle Vorstandsmitglieder teilnehmen. Somit ist sichergestellt, dass der Vorstand den Prozess lenkt, die Durchführung der Beurteilung festlegt und die Ergebnisse hinterfragt. Darüber hinaus beschließt der Vorstand die ORSA-Richtlinie und ist somit in die Festlegung und Aktualisierung des aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmens des ORSA-Prozesses miteingebunden.

## B.4 Internes Kontrollsystem

*Das interne Kontrollsystem (IKS) ist neben dem Risikomanagementsystem ein weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Das interne Kontrollsystem ist in die Geschäftsprozesse im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern integriert und wird in allen Bereichen des Unternehmens angewendet. Mit dem internen Kontrollsystem sollen insbesondere die Wirksamkeit und die Effizienz der betrieblichen Abläufe verbessert sowie die Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben sichergestellt werden.*

### B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist neben dem Risikomanagementsystem weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Die Implementierung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems erfolgt für alle Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns einheitlich.

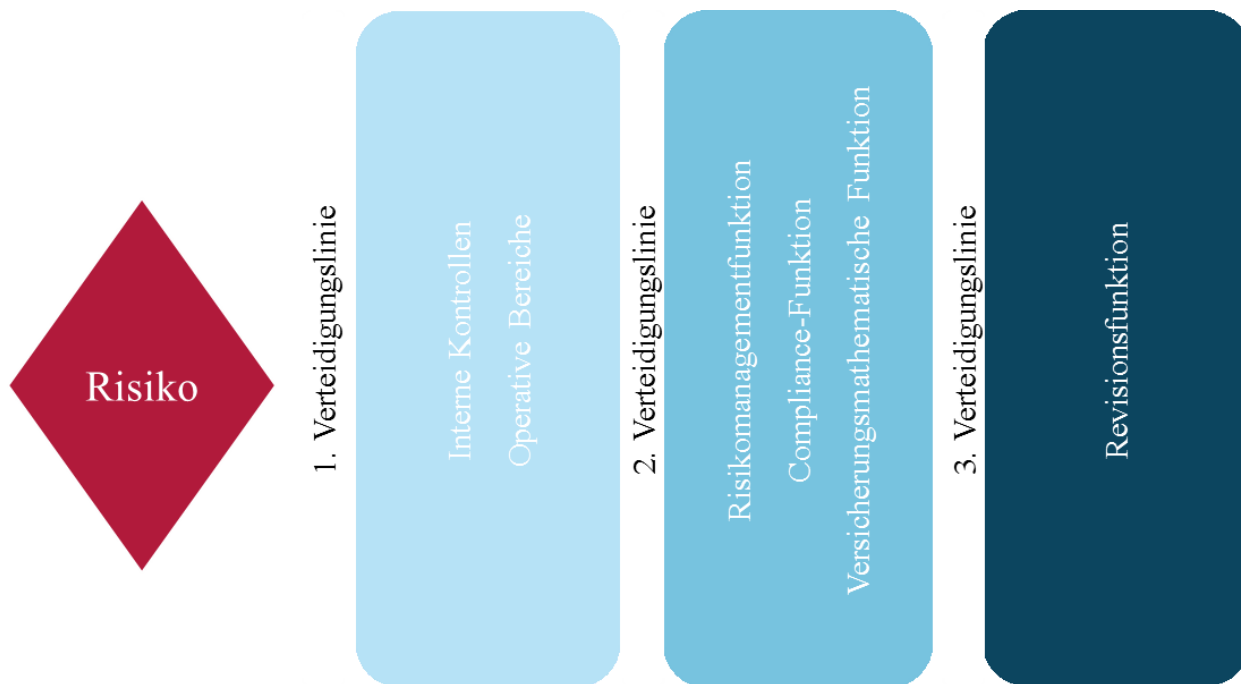
Im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern sind die wesentlichen Ziele des internen Kontrollsystems die Gewährleistung

- der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,

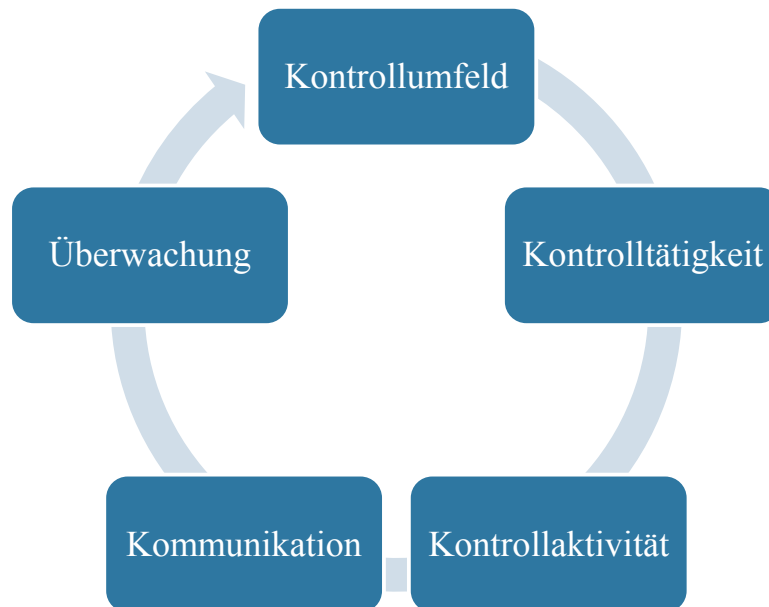
- der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen.

Folglich umfasst das interne Kontrollsystem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen.

Das interne Kontrollsystem im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern stützt sich auf das Modell der drei Verteidigungslinien. Interne Kontrollen und risikobewusstes Verhalten der operativen Bereiche bildet die erste Verteidigungslinie. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt, die regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durchführen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Revisionsfunktion, die darüber hinaus regelmäßige und prozessunabhängige Prüfungen durchführt.



Eine wesentliche Komponente des internen Kontrollsystems ist der interne Kontrollrahmen. Der interne Kontrollrahmen besteht aus folgenden fünf Komponenten:



Das **interne Kontrollumfeld** legt die Grundlagen für den Umgang mit den Risiken zur Erreichung der eingangs aufgeführten Ziele fest. Von entscheidender Bedeutung sind die Risikosensibilität und das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter. Durch die jährliche Prozessüberprüfung und die Durchführung von Kontrolltests bei wesentlichen Prozessen haben die Prozess-Verantwortlichen Bewusstsein im Umgang mit Risiken und deren Kontrollen entwickelt. Weiterhin wird das Kontrollumfeld maßgeblich durch die Integrität, die Vorgabe ethischer Werte, die Organisationsstruktur und den Führungsstil beeinflusst. Dazu hat der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern Verhaltensregelungen für das Management und die Mitarbeiter implementiert. Das interne Kontrollumfeld trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei.

Bei der **internen Kontrolltätigkeit** erfolgt auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe eine systematische Identifikation sämtlicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Hierzu werden die Risikotreiber identifiziert und die Risiken hinsichtlich der Wesentlichkeit bewertet und anschließend Kontrollaktivitäten zugeordnet.

Die **Kontrollaktivitäten** sind Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass die Maßnahmen zur Risikosteuerung umgesetzt werden und die Erreichung der Unternehmensziele dadurch gewährleistet ist. Eine ausgewogene Mischung verschiedenartiger interner Kontrolltätigkeiten, etwa prozessintegrierter und prozessunabhängiger sowie vorbeugender (präventiv) und aufdeckender (detektiv) Maßnahmen, fördert die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Qualität dieser Kontrollen, gemessen an den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit, wird regelmäßig durch die Konzernrevision als unabhängige Instanz überprüft. In den jährlichen Kontrolltests wird geprüft, ob die beschriebene Kontrolle tatsächlich existiert, das der Kontrolle zugrunde liegende Risiko ausreichend bewältigt wird und die Kontrolle auch wirtschaftlich vertretbar ist. Festgestellte Kontrollschwächen werden beseitigt und die Tests dokumentiert.

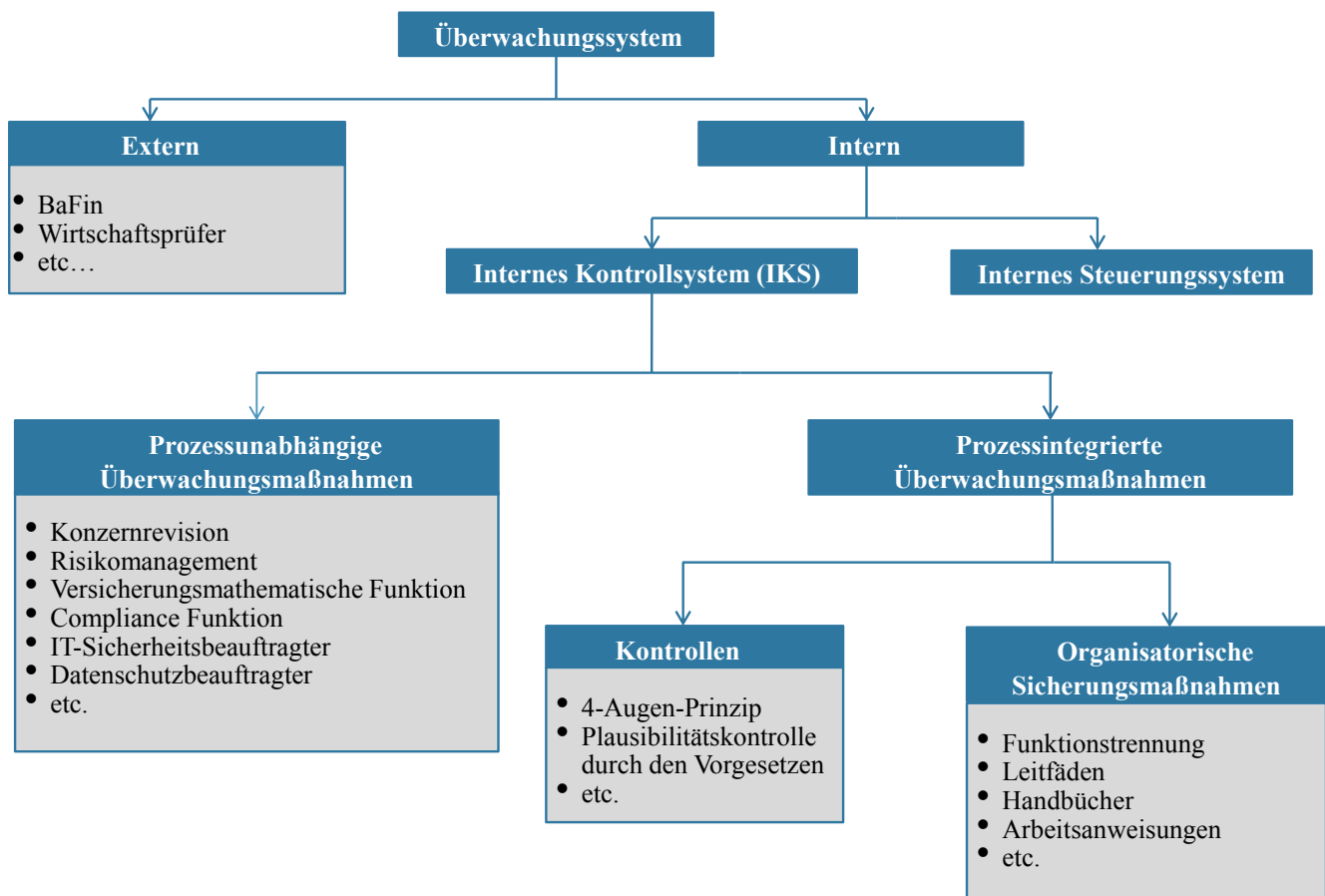
Eine umfassende **interne Kommunikation** trägt zur Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei. Informationen über das Risikomanagement, insbesondere die Definition und Abgrenzung des Risikobegriffs sowie die Grundsätze zur Risikoidentifikation sind in der

Richtlinie „Risikokommunikation“ festgelegt und über das Intranet allen Mitarbeitern des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns zugänglich. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den direkten Vorgesetzten an das Risikomanagement. Für den Fall der anonymen Meldung hat der Konzern das Whistleblowing System eingerichtet, das vom Konzern-Compliance-Officer verwaltet wird. Über das System können insbesondere auch Hinweise auf zweifelhafte Vorgänge oder Verstöße gegen interne sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben gemeldet werden. Durch das System soll vermieden werden, dass die negativen Informationen zurückgehalten werden. Ferner informiert bei risikorelevanten Feststellungen im Rahmen ihrer Prüfung die Konzernrevision unverzüglich das Risikomanagement. Darüber hinaus regelt die oben genannte Richtlinie „Risikokommunikation“ die vierteljährliche Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Meldewege an Vorstand und Aufsichtsrat. Dadurch wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen zeitnah erhält. Weiterhin tragen persönliche Gespräche und regelmäßige Treffen auf allen Unternehmensebenen dazu bei, dass die beteiligten Personen mit den notwendigen Informationen versorgt werden.

Die Einrichtung und **Überwachung** eines wirksamen internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion hat die Geschäftsleitung die Konzernrevision beauftragt. Die Überwachung betrifft alle Komponenten des internen Kontrollrahmens, d.h. das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten und die Kommunikation. Die Überwachung umfasst nicht nur die laufende Einhaltung der Anforderungen, sondern auch die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt die Konzernrevision das durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichtete interne Kontrollsystem. Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung münden somit in den Revisionsbericht und werden an den Vorstand berichtet. Die Prozess-Verantwortlichen überprüfen die in ihrem Zuständigkeitsbereich erstellten Internen Kontrollsystem-Dokumentationen (IKS-Dokumentationen) bzgl. Aktualität und führen die Kontrolltests durch. Eine entsprechende Kontrolle erfolgt im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, z.B. durch das Vier-Augen-Prinzip und durch den direkten Vorgesetzten (erste Verteidigungslinie). Eine ergänzende Überwachung kann durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion oder Compliance-Funktion) jeweils im Rahmen der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben vorgenommen werden.

Darüber hinaus existieren im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern Kontrollfunktionen wie beispielsweise ein IT-Sicherheits-, Geldwäsche-, und Datenschutzbeauftragter.

Das Überwachungssystem im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern ist in nachfolgender Abbildung dargestellt:



## B.4.2 Angemessenheit des internen Kontrollsystems an das Risikoprofil

Das interne Kontrollsystem umfasst, wie vorausgehend dargestellt, die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Der interne Kontrollrahmen stellt eine wesentliche Komponente des internen Kontrollsystems dar. Hierbei werden die Grundlagen für den Umgang mit Risiken festgelegt, sämtliche Prozess- und Bearbeitungsrisiken werden identifiziert sowie Grundsätze und Verfahren zur Umsetzung der Maßnahmen zur Risikosteuerung werden sichergestellt. Darüber hinaus trägt die interne Kommunikation zur Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei. Durch die beschriebene interne Kommunikation wird sichergestellt, dass bei allen Mitarbeitern ein angemessenes Bewusstsein über das interne Kontrollsystem und ihre Rolle in diesem besteht und die Geschäftsleitung über alle erforderlichen Informationen verfügt.

Um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu erhöhen werden die Kontrollaktivitäten möglichst direkt in die Geschäftsprozesse integriert. Zu den prozessintegrierten Kontrolltätigkeiten zählen beispielsweise die Funktionstrennung zwischen dem Risikoaufbau und der Risikoverantwortung bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung oder das Vier-Augen-Prinzip. Entsprechend verfügt das interne Kontrollsystem über angemessene und wirksame Instrumente, Verfahren und Zuständigkeits- und Verantwortlichkeitswege.

Durch die Kontrollen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit identifiziert, vermieden beziehungsweise deutlich reduziert.

Dementsprechend ist das interne Kontrollsystem angemessen zum Risikoprofil ausgestaltet.

### B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion dient der Aufdeckung von compliance-relevanten Schwachstellen. Sie überwacht die Einhaltung der Gesetze, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, der unternehmensinternen Grundsätze und der Richtlinien des Konzerns.

Ziel der Compliance-Funktion ist es insbesondere, durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess compliance-relevante Verbesserungsmöglichkeiten zu entdecken und diese umzusetzen. Hierdurch wird ein rechtskonformes und redliches Verhalten bewirkt, um so Schaden von dem Unternehmen abzuwenden sowie dessen Glaubwürdigkeit und Reputation zu gewährleisten bzw. zu stärken.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere die Prävention (Vermeidung von Fehlverhalten durch Schulung und Beratung), die Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten sowie die entsprechende Reaktion darauf. Diese Aufgaben erfüllt die Compliance-Funktion zum einen durch präventive Schulungsmaßnahmen und Beratung, zum anderen durch einen eigenen Risikokontrollprozess aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie durch die entsprechende Berichterstattung.

Die Gesellschaft hat ihre Compliance-Organisation nach dem sog. dezentralen Ansatz eingerichtet. Das heißt, die unterschiedlichen Compliance-Aufgaben im Rahmen der Compliance-Funktion werden einerseits von einem der Geschäftsleitung direkt unterstellten Compliance-Officer und andererseits innerhalb der vorhandenen Unternehmensorganisation von den Compliance-Verantwortlichen sowie dem Justiziar wahrgenommen. Der Compliance-Officer und der Justiziar werden dabei von einem Compliance-Komitee der jeweiligen Gesellschaft unterstützt.

Der Compliance-Officer ist als oberster Compliance-Beauftragter die zentrale Stelle der Compliance-Organisation und wird im Interesse des Unternehmens tätig, soweit einzelne Compliance-Aufgaben von Vorstand/Geschäftsleitung nicht anderen Compliance-Verantwortlichen oder besonderen Compliance-Beauftragten zugeordnet sind.

Zu den Compliance-Aufgaben gehören insbesondere:

- Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen
- Identifikation und Analyse compliance-relevanter Risiken
- Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen
- Entwicklung und Durchführung von Kontrollverfahren
- Information und Beratung der Geschäftsleitung zu Compliance-Fragen
- Information, Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen
- Regelmäßige Berichterstattung an das für Compliance zuständige Mitglied der Geschäftsleitung (Vorstand, Geschäftsführer)
- Erstellung eines Compliance-Planes zu Beginn des Kalenderjahres, der die Jahresplanung zu den wichtigsten Compliance-Themen enthält

Bei dem Compliance-Officer handelt es sich um einen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeiter der 1. Führungsebene, der über eine fundierte akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im rechtlichen Unternehmensumfeld verfügt.

Der Compliance-Officer ist mit allen erforderlichen Kapazitäten und Sachmitteln ausgestattet. Er hat ein jederzeitiges Zugangsrecht zu Geschäftsräumen, Mitarbeitern und Archiven sowie ein jederzeitiges Einsichtsrecht in alle compliance-relevanten Unterlagen. Der Compliance-Officer hat das Recht auf Durchführung eigenständiger Überprüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verletzungen. Er kann spezialisierte Mitarbeiter oder – im Einvernehmen mit dem Fachvorstand Compliance – externe Sachverständige hinzuziehen.

Der Compliance-Officer berichtet quartalsweise – bei entsprechendem Bedarf auch ad hoc – an den Fachvorstand Compliance. Der Bericht beinhaltet die aktuelle Lage und Situation zu Compliance und enthält gegebenenfalls Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Hinweise auf eine Weiterentwicklung des Compliance-Systems. Auf Basis des Quartalsberichtes informiert der Fachvorstand Compliance den Gesamtvorstand, der seinerseits den Aufsichtsrat informiert. Mindestens einmal jährlich erstattet der Compliance-Officer dem Gesamtvorstand einen zusammenfassenden Bericht. Der Compliance-Officer nimmt außerdem an den Quartalssitzungen des Risikokomitees teil.

Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Es hilft Compliance-Risiken im Unternehmen zu identifizieren und zu analysieren und fördert durch eigenes Fachwissen die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Eingrenzung von Compliance-Risiken.

Die Mitglieder des Compliance-Komitees informieren den Compliance-Officer ständig und zeitnah über compliance-relevante Vorgänge und Entwicklungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Das Compliance-Komitee der ALTE LEIPZIGER Versicherung besteht aus folgenden Personen, die für die wesentlichen Compliance-Bereiche zuständig sind:

- Compliance-Officer (Vorsitz und Einberufung),
- Stellvertretender Compliance-Officer,
- ein Jurist/-in Compliance,
- Datenschutzbeauftragter,
- Justiziar,
- Stellvertretender Justiziar,
- Compliance-Officer RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH,
- Leiter des Bereichs „Prozesse Systeme Sach“,
- bis zu 3 weitere vom Fachvorstand Compliance der ALTE LEIPZIGER Versicherung zu benennende Mitglieder (optional).

Im Einzelfall kann der Compliance-Officer zu den Sitzungen weitere Compliance-Verantwortliche, Vertreter oder Spezialisten hinzuziehen. Das Compliance-Komitee ALTE LEIPZIGER Versicherung tritt mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf ad hoc zusammen.

An weiteren, auch für die ALTE LEIPZIGER Versicherung zuständigen gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitees, nehmen zusätzlich teil:

- Leiter Konzernrevision



- Leiter Personal und Recht
- Leiter Risikomanagement
- IT-Sicherheitsbeauftragter
- Compliance-Beauftragte Vertrieb.

Die Compliance-Verantwortlichen stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung die Einhaltung von Recht und Gesetz, der internen Unternehmensregelungen (insbesondere Richtlinien, Arbeitsanweisungen) sowie der allgemein gültigen Grundsätze der Redlichkeit sicher. Im Zusammenwirken mit dem Compliance-Officer informieren, beraten, schulen und überwachen sie ihre Mitarbeiter regelmäßig und anlassbezogen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind:

- die Zentralbereichsleiter
- die dem Vorstand direkt unterstellten Führungskräfte (Bereichsleiter)
- die Versicherungsmathematische Funktion
- der Datenschutzbeauftragte
- der IT-Sicherheitsbeauftragte
- die Compliance-Beauftragte Vertrieb.

Der Fachvorstand Compliance kann in Abstimmung mit dem Compliance-Officer weitere Personen als Compliance-Verantwortliche definieren oder einzelne Personen von dieser Eigenschaft ausnehmen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind gegenüber dem Compliance-Officer jederzeit zur Information über alle compliance-relevanten Vorgänge und Entwicklungen verpflichtet. Besondere Vorkommnisse melden sie dem Compliance-Officer ad-hoc. Auf Anforderung des Compliance-Officers geben sie eine Compliance-Erklärung ab.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2017 ihre Beschreibung des Compliance-Management-Systems (CMS) überarbeitet und neu gefasst. Sie beinhaltet eine Darstellung der gemeinsamen Kultur, der Ziele, der Organisation, der Risiken, des Programms, der Kommunikation, der Überwachung und der fortlaufenden weiteren Verbesserung des Systems. Die CMS-Beschreibung wird vom Compliance-Officer erstellt und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktualisiert. Sie beschreibt die Grundelemente des im Konzern eingerichteten Compliance-Management-Systems und verknüpft die im Konzern geltenden eingeführten Regelungen und Maßnahmen.

Auf der Basis dieser CMS-Beschreibung hat die Gesellschaft im Jahr 2017 eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung etwaiger Risiken, die Durchführung einer Risikobewertung und die Entwicklung von Strategien zur Steuerung und Minderung der identifizierten Risiken. Auf diese Weise wurde analysiert, welche Risiken in den einzelnen Verantwortungsbereichen und bei den Geschäftsvorfällen bestehen und ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind. Gegebenenfalls notwendige Maßnahmen wurden umgesetzt.

Auf der Grundlage dieser Überprüfungen sind die vorhandenen Maßnahmen in Bezug auf das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen. So sind alle wesentlichen Risiken im Bereich Compliance durch das CMS abgedeckt und entsprechende Maßnahmen darin vorgesehen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihr Compliance-Management-System in den Bereichen Betrugsprävention, Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht von externen Wirtschaftsprüfern überprüfen las-

sen. Im Ergebnis wurde der Gesellschaft bescheinigt, dass die Beschreibung ihres Compliance-Management-Systems den Wirtschaftsprüfer-Standards IDW PS 980 entspricht und angemessen ist.

## B.5 Funktion der Internen Revision

*Zu den Aufgaben der internen Revision gehört es, die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und –controlling, sowie das IKS innerhalb der Zuständigkeitsbereiche zu prüfen. Prüfmaßstab ist die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems, die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit und die Einhaltung rechtlicher und betrieblicher Vorgaben. Die Prüfungen erfolgen nach einem risikoorientierten Prüfplan. Die Interne Revision erstellt Prüfungsberichte, überwacht die Umsetzung empfohlener Maßnahmen und legt jährlich dem Vorstand einen Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen vor. Auch berät die Interne Revision die Fachbereiche bei der Verbesserung der Kontrollsysteme. Die Interne Revision hat ein umfassendes und uneingeschränktes Recht auf Information und ist objektiv und unabhängig in der Aufgabenerfüllung.*

### B.5.1 Beschreibung der Funktion

Die Konzernrevision übernimmt die Interne Revisionsfunktion für alle Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns, soweit diese Konzernunternehmen nicht über eine eigene Revisionsfunktion verfügen (ALTE LEIPZIGER Bauspar AG) oder diese Aufgabe an Dritte ausgelagert haben (ALTE LEIPZIGER Trust GmbH). Organisatorisch gehört die Konzernrevision zur ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und HALLESCHE Krankenversicherung. Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung, Herrn Dr. Walter Botermann, unterstellt. Vom Zentralbereichsleiter der Konzernrevision, den beiden Bereichsleitern (ein Bereichsleiter für den Standort Oberursel, ein Bereichsleiter für den Standort Stuttgart) und den elf Mitarbeitern des Zentralbereichs Konzernrevision wird die Funktion der Internen Revision wahrgenommen. Intern Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion „Revisionsfunktion“ ist der Zentralbereichsleiter Konzernrevision, bis 31.12.2017 Herr Dr. Rudolf Fabeck, ab 01.01.2018 Herr Dr. Michael Klatt. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Struktur und im Aufbau der Revisionstätigkeit. Sowohl der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision als auch die Bereichsleiter und Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen ausschließlich Revisionsaufgaben wahr. Sie übernehmen keine operativen Tätigkeiten oder anderweitige Aufgaben außerhalb der Revisionstätigkeit.

Die Interne Revision besitzt anderen Stellen gegenüber, insbesondere den anderen Governance-Funktionen, keine Weisungsbefugnis. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Konzernrevision ein jederzeit vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Interne Revision erbringt objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Aufstellung des Jahres-Prüfplans erfolgt systemunterstützt und risikoorientiert anhand einer dynamisierten Risikokennziffer, die das Risikoprofil des Prüffeldes angemessen beurteilt. Zur Ermittlung der Risikokennziffer erfolgte für jedes Prüffeld eine Einordnung des Risikoprofils anhand der Risikogewichtung auf Basis verschiedener Risikokategorien und deren jeweilige Ausprägung. Das Risikoprofil ergibt sich so aus dem Produkt von Risikogewichtung und Ausprägung und bestimmt den Prüfungsturnus sowie die Zusammensetzung des Prüfungsplans. Hierbei soll jedes Prüffeld innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren systematisch

geprüft werden. Prüffelder mit einem hohen Risiko werden jährlich geprüft. Nach jeder Revision eines Prüffeldes wird die Angemessenheit der Risikoeinschätzung bezogen auf das Risikoprofil überprüft und angepasst. Sollten sich unterjährig die Einschätzung bestimmter Risiken gravierend ändern, wird das Risikoprofil des Prüffeldes umgehend angepasst.

Auf dieser Basis überwacht die Interne Revision innerhalb der von der Geschäftsleitung festgelegten Zuständigkeitsbereiche alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert

- die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems
  - die Wirksamkeit und Angemessenheit der Governance-Funktionen,
  - die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten internen Kontrollsystems,
  - die Anwendung und Wirksamkeit der Risikomanagement-, Controlling- und Informationssysteme,
- planmäßig den gesamten Geschäftsbetrieb auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit,
- das Berichtswesen und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmensentscheidungen.

Soweit wesentliche Geschäftsfelder auf Dritte ausgegliedert sind, nimmt die Interne Revision ein vertraglich eingeräumtes Prüfungsrecht wahr.

Zudem berät die Interne Revision die Fachbereiche zur Qualität und Verbesserung der Kontrollprozesse. Die Interne Revision gibt zu den jeweiligen Prüfungsobjekten ggf. Handlungsempfehlungen (z.B. zur Qualitätsverbesserung oder Prozessoptimierung). Sie überwacht die Abstellung festgestellter Mängel und die Umsetzung zugesagter Maßnahmen sowie die Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden.

Ihre Aufgaben übt die Interne Revision sowohl durch planmäßige Prüfungen als auch durch Auftrags- oder Sonderprüfungen aus aktuellem Anlass aus. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät sie auch die Geschäftsleitung und erstattet direkt an den Vorstand sowie die anderen Schlüsselfunktionen Bericht über den Prüfungsgegenstand, die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen/ Maßnahmen jeder Prüfung. Ein Mal jährlich erstellt die Interne Revision einen Bericht über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die dazugehörigen Maßnahmenempfehlungen und den Stand der Mängelbeseitigung des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres. Dieser Bericht geht an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsratsvorsitzenden. Risikorelevante Prüfungsfeststellungen werden an das Risikomanagement weitergeleitet.

Der Leiter der Konzernrevision ist auch im Risiko- und im gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitee vertreten. Darüber hinaus arbeitet die Interne Revision eng mit den Abschlussprüfern zusammen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.

## B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und HALLESCHE Krankenversicherung unterstellt und führt ihre Aufgaben vollständig unabhängig von anderen Funktionen, operativen Tätigkeiten und Prozessen aus, da die Mitarbeiter der Internen Revision keine Verantwortlichkeiten im operativen Bereich übernehmen. Ihre Ergebnisse, Feststellungen und Berichte gibt die Interne Revision ohne Einschränkungen wieder.

Die Mitarbeiter der Internen Revision besitzen überwiegend eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Es wird durch geeignete Maßnahmen (interne und externe Weiterbildungsveranstaltungen, unternehmensübergreifende revisionsspezifische Erfahrungsaustausch- und Arbeitskreissitzungen) sichergestellt, dass die mit Prüfungs- und Beratungsaufgaben betrauten Mitarbeiter jederzeit über eine dem aktuellen Stand der zu prüfenden Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen fit & proper Anforderungen entsprechende fachliche und revisionsspezifische Qualifikationen verfügen.

## B.5.3 Angemessenheit zum Risikoprofil

Die Interne Revisionsfunktion ist, wie vorausgehend dargestellt, unabhängig in ihrer Aufgabenerfüllung und frei von operativen Pflichten. Insofern kann sie entsprechend uneingeschränkt und frei von Interessenkonflikten ihrer Prüftätigkeit nachkommen.

Durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung wird sichergestellt, dass orientiert an dem Risikoprofil ein hinreichender Prüfungsturnus gewährleistet ist. Inhalte und Umfang der Prüfungen variieren entsprechend des Prüfungsobjektes. Diese richten sich nach den spezifischen Thematiken, die für ein bestimmtes Prüfungsobjekt bestehen. Ferner werden die gegebenenfalls veränderten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen berücksichtigt. Auch werden in vorausgehenden Prüfungen erfolgte Feststellungen in die Prüfung einbezogen.

Mithilfe von Empfehlungen auf Basis der Prüfungsergebnisse, Überwachung der Umsetzung zugesagter Maßnahmen und ggf. die Überwachung der Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden, wirkt die Interne Revisionsfunktion außerdem daraufhin, dass die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit zu einer Verbesserung in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, dem Risikomanagement und –controlling und dem IKS führen.

Insofern ist die der Interne Revisionsfunktion angemessen zum Risikoprofil ausgestaltet.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

*Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, die Tätigkeiten zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorgaben von Solvency II zu koordinieren und zu überwachen. In der Bilanz von Versicherungsunternehmen zeigen versicherungstechnische Rückstellungen die Mittel, die zur dauerhaften Erfüllbarkeit von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen erforderlich sind. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt nach anderen Anforderungen als in der HGB-Bilanz und setzt umfangreiche Berechnungen voraus. Daneben unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion das Risikomanagement und berät den Vorstand, dem sie auch jährlich Bericht erstattet. Als Schlüsselfunktion ist die Versicherungsmathematische Funktion unabhängig ausgestaltet und dem Vorstand direkt unterstellt.*

Bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung wird die Versicherungsmathematische Funktion vom Leiter und von ausgewählten Mitarbeitern des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen, welcher dem Ressort von Herrn Waldmann zugeordnet ist, wahrgenommen. Die Versicherungsmathematische Funktion ist disziplinarisch direkt dem Vorstand unterstellt. Der Leiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen ist für die Schlüsselfunktion verantwortlich und hat auch die Position des Verantwortlichen Aktuars inne. Weitere Tätigkeiten des beteiligten Mitarbeiters beschränken sich auf unregelmäßig anfallende versicherungstechnische Sonderauswertungen.

Der Leiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen und die ausgewählten Mitarbeiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen verfügen über eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Sie besitzen angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert und ggf. vertieft werden. Der Leiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen verfügt über eine aktuarielle Ausbildung. Die Funktionstrennung zwischen operativen Aufgaben und Kontrollaufgaben ist sichergestellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewertung der vt. Rückstellungen für Solvency II, entwickelt dafür entsprechende Methoden, Verfahren und Prozesse und stellt sicher, dass dabei alle regulatorischen Vorgaben eingehalten wurden. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand und berichtet diesem mindestens einmal jährlich über die Angemessenheit der vt. Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem unterstützt sie die Risikomanagementfunktion insbesondere mit ihrer aktuariellen Expertise bei der Risikomodellierung, der Ermittlung der «Solvenzkapitalanforderungen» und bei der Durchführung des ORSA.

## B.7 Outsourcing

*Unter Outsourcing wird das Ausgliedern und Auslagern von Funktionen oder Tätigkeiten auf ein anderes Unternehmen verstanden. Das Versicherungsunternehmen bleibt trotz einer Auslagerung für die Einhaltung aller Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Sämtliche Ausgliederungen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern erfolgen im Rahmen eines vordefinierten und schriftlich fixierten Prozesses, der unter anderem die Durchführung von Risikoanalysen und Prüfungen durch das Risikomanagement vorsieht. Diese Outsourcing-Politik wird dem Risikoprofil gerecht. Wichtige Ausgliederungen finden lediglich konzernintern statt, so dass alle wichtigen Funktionen und Tätigkeiten im Sinne des Kunden innerhalb des Konzerns erbracht werden.*

Die Outsourcing-Politik sowie der gesamte Ausgliederungsprozess werden im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern durch eine Outsourcing-Richtlinie definiert und beschrieben, welche in 2017 an die Vorgaben der MaGo<sup>6</sup> angepasst wurde. Darüber hinaus werden sämtliche Prozessschritte dokumentiert und protokolliert. Der Ausgliederungsprozess wird nachfolgend dargestellt.

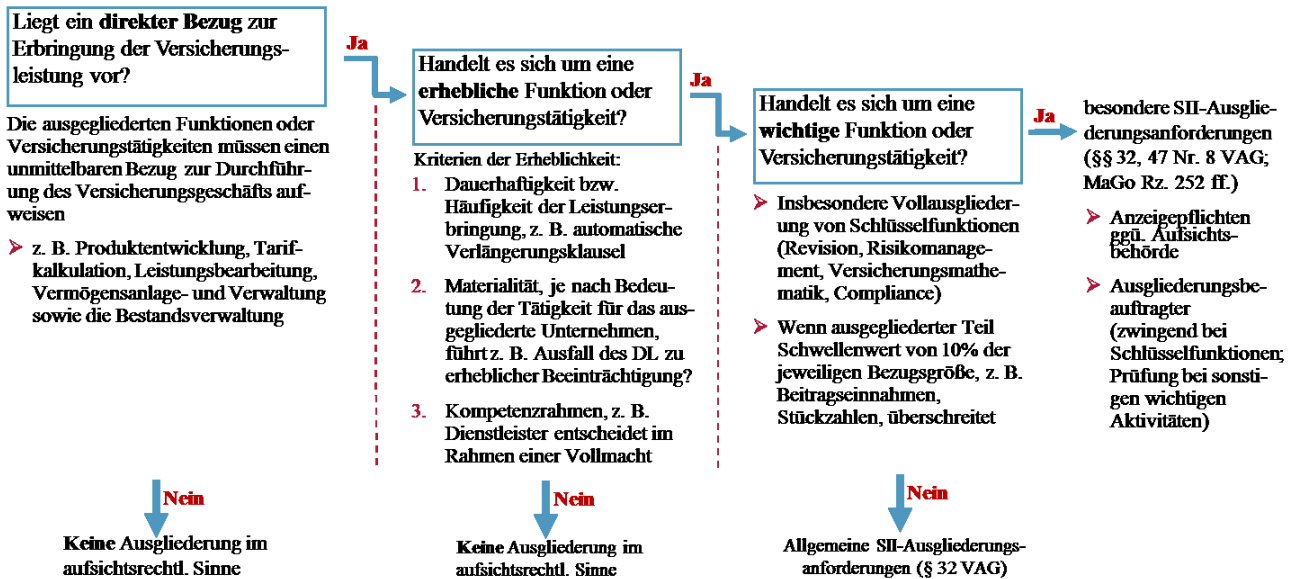
Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, das Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von Sub-Delegation oder bei konzerninternen Ausgliederungen bestehen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Die Struktur des Ausgliederungsprozesses wurde entsprechend daraufhin gestaltet und setzt sich gemäß der folgenden Abbildung aus vier Phasen zusammen:



Phase I „Prüfung der Ausgliederung und Auswahl des Dienstleisters“ besteht aus der Ausgliederungsentscheidung, der Klassifizierung der Ausgliederung, der Risikoanalyse der Ausgliederung, der Entwicklung von Exit-Strategien und Notfallplänen, sowie der Due Diligence-Prüfung bzw. Ausschreibung.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Klassifizierung der Ausgliederung. Dabei wird überprüft, inwieweit eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne, eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit oder eine Ausgliederung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II vorliegt. Die Überprüfung wird sukzessive durchgeführt und folgt dem in der nachfolgenden Grafik dargestellten Schema. Nach dieser Überprüfung werden alle Ausgliederungen in die Kategorien „nicht wesentlich“, „wesentlich, aber nicht wichtig“ und „wichtig“ eingeteilt.

<sup>6</sup> BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo).



Als nächstes werden im Ausgliederungsprozess in Phase II „Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss“ die Ausgliederungsverträge ausgestaltet, ggf. ein Ausgliederungsbeauftragter (bei Auslagerungen von Schlüsselfunktionen und wenn es im Einzelfall nötig ist bei anderen wichtigen Auslagerungen) benannt sowie die Ausgliederung, wenn gefordert, der BaFin angezeigt. Die Geschäftsleitung ist in die jeweiligen Schritte entsprechend eingebunden.

Phase III, die „laufende Steuerung und Überwachung“ der Ausgliederung, umfasst die dauerhafte Überwachung der Leistungsqualität und ordnungsgemäßen Ausführung der ausgegliederten Dienstleistung sowie Durchführung von laufenden und bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen. Abhängig vom Ausmaß werden bei wichtigen Ausgliederungen oder Schlüsselfunktionen eventuell notwendige Änderungen von der Geschäftsleitung entschieden und der BaFin angezeigt.

Die „Beendigung der Ausgliederung“ beschreibt Phase IV des Ausgliederungsprozesses. Bei einer Beendigung sind zum einen die entwickelten Exit- oder Notfallfallstrategien umzusetzen sowie zum anderen eine weitere Risikoanalyse durchzuführen. Die Beendigung einer wichtigen Ausgliederung ist vom Vorstand zu genehmigen und der BaFin anzuzeigen.

Im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern bestehen keine konzernexternen Ausgliederungen wichtiger oder Schlüsselfunktionen an Dritte.

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung hat die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Revisionsfunktion an die ALTE LEIPZIGER Holding ausgegliedert. Außerdem besteht ein Vertriebsabkommen mit der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung, ein Dienstleistungsvertrag unter anderem bezüglich des Rechnungswesens, der Vermögensanlage und -verwaltung sowie der elektronischen Datenverarbeitung im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten mit der ALTE LEIPZIGER Holding („Grundvertrag“), ein Dienstleistungsvertrag mit der ALTE LEIPZIGER Holding und der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zum Erwerb und Weiterleitung aller im „Grundvertrag“ geregelten Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften sowie Personalgestellungsverträge zu den Vorständen mit der ALTE LEIPZIGER Holding, ein Vertrag

über die Bilanzierung verbundgenutztem Inventars, der Gehaltsabrechnung von Mehrfacharbeitsverhältnissen und gegenseitige Verwaltungsleistungen mit der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und eine Ausgliederung bzgl. der Leistungsbearbeitung in der Versicherungssparte „Rechtsschutz“ mit der RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH.

Da sämtliche Ausgliederungen konzernintern sind, ist der Rechtsraum des Dienstleisters jeweils Deutschland.

Die Risikomanagementfunktion überprüft die Outsourcing-Richtlinie regelmäßig, begleitet Ausgliederungsvorgänge hinsichtlich Klassifizierung und Risikoanalyse der Ausgliederungen und erfasst Ausgliederungsfälle zentral.

Die Revisionsfunktion überwacht die Einhaltung der Outsourcing-Richtlinie und stellt so die Einhaltung der Outsourcing-Politik und der rechtlichen Vorgaben für Ausgliederungen sicher.

Die Outsourcing-Politik des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns begegnet den Risiken bei Ausgliederungen auf angemessene Weise. So stellt sie die folgenden risikorelevanten Aspekte sicher:

- Aufsichtsrechtlich relevante oder wichtige Ausgliederungen werden durch die stufenweise Klassifizierung identifiziert und die korrespondierenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen somit eingehalten. Dem tragen alle der Klassifizierung nachgeordneten Prozessschritte Rechnung. So werden etwa die uneingeschränkten Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands, sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde bei der Gestaltung des Ausgliederungsvertrags berücksichtigt. Auch die im Rahmen verschiedener Phasen des Outsourcings vorgesehene Anzeige an die BaFin geht auf diesen Aspekt zurück.
- Eine hohe Leistungsqualität für den Versicherungsnehmer ist sichergestellt. Dabei spielt die Konzeption des Ausgliederungsvertrages und die laufende Steuerung und Überwachung genauso eine Rolle, wie Exit- und Notfallstrategien.
- Ausgliederungen sollen wirtschaftlich sein und so den geschäftlichen Erfolg des Versicherungsunternehmens fördern. Diesem Aspekt wird im Rahmen der Ausgliederungsentscheidung durch eine Make or buy-Entscheidung eine besondere Beachtung geschenkt.
- Weitere Risiken, die mit der Ausgliederung einhergehen könnten, werden erkannt, bewertet und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Dies betrifft auch operationelle Risiken, wie Verstöße gegen Gesetze (etwa im Bereich des Datenschutzrechts) oder anderen Vorgaben an die Tätigkeit des Ausgliederungspartners. Dafür werden Risikoanalysen in den verschiedenen Phasen einer Ausgliederung eingesetzt. Erkannte Risiken können beispielsweise in die Vertragsgestaltung einbezogen werden.

Wie vorstehend dargestellt ist die Outsourcing-Politik des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns dem Risikoprofil gegenüber angemessen ausgestaltet und stellt sicher, dass alle mit Ausgliederungen assoziierten Risiken erkannt, bewertet und gesteuert werden.



## B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System ist in seiner Ausgestaltung gegenüber den aus der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der ALTE LEIPZIGER Versicherung folgenden Risiken angemessen. Dies wurde bezogen auf die einzelnen Bestandteile des Governance-Systems in den jeweiligen Abschnitten des Kapitel B ausführlich dargestellt, sodass auf diese Ausführungen verwiesen werden kann. Außerdem wird die Gesamtgestaltung des Governance-Systems ebenfalls dem Risikoprofil gerecht.

Auch gegenüber den sich stetig wandelnden rechtlichen Rahmenbedingungen sieht sich die ALTE LEIPZIGER Versicherung gut aufgestellt. So wurden beispielsweise die MaGo erfolgreich umgesetzt und das In-Kraft-Treten der Datenschutz-Grundverordnung und der IDD, sowie der entsprechenden nationalen Umsetzungsgesetze, durch umfassende Vorarbeiten und Maßnahmen erfolgreich vorbereitet.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sind nicht zu berichten.

## C Risikoprofil

*Die größten Risiken denen sich die ALTE LEIPZIGER Versicherung ausgesetzt sieht, sind Risiken, die beispielweise aus falschen Annahmen zum Best Estimate (versicherungstechnische Risiken), sowie sich aus Veränderungen an den Kapitalmärkten (Marktrisiken) ergeben. Darüber hinaus ist das Unternehmen operationellen Risiken (hierunter versteht man beispielsweise Gefahren, die Prozesse oder die Informationstechnologie des Unternehmens betreffen) ausgesetzt. Für diese Risiken, das sogenannte SCR, hat das Unternehmen gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben mindestens in gleicher Höhe Eigenmittel vorzuhalten. Dies ist ab einer Solvabilitätsquote von 100 % (Eigenmittel = SCR) gewährleistet. Die ALTE LEIPZIGER Versicherung übererfüllt diese Mindestvorgaben deutlich und kann eine Bedeckung von 250 % ausweisen. Die Ausführungen zum Risikoprofil beinhalten auch Angaben zu Risiken, die durch das SCR nicht abgebildet werden. Dies sind im Wesentlichen das Reputationsrisiko (die Gefahr der Schädigung des Rufes), das strategische Risiko (das Treffen falscher strategischer Entscheidungen) und das Liquiditätsrisiko (die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können).*

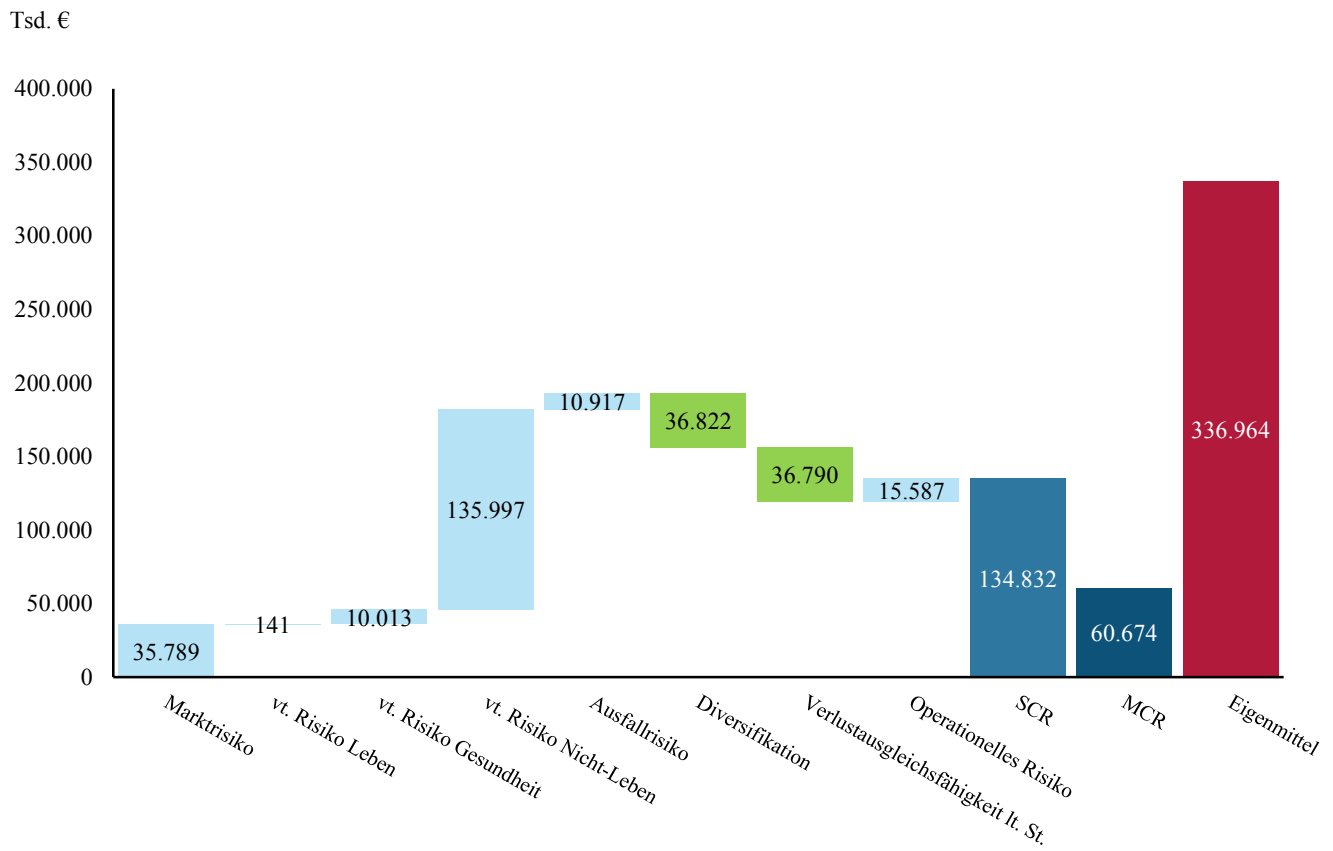
Das Risikoprofil der ALTE LEIPZIGER Versicherung wird dargestellt durch die Zusammensetzung der «Solvenzkapitalanforderung» (SCR) der Standardformel und zeigt insbesondere die Risikoexponierungen in den Markt- und vt. Risiken, die in den nachfolgenden Ausführungen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Höhe näher beschrieben werden.

Nach Abzug der risikomindernden Effekte aus «Diversifikation» und der Verlustausgleichsfähigkeit der «latenten Steuern» ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 134.832 Tsd. € (Vorjahr: 130.866 Tsd. €). Die «Mindestkapitalanforderung» (MCR) beträgt 60.674 Tsd. € (Vorjahr: 58.890 Tsd. €).

Die «Eigenmittel», die zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen, betragen 336.964 Tsd. € (Vorjahr: 340.415 Tsd. €), so dass sich, ohne Verwendung des Volatility Adjustment, eine Kapitaladäquanz von 250 % (Vorjahr: 260 %) bezogen auf die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) bzw. 555 % (Vorjahr: 578 %) bezogen auf die Mindestkapitalanforderungen (MCR) ergibt.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikoprofil der ALTE LEIPZIGER Versicherung berücksichtigen auch, dass die über die Standardformel abgedeckten Risiken bezogen auf das handelsrechtliche Jahresergebnis ggf. eine andere Wirkung und Größenordnung haben. Darüber hinaus gibt es Risiken, die nicht über die Standardformel abgebildet sind. Auch diese werden nachfolgend beschrieben.

Das Risikomanagementsystem im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern deckt alle vorgenannten Dimensionen des Risikoprofils über die im vorherigen Kapitel beschriebenen Instrumente des Risikomanagementprozesses und des «Own Risk and Solvency Assessments» (ORSA) ab.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Risiken gemäß Solvency II Standardformel zum Berichtsstichtag und die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Tsd. €	2017 IST	2016 IST	Differenz
Marktrisiken	35.789	35.553	236
Zinsänderung	6.552	13.238	-6.685
Aktienrisiko	1.354	2.140	-786
<i>Immobilienrisiko</i>	19.366	13.534	5.832
<i>Spreadrisiko</i>	14.327	21.656	-7.330
<i>Konzentrationsrisiko</i>	17.580	5.095	12.485
Währungsrisiko	41	0	41
Diversifikation	-23.431	-20.110	3.321
vt. Risiko Nicht-Leben	135.997	138.051	-2.054
<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	119.393	120.184	-791
Stornorisiko	4.356	4.141	215
<i>Katastrophen SUV</i>	41.653	44.112	-2.458
Diversifikation	-29.405	-30.386	-981
vt. Risiko Gesundheit	10.013	8.908	1.105
vt. Risiko Kranken n.A.d.SV	9.699	8.738	961
vt. Risiko Kranken n.A.d.LV	476	204	272
Katastrophenrisiko	250	250	0
Diversifikation	-413	-284	129
vt. Risiko Leben	141	132	9
Langlebigkeit	84	63	21
Kosten	43	46	-3
Revision	62	67	-5
Diversifikation	-48	-45	3
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Ausfallrisiko	10.917	10.408	509
BSCR	156.035	157.461	-1.426
operationelle Risiken	15.587	14.457	1.130
Verlustrückstellungen vt. Rückstellungen	0	0	0
Verlustrückstellungen lt. St.	-36.790	-41.052	4.262
Diversifikation	-36.822	-35.591	1.231
<b>SCR</b>	<b>134.832</b>	<b>130.866</b>	<b>3.966</b>
<b>MCR</b>	<b>60.674</b>	<b>58.890</b>	<b>1.785</b>

In den nachfolgenden Kapiteln werden Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken des Unternehmens dargestellt. Diese wesentlichen Risiken je Risikomodul sind in obiger Tabelle kursiv dargestellt. Um die Berichterstattung auf die wesentlichen Risikosensitivitäten zu beschränken, konzentrieren sich die Darstellungen auf die drei größten Risiken je Risikomodul, sofern die Nettorisikohöhe 10 % des SCR übersteigt. Diese Festlegung ist entsprechend im Wesentlichkeitskonzept des Unternehmens definiert.

Die Bewertung der Risiken im Rahmen von Solvency II findet unverändert gegenüber dem Vorjahr anhand der Standardformel statt.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

*Die versicherungstechnischen Risiken basieren auf dem Zufalls-, Irrtums- und Änderungsrisiko. Das Zufallsrisiko beschreibt natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, wie zum Beispiel das Auftreten seltener aber schwerer Überschwemmungen. Das Irrtumsrisiko rührt aus der üblicherweise begrenzten Menge an Informationen, die zu falscher Preiskalkulation führen kann. Zuletzt beschreibt das Änderungsrisiko den Zustand, dass Annahmen in der Vergangenheit zugetroffen haben, nun jedoch infolge über die Zeit systematischer Veränderungen nicht mehr zutreffen.*

### C.1.1 Gefährdungspotenzial

#### C.1.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Zusammenfassung der versicherten Risiken auf der Ebene der Geschäftsbereiche nach Solvency II (im Folgenden kurz LoB – engl.: «*Line of Business*») bildet den qualitativen Rahmen zur Bewertung des Risikoprofils der ALTE LEIPZIGER Versicherung.

Zur quantitativen Bewertung des Risikoprofils werden unternehmerische Größen benötigt, die eine unmittelbare Veränderung des Risikoprofils erkennbar werden lassen, ohne dass eine Neubewertung nach Solvency II erfolgen muss. Diese Bedingung erfüllen in erster Linie der Bestandsbeitrag sowie die Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Letztere sind insbesondere für die Erfassung von im Run-Off befindlichen Geschäftsbereichen notwendig, zeigen gleichzeitig allerdings auch die Abwicklungsgeschwindigkeit der Schäden einer Sparte an, da mit längerer Abwicklungsgeschwindigkeit auch eine im Verhältnis zum Beitrag hohe Rückstellung einhergeht.

Insgesamt verfügt die ALTE LEIPZIGER Versicherung qualitativ über die folgenden 15 LoBs, verteilt auf drei Hauptsparten Life, Health („similar to life-techniques“ (SLT); „not similar to life-techniques“ (NSLT)) und Non-Life:

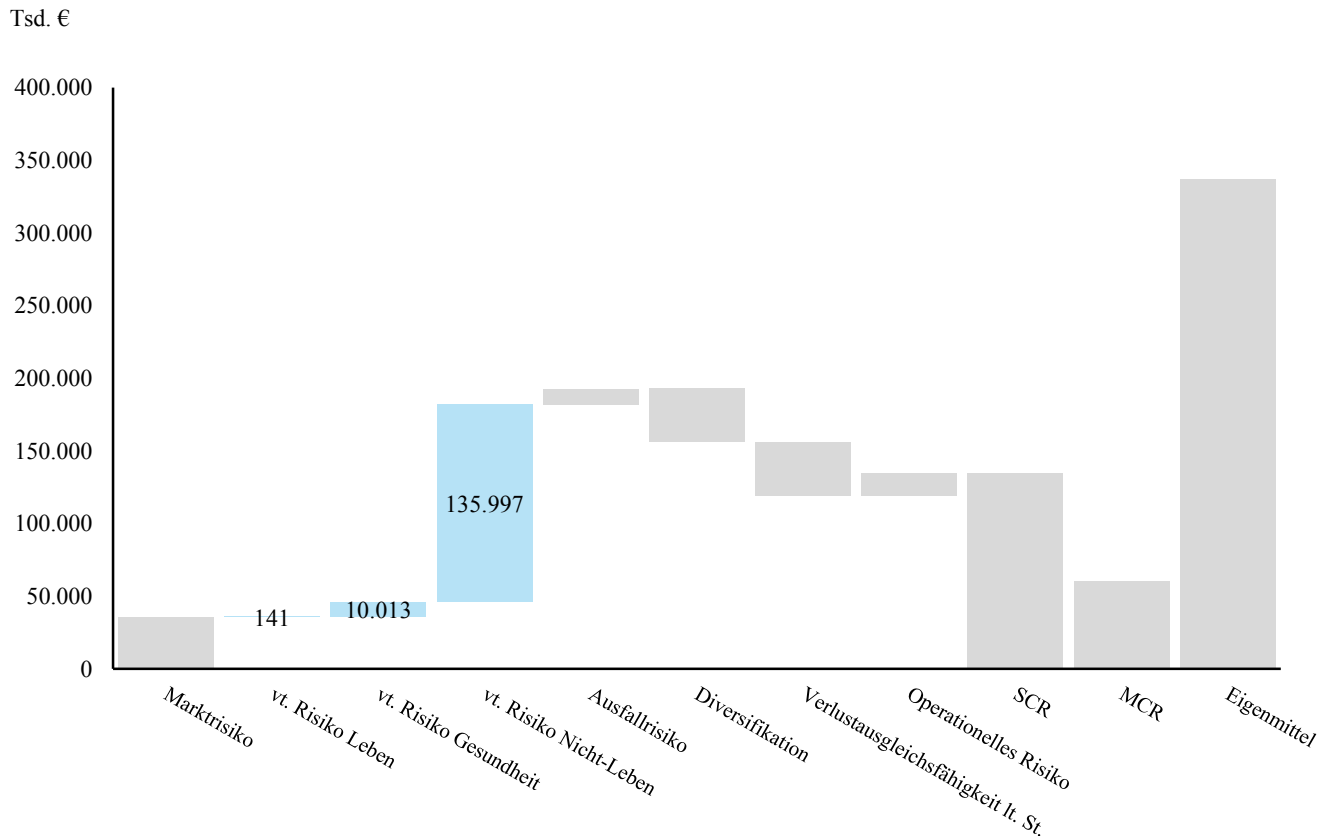
<b>LoB</b>	<b>Offizielle Bezeichnung gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35</b>	<b>Kürzel</b>
<b>Life</b>		
34	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	HA-Renten
<b>Health SLT</b>		
33	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	UN-Renten
<b>Health NSLT</b>		
2	Berufsunfähigkeitsversicherung	UN
14	proportionale Rückversicherung in Berufsunfähigkeitsversicherung	UN(pRV)
<b>Non-Life</b>		
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	KH
5	sonstige Kraftfahrtversicherung	KF
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	TR
18	proportionale Rückversicherung in See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	TR(pRV)
7	Feuer- und andere Sachversicherung	SA
19	proportionale Rückversicherung in Feuer- und andere Sachversicherung	SA(pRV)
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	HA
26	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	HA(npRV)
10	Rechtsschutzversicherung	RS
22	proportionale Rückversicherung in Rechtsschutzversicherung	RS(pRV)
11	Beistand	BE

Die Geschäftsbereiche lassen sich zum besseren Verständnis in homogene Risikogruppen zerlegen. Auf diese Weise wird das Verhältnis von privatem und gewerblichem Geschäft deutlich und zusätzlich die Heterogenität des Bestands. Das aktiv-betriebene proportionale Rückversicherungsgeschäft ist rückläufig.

<b>LoB</b>	<b>homogene Risikogruppe</b>	<b>Bestandsbeitrag Tsd. €</b>	<b>Brutto-Schaden- Rückstellung (HGB) Tsd. €</b>
2	allgemeine Unfallversicherung	13.923,2	26.406,9
2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	265,2	12,5
4	Kraftfahrt-Haftpflicht	76.174,5	118.917,6
5	Kraftfahrt-Kasko	59.010,3	17.076,7
6	Transportversicherung	4.840,8	19.696,3
7	verbundene Wohngebäudeversicherung	68.761,4	37.290,1
7	verbundene Hausratversicherung mit Glas (privat)	22.333,6	6.342,5
7	nicht-private Sachversicherung	62.738,3	71.672,9
8	Privathaftpflichtversicherung	18.238,1	19.536,2
8	nicht-private Haftpflichtversicherung	41.470,5	148.975,9
10	Rechtsschutzversicherung	65.122,2	110.885,3
11	Beistandsleistungen	665,6	56,5
14	aktive proportionale Rückversicherung in Unfall	2,8	672,0
18	aktive proportionale Rückversicherung in Transport	0,4	704,9
19	aktive proportionale Rückversicherung in Sach	0,0	350,0
22	aktive proportionale Rückversicherung in Rechtsschutz	0,0	0,0
26	akt. n.-proportionale Rückversicherung in Haftpflicht	778,1	19.784,9
33	Renten aus allgemeiner und Kraftfahrt-Unfallversicherung	-	1.821,6
34	Renten aus allgemeiner und Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	-	7.739,6

### C.1.1.2 Risikoexponierung

Die Bewertung der vt. Risiken erfolgt gemäß dem Standardmodell nach Solvency II, da davon ausgegangen wird, dass das aufgezeigte Risikoprofil markttypisch ist. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen methodischen Änderungen in der Bewertung von Risiken. Für die drei zu bewertenden vt. Module zeigt sich folgendes Ergebnis:



Die vt. Risiken, die nach Art der Leben bewertet werden, werden bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung ausschließlich durch Rentenfälle aus Unfall (Health) sowie aus allgemeiner und Kraftfahrt-Haftpflicht (Life) gebildet. Eine Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wurde und wird nicht vertrieben. Der Anteil der lebensvt. Risiken ist sehr gering. Bedeutender ist der Anteil der vt. Risiken, die nach Art der Nicht-Leben bewertet werden.

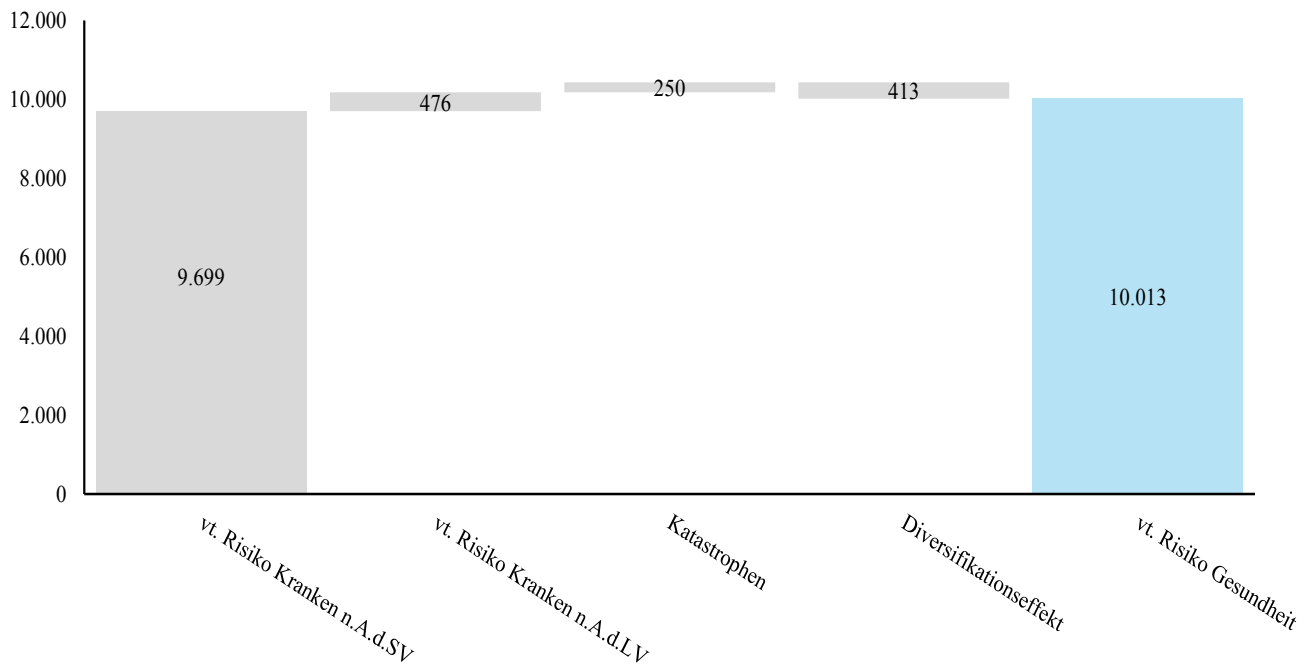
Das **Modul „vt. Risiko Gesundheit“** setzt sich bei der ALTZE LEIPZIGER Versicherung aus der allgemeinen und Kraftfahrt-Unfallversicherung zusammen. Hierbei unterscheidet man zwischen

- Renten (vt. Risiko nach Art der Leben – SLT *engl.* similar to life techniques) und
- Rest (vt. Risiko nach Art der Schaden – NSLT *engl.* not similar to life techniques)

Auf Seiten der vt. Risiken nach Solvency II ergibt sich folgendes Bild:



Tsd. €



Das vt. Risiko Gesundheit wird dominiert vom **vt. Risiko nach Art der Schadenversicherung** und teilt sich auf in 1) und 2).

1) Im Prämien- und Reserverisiko werden ausschließlich die EIOPA-Standardparameter verwendet. Das Prämien und Reserverisiko ist im  $SCR_{\text{Gesundheit}}$  das mit Abstand größte Risiko. Es beschreibt das Risiko, dass ein erwartetes Ergebnis nicht getroffen wird (Prämienrisiko) oder dass die in der Vergangenheit aufgestellten Reserven zur Bedeckung der zugrundeliegenden Verpflichtungen nicht ausreichen (Reserverisiko).

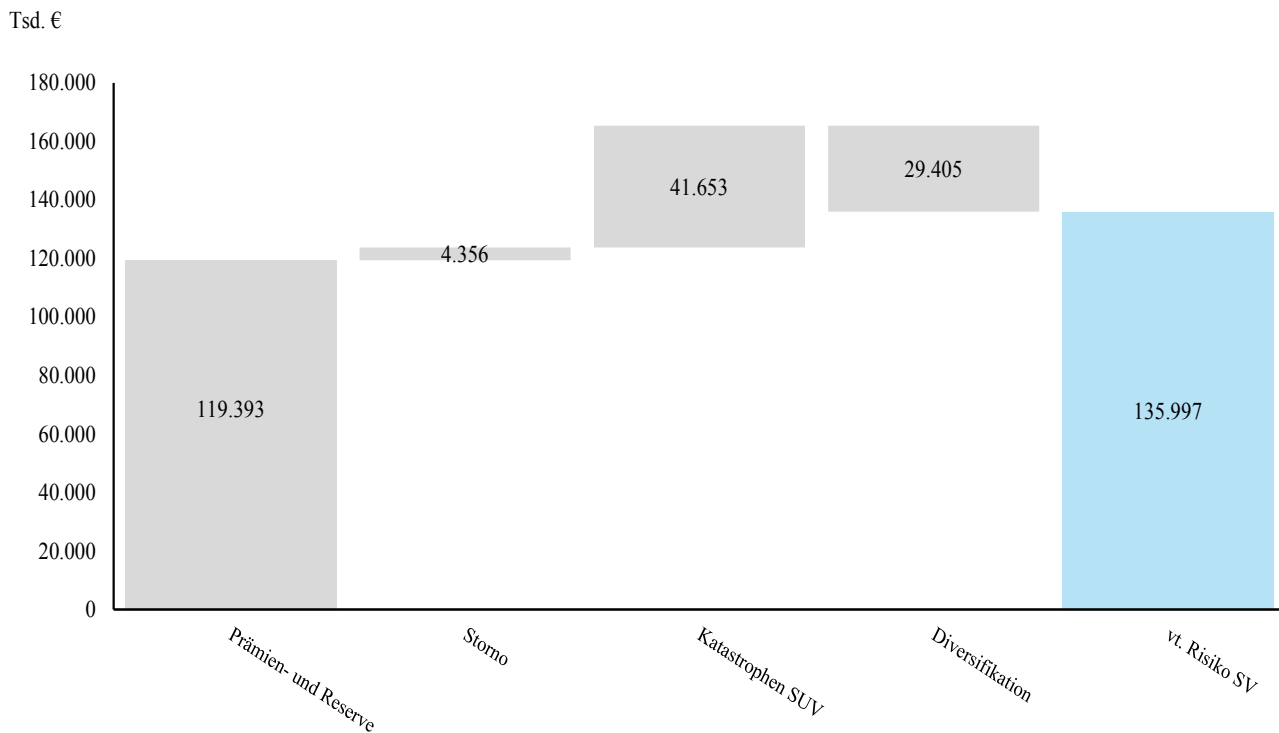
Im Rahmen des ORSA wurden zu Vergleichszwecken unternehmensspezifische Parameter des Prämien- und Reserverisikos ermittelt, die den Standardparametern ähnlich gewesen sind.

2) Das Stornorisiko als zweitgrößtes Risiko dieses Moduls wird über das sofortige Storno von 40% des zukünftigen Prämienvolumens ermittelt. Die getroffenen Stornoannahmen sind sehr pessimistisch.

Das **Katastrophenrisiko** spielt aufgrund der Kumulschadenexzedenten in der Unfallversicherung eine geringe Rolle. Berechnet wurde gemäß Standardformel ein Massenunfallszenario für die Gruppenversicherungen und ein Unfallkonzentrationsrisiko für die übrigen Unfallversicherungsverträge der allgemeinen Unfallversicherung.

Das **vt. Risiko nach Art der Lebensversicherung** ist aufgrund des geringen Anteils von Rentendeckungsrückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die Risiken bestehen in einer unerwartet höheren Lebenserwartung, einem Anstieg der angenommenen Kosten und einem Anstieg der angenommenen Leistungen. Dieselbe Aussage lässt sich für das Modul „**vt. Risiko Leben**“ übertragen.

Das Modul „**vt. Risiko Nicht-Leben**“ setzt sich bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung aus den übrigen und eingangs genannten Geschäftsbereichen 4 bis 11 (bzw. 18 bis 22) und 26 zusammen. Es ergibt sich folgendes Bild:



Ebenso wie im Modul „**vt. Risiko Gesundheit**“ bildet das **Prämien- und Reserverisiko** das größte Risiko. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der EIOPA-Standardparameter und verwendet aufgrund vorliegender nicht-proportionaler Rückversicherung die EIOPA-Anpassungsfaktoren. Diese Faktoren senken das Reserverisiko in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, allgemeine Haftpflicht sowie Feuer- und Sachversicherung um 20 %. Basis für die Berechnung des Prämienrisikos bilden die erwarteten Prämien eines Geschäftsbereichs, die je nach Geschäftsbereich mit einem anderen Risikofaktor gewichtet werden. Analog werden im Reserverisiko die «Besten Schätzwerte» der Schadenrückstellung mit einem geschäftsbereichsabhängigen Risikofaktor bewertet. Demzufolge fällt das Prämien- und Reserverisiko für jeden Geschäftsbereich unterschiedlich hoch aus:

LoB		SCRprem Tsd. €	SCRres Tsd. €	SCRp&r Tsd. €
4	Kraftfahrt-Haftpflicht	8.866	8.045	14.651
5	Kraftfahrt-Kasko	10.705	1.962	11.809
6&18	Transport	5.033	1.681	6.051
7&19	Feuer/Sach	36.016	11.615	43.017
8	allgemeine Haftpflicht	19.041	21.131	34.805
10&22	Rechtsschutz	15.610	39.640	49.333
11	Beistand	185	19	196
26	nichtproportionale Rückversicherung in Haftpflicht	395	11.385	11.587
	Diversifikation			-52.056
SCRp&r,non-life				119.393

Für die einzelnen Sparten wurden im Rahmen des letzten ORSA unternehmenseigene Risikofaktoren bestimmt und eine neue Bewertung des Prämien- und Reserverisikos durchgeführt, in deren Ergebnis insgesamt eine niedrigere Bewertung des Risikos ermittelt worden ist.

Das **Katastrophenrisiko** behandelt das Risiko von einzelnen Großschadenereignissen und ihre Wirkung auf das Unternehmen. Für fast jeden Geschäftsbereich gibt es mindestens ein Szenario, das sich auf die versicherten Risiken bezieht. Für die ALTE LEIPZIGER Versicherung sind folgende Ereignisse zu bewerten:

- Schwere Sturm-, Hagel-, Überschwemmungs- und Erdbebenereignisse für Schäden an Fahrzeugen, Gebäuden und Gebäudeinhalten, die durch Kraftfahrzeug-Kaskoversicherungen, Wohngebäude-, Hausrat- oder gewerbliche Elementarversicherungen gedeckt sind.
- Ein einzelnes schweres Explosionsereignis mit der Folge des Totalverlusts eines Gebäudes samt Inhalt, das durch Feuerversicherungen (privat oder gewerblich) gedeckt ist.
- Ein einzelnes schweres Ereignis, das durch einen Autofahrer ausgelöst wird und durch eine Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung gedeckt ist.
- Eine bestandsgrößenabhängige Anzahl schwerer Ereignisse, die durch Berufshaftpflichtversicherungen oder nicht-proportionale Rückversicherungen im Haftpflichtbereich gedeckt sind.

Die vier Punkte werden unter Naturkatastrophen (*nat cat*) und von Menschen verursachten Katastrophen (*man made*) zusammengefasst.

Risiko	SCR (man made)	Risiko	SCR (nat cat)	SCR (cat)
Kraftfahrt-Haftpflicht	1.688	Überschwemmung	10.000	
Feuer	2.130	Sturm	38.177	
Haftpflicht	6.717	Hagel	10.000	
		Erdbeben	5.000	
Diversifikation	-3.289	Diversifikation	-22.159	
<b>Total</b>	<b>7.245</b>		<b>41.018</b>	<b>41.653</b>

Die von Menschen verursachten Risiken werden durch Einzelschadenexzedenten begrenzt. Passend zu den klassischen Naturkatastrophen (Orkane, Überschwemmung durch Starkregen, schwere Hagelunwetter etc.), bei denen stets viele versicherte Objekte gleichzeitig betroffen sind, werden die Risiken in diesen Geschäftsbereichen durch Kumulschadenexzedenten rückgedeckt.

Das **Stornorisiko** geht ebenfalls wie im Fall des Stornorisikos der Unfallversicherung von einem sofortigen Storno von 40 % der zukünftig eingezahlten Prämien aus. Berücksichtigt werden dabei nur die profitablen homogenen Risikogruppen.

Die Risiken werden mindestens jährlich neu bewertet und im ORSA über den Mittelfristzeitraum von fünf Jahren prognostiziert.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der versicherungstechnischen Risiken.

## C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen vt. Risiken vor.

## C.1.3 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen ergeben sich vor allem aus einem Unfall-Werksrahmenvertrag. Diese Konzentrationen sind bei den Solvenzkapitalanforderungen für das Unfallrisiko berücksichtigt. Das SCR beträgt 250 Tsd. €. Sonstige maßgebliche vt. Konzentrationsrisiken existieren nicht.

## C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen

Zur Verminderung des vt. Risikos auf der Passivseite wurde eine individuelle Rückversicherungsstruktur entwickelt. Diese orientiert sich an den Erfordernissen der einzelnen Geschäftssegmente nach der in Abhängigkeit der jeweiligen Risikostruktur geeigneten Rückversicherung.

Zudem wurde zur internen Steuerung der vt. Risiken ein stochastisches Risikomodell erarbeitet. Eine Zertifizierung des Modells ist nicht geplant.

Zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungsstrategien, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz der Rückversicherung, wird die Rückversicherungsstruktur in diesem Modell simuliert. Key Performance Indicator (KPI) zur Messung der Effizienz der Rückversicherungsstruktur ist dabei der Economic Value Added (EVA). Das Modell wird auch in der Zukunft fortlaufend weiterentwickelt.

Eine weitere Form der Risikominderung erfolgt durch Zeichnungslimite zur Vermeidung sehr großer Einzelrisiken. Nach individueller Prüfung können im Ausnahmefall Risiken jenseits der Zeichnungslimite in den Bestand aufgenommen werden. Da in diesem Fall in der Regel die obligatorische Rückversicherung überschritten wird, wird hierfür fakultative Rückversicherung erworben.

## C.1.5 Risikosensitivität

Zur Darstellung der Sensitivitäten wurden die wesentlichen Risikotreiber einem 10%igen Stress unterzogen. Im Fall der ALTE LEIPZIGER Versicherung betrifft dies in der Versicherungstechnik das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko im Non-Life-Risikomodul. Hierfür wurden die Standardparameter im Prämien- und Reserverisiko sowie die Marktparameter im Naturkatastrophenrisiko um 10 % erhöht. In den Man-Made-Risiken wurden die Inputgrößen um 10 % erhöht.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Einzelrisiko Tsd. €	Änderung Modul "Non-Life" Tsd. €	Änderung SCR Tsd. €	Änderung SCR-Quote Prozentpunkte
Prämien- und Reserverisiko	11.939	11.439	11.790	-21,29
Katastrophenrisiko	9.890	5.450	5.651	-10,68

Das Katastrophenrisiko ist insgesamt aufgrund von Rückversicherung deutlich kleiner als das Prämien- und Reserverisiko, so dass Diversifikationseffekte den gegenüber dem Prämien- und Reserverisiko ähnlich großen Zuwachs weniger stark auf das gesamte SCR wirken lassen. Die Änderung des SCR berücksichtigt zusätzlich noch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern, die infolge von vergrößerten «Risikomargen» abgenommen hat.

## C.2 Marktrisiko

*Die ALTE LEIPZIGER Versicherung ist Risiken ausgesetzt, die sich aus Veränderungen an den Kapitalmärkten ergeben. Diese Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus Zinsveränderungen sowie Wertveränderungen von Aktien und Immobilien, sowie durch eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber dem Ausfall einzelner Gegenparteien, beispielsweise da man in besonders hohem Maß Vermögenswerte dieser Gegenpartei hält (Konzentration). Das Immobilien- sowie Konzentrationsrisiko stellen für die ALTE LEIPZIGER Versicherung die größten Risiken dieser Kategorie dar. Das Spreadrisiko, welches auch den Marktrisiken zuzuordnen ist, wird aufgrund der vorgegebenen Gliederungsstruktur in einem nachfolgenden Kapitel dargestellt.*

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Versicherung stehen der Qualitäts- und Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da diese die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmen. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantiezins zu unterschreiten. Daher werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik handelt die ALTE LEIPZIGER Versicherung nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies zeigt sich dadurch, dass das Unternehmen sich an den folgenden Prinzipien orientiert:

- Es wird auf ein hohes Maß an **Sicherheit** und **Qualität** bei allen Kapitalanlageinvestitionen geachtet. Dies spiegelt sich beispielsweise in der **sehr guten Bonität** der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität und Lage der Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken.
- Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten lassen. Dies wird durch entsprechende Anlagerichtlinien und Prozesse sichergestellt. Zudem ist vor der Aufnahme neuer Vermögensgegenstände ein „Neue Produkte Prozess“ zu durchlaufen.
- Es werden nur Anlagen getätigt, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine **angemessene Rentabilität** erwarten lassen.
- Wichtig ist eine **ausreichende Liquidität**, um die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können. Das umfasst sowohl die Belegenheit und Verfügbarkeit der Vermögensgegenstände, als auch eine regelmäßige Einschätzung der Marktliquidität.
- Der Einsatz von Derivaten ist nur möglich, sofern diese der Absicherung vorhandener Vermögensgegenstände oder Verpflichtungen, der Erwerbsvorbereitung oder der Ertragsvermehrung dienen. Das umfasst auch die effizientere Portfoliosteuerung.
- Die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik bzgl. Laufzeiten und Eigenschaften der Verpflichtungen als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management überwacht anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften und steuert bei Abweichungen rechtzeitig gegen.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.
- Die Anforderungen der BaFin aus den einschlägigen Rundschreiben und sonstigen Veröffentlichungen werden bei der Anlage berücksichtigt.

## C.2.1 Gefährdungspotenzial

### C.2.1.1 Beschreibung des Risikos

#### Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkurs- oder Immobilienpreisveränderungen sowie Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere simulieren wir entsprechende Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

#### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
- Zinsderivate
- Kredite und Darlehen (z. B. Hypothekendarlehen und Policendarlehen)
- Genussscheine, sofern sie überwiegend Anleihencharakter haben (ansonsten fallen sie unter das Aktienrisiko)
- vt. Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Sie wird für die Szenarien Zinsanstieg und Zinsrückgang getrennt berechnet, wobei die höhere sich ergebende (Netto-)Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Zur Erläuterung sollen die Auswirkungen einer Zinsänderung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens kurz beschrieben werden: Steigen die Zinsen, so führt das dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren, da ihre Kuponzahlungen mit höheren Zinsen diskontiert werden. Hat eine Versicherung in solche Papiere investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust, da die Anleihen nun weniger wert sind. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps (Fixed Rate Payer Position) oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg auch an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt genau umgekehrt.

Zu den vt. Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich auch nicht generell sagen, ob eine Zinssteigerung diese erhöht oder verringert: Einerseits fallen die Barwerte der zukünftigen Prämien, andererseits fallen aber auch die Barwerte der zukünftigen Zahlungen. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang genau umgekehrt.

Zusammenfassend kann aber Folgendes gesagt werden: Ist die Veränderung der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittelrückgang und im Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg bzw. -rückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen zweier Szenarien berechnet werden: ein Szenario steigender Zinsen und ein Szenario sinkender Zinsen.

### **Aktienkursrisiko**

Aktienengagements bringen auf der einen Seite erhöhte Renditechancen mit sich, auf der anderen Seite erhöhen sie aber auch das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Abschreibungsrisiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen auf den Aktienbestand regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der freigegebenen Limite der Risikostrategie bzw. Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Neben dem relativen Anteil der Aktien am Gesamtportfolio wird auch die Struktur des Aktienportfolios regelmäßig überprüft. Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Indizes in unserem Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt.

Bei Fonds, für die wir einen Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung haben (insbesondere Spezialfonds), betrachten wir bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände, die gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst werden („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“). Sofern bei Fonds keine Durchschau möglich ist, werden sie als Aktien Typ 2 behandelt.

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden zwei Typen:

#### ■ Typ 1-Aktien

- Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR<sup>7</sup>- oder OECD<sup>8</sup>-Mitgliedsländern notiert sind.

#### ■ Typ 2-Aktien:

- Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
- Aktien, die nicht börsennotiert sind,
- Privates Beteiligungskapital (Private Equity),
- Hedgefonds,
- Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,
- Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Entbündelung (Durchschauprinzip) nicht durchführbar ist,
- alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko fallen.

Für die Ermittlung des Aktienrisikos wird ein sofortiger Rückgang

- von 22 % des Marktwertes von Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Zwecken gehalten werden und
- der Summe aus 39 % (Typ 1-Aktien) bzw. 49 % (Typ 2-Aktien) und der symmetrischen Anpassung (SA) des Marktwertes anderer Aktien unterstellt.

SA bezeichnet die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktien. Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusammengesetzt ist. Die gesetzlichen Anforderungen an die Bestimmung der symmetrischen Anpassung und der EIOPA Aktienindex sind in der Richtlinie 2009/138/EG, den Durchführungsmaßnahmen der Richtlinie sowie in technischen Durchführungsstandards zum EIOPA Aktienindex beschrieben.

### **Immobilienpreisrisiko**

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko ist gleich der Verringerung der Eigenmittel die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 %

<sup>7</sup> Europäischer Wirtschaftsraum

<sup>8</sup> Organisation for Economic Co-operation and Development



der Immobilienwerte ergibt. Dabei sollte bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds der -gesellschaften auf Entbündelung (Durchschauprinzip) geachtet werden.

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Unser bezüglich Lagen und Nutzungsarten diversifiziertes Immobilienportfolio ergänzt unser gesamtes Kapitalanlageportfolio. Das Risiko schätzen wir aufgrund unserer ausschließlichen Investmenttätigkeit in sehr guten Lagen und der Fokussierung auf Einzelhandels- und Wohnobjekte in Ballungszentren der Bundesrepublik Deutschland als grundsätzlich gering ein.

### **Spreadrisiko**

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich weitere Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

### **Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko entstammt der Tatsache, dass ein Versicherer Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten in einer fremden Währung halten kann, d. h. in einer Währung, in der er nicht seine Jahresabschlüsse (und seine Solvency II-Bilanz) erstellt. Da das Fremdwährungsrisiko auf beiden Seiten der Bilanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock, definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock, definiert als Abwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario, das zu der höchsten „Netto“-Anforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen.

Währungsrisiken gehen wir nur sehr begrenzt ein. Währungsrisiken treten vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden in unserer Risikosteuerung unter dem Aktienkursrisiko subsumiert.

### **Konzentrationsrisiko**

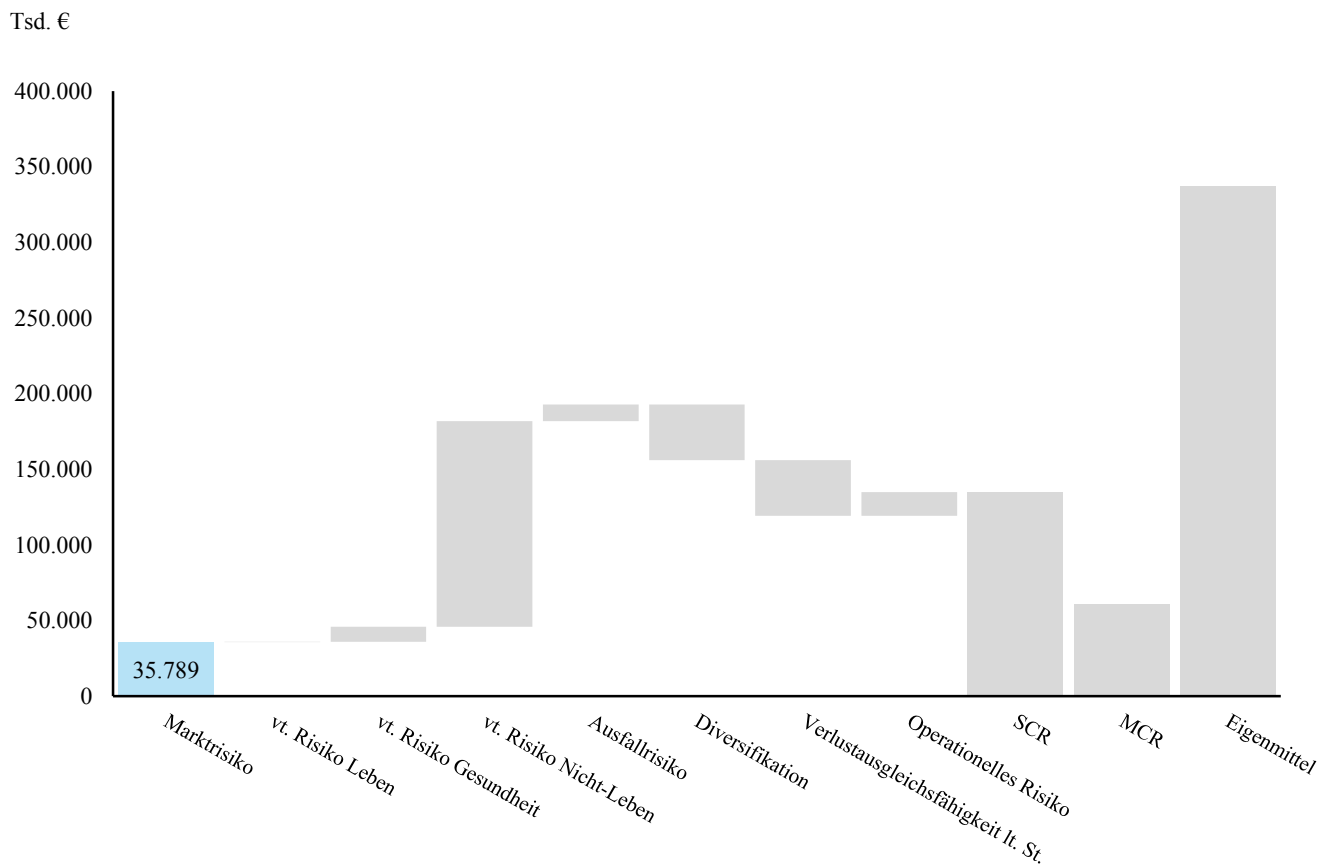
Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu einer Einzeladress-Position (Single Name Exposure) zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwerts der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Marktrisikos.

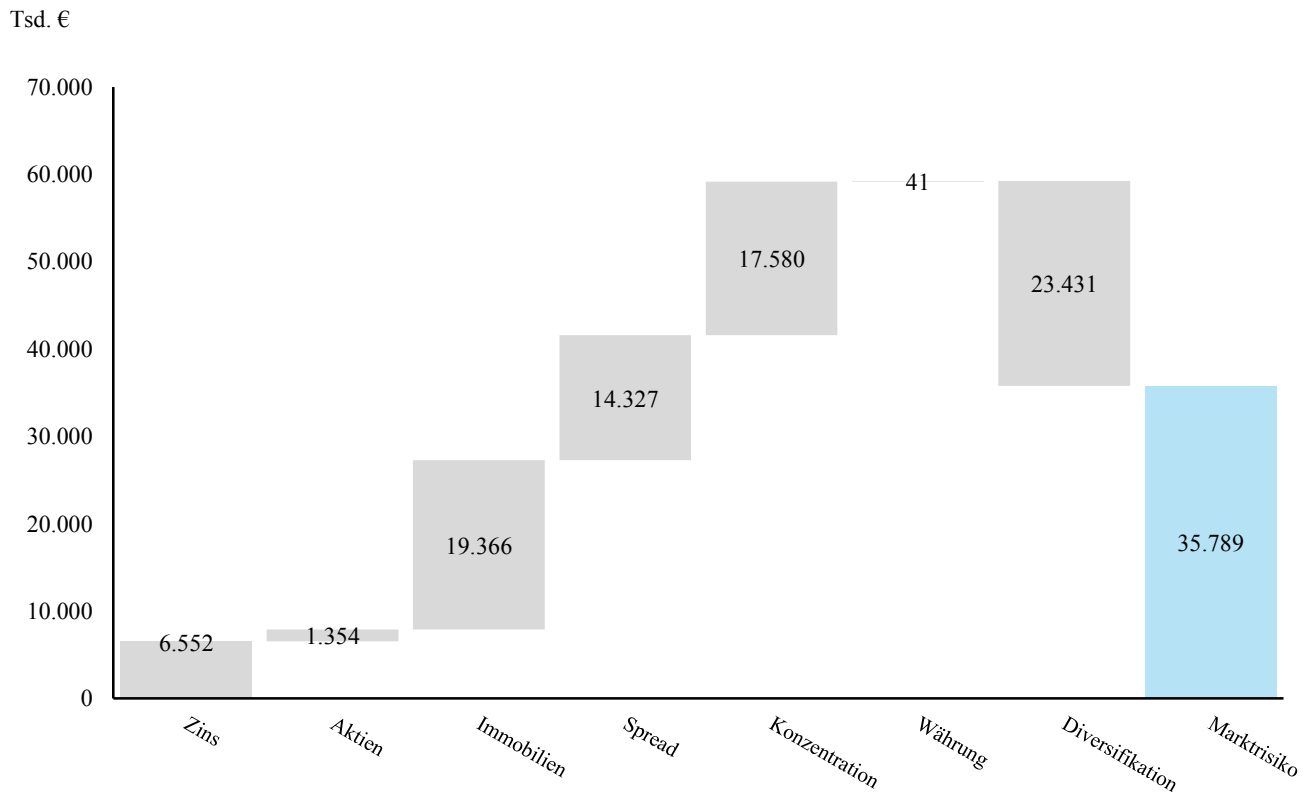
### **Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen**

Risiken außerhalb der Bilanz (beispielsweise. gegebene Garantien und Ähnliche) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

### C.2.1.2 Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzt sich aus sechs Einzelrisiken abzüglich Diversifikationseffekten zusammen. Auf die einzelnen Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.





### Zins

In der obigen Grafik ist die Auswirkung auf den Saldo der Zeitwerte zinsensitiver Kapitalanlagen und Verpflichtungen bei einer plötzlichen Zinsveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben bzgl. Zinskurve und Zinsstress dargestellt. Maßgeblich ist in diesem Falle das Zinsanstiegsszenario mit einem Wert von 6.552 Tsd. € (13.238 Tsd. €). Der Wert für das Zinsrisiko in der obigen Grafik berücksichtigt prinzipiell die getätigten gegensteuernden Maßnahmen. Zum Jahresende gab es keine Absicherungsmaßnahmen.

### Aktien

In der Grafik ist das SCR aktienkursensitiver Kapitalanlagen inkl. Beteiligungen bei einer plötzlichen Kursveränderung per 31.12.2017 abgebildet. Absicherungsmaßnahmen werden dabei gemäß den Solvency II-Vorgaben berücksichtigt. Zum Stichtag waren allerdings keine relevanten Absicherungsmaßnahmen vorhanden.

### Immobilien

In der Grafik ist das Immobilienrisiko in Form des SCR per 31.12.2017 bei einer plötzlichen Wertveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben dargestellt. Das Risiko umfasst dabei sowohl direkt als auch indirekt gehaltene Immobilien und beläuft sich auf 19.366 Tsd. € (13.534 Tsd. €).

## Spread

Das Spreadrisiko beläuft sich zum 31.12.2017 auf 14.327 Tsd. € (21.656 Tsd. €). Da hier die Auswirkungen von Schwankungen des Credit-Spreads ermittelt werden, wird das Spreadrisiko unter dem Punkt Kreditrisiko näher erläutert, obwohl es in der Standardformel dem Marktrisiko zuzurechnen ist.

## Währung

In der Grafik ist das SCR für Währungsrisiken per 31.12.2017 dargestellt. Es liegen keine nennenswerten Verpflichtungen, die in fremder Währung notieren, vor. Das Währungsrisiko auf der Aktivseite resultiert aus unseren Aktieninvestitionen, die weltweit erfolgen um eine höhere Diversifikation zu erzielen. Das Währungsrisiko fällt daher verhältnismäßig gering aus.

## Konzentration

Das SCR für das Konzentrationsrisiko resultiert im Wesentlichen aus Tages-/ Termingeldern und Anlagen bei Töchtern von gut gerateten Gegenparteien. Aufgrund des vorgehaltenen Kapitals, im Wesentlichen in Form von Tages-/Termingeldern, zum geplanten Verkauf der Sparte Rechtsschutz ergibt sich derzeit ein verhältnismäßig hohes Konzentrationsrisiko (aus dem Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen an den Itzehoer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit resultiert eine Mitgabe von Kapitalanlagen). Nach dem Verkauf der Rechtsschutzsparte, im Laufe des Jahres 2018, ist mit einem deutlichen Rückgang des Konzentrationsrisikos zu rechnen.

## C.2.2 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bezeichnen Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Das Unternehmen versucht, übermäßige Risikokonzentrationen zu vermeiden, indem es ein hohes Exposure nur dort aufbaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Der hohe Anteil von **Renten**papieren ist unserem Geschäftsmodell immanent und folgt den Erfordernissen der Verpflichtungsseite. Die Fälligkeiten der Papiere sind breit gestreut und auf passivseitige Liquiditätserfordernisse abgestimmt. Dadurch und durch die über die Jahre weitgehend ausgeglichene Fälligkeitenstruktur wird der Einfluss von Zinszyklen auf die Portfolioverzinsung begrenzt.

Die **Aktien** sind durch die Abbildung großer und breit gestreuter Indizes bzw. durch die Investition in marktweite Exchange Traded Funds von vorneherein breit diversifiziert.

Den Anlageschwerpunkt der **Immobilien** bilden Großstädte und Ballungsräume in der Bundesrepublik Deutschland, die anhand demographischer und wirtschaftlicher Faktoren ausgewählt werden. Innerhalb dessen sind die Objekte geographisch breit gestreut. Eine weitere Diversifikation erfolgt über die Investition in unterschiedliche Nutzungsarten.

### C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Als Risikominderungsmaßnahmen im Bereich des Marktrisikos kommen insbesondere bedingte und unbedingte Termingeschäfte in Betracht, die das Risiko auf eine andere Partei mitigieren. Dynamische Wertsicherungskonzepte wie Constant Proportion Portfolio Insurance Modell (CPPI-Modelle) zählen auch zu den Risikominderungstechniken, da sie aber unter Solvency II nicht risikomindernd anerkannt werden, werden sie hier nur am Rande betrachtet.

Die Absicherung gegen ein sinkendes Zinsniveau erfolgt in der Regel über Vorkäufe auf die Liquidität des laufenden Jahres und ggf. auch von Folgejahren. Die Valutierungszeitpunkte der Vorkäufe sind jeweils mit der erwarteten Liquiditätsentwicklung abgestimmt und können in der Regel durch monatliches Rollieren der Position flexibel gehalten werden. Die Absicherung gegen kurzfristig steigende Zinsen könnte durch den Vorverkauf von Rentenpapieren auf folgende Jahre erfolgen.

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Vorkäufe noch Vorverkäufe auf Rentenpapiere noch sonstige Absicherungsmaßnahmen gegen sinkende oder steigende Zinsen.

Um dem Risiko größerer Kursverluste im Aktienbereich zu begegnen, verfolgen wir in Abhängigkeit von unserer Marktmeinung unterschiedliche Wertsicherungsstrategien.

Zur Absicherung von Aktienbeständen gegen einen plötzlichen Kursverfall können beispielsweise Index-Put-Optionen erworben werden. Da wir mit unseren Aktien-Portfolien genau diese Indizes nachbildeten, wird das Basisrisiko ex ante als gering eingeschätzt. Derartige Absicherungen können situativ bei der Erwartung von politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen erfolgen, die negativen Einfluss auf die Aktienposition haben können. Die jeweiligen Kosten der Absicherung mittels Optionen belaufen sich auf die gezahlten Optionsprämien.

Der Einsatz von Index-Futures erfolgte nur zur effizienteren Steuerung unserer Aktienposition in dem jeweiligen Index, indem statt der physischen Aktien des relevanten Index Futures auf den Index verkauft wurden.

Im Jahresverlauf und zum Jahresende 2017 befanden sich keine Optionen oder Futures im Bestand der ALTE LEIPZIGER Versicherung, weder direkt noch indirekt über die Spezialfonds.

### C.2.4 Risikosensitivität

Darüber hinaus wurden Sensitivitäten bzgl. der Risikoexponierung für die drei wesentlichen Marktrisiken, dem Immobilien-, Konzentrations-, und Spreadrisiko, im Rahmen der Solvency II - Standardformel berechnet. Für jedes einzelne Risiko wurde hierbei untersucht, wie sich ein Anstieg des jeweils gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 % auswirkt.<sup>9</sup> In der nachfolgenden Tabelle werden die daraus folgenden Veränderungen der Kapitalanforderungen des Einzelrisikos, sowie die Veränderungen der Kapitalanforderungen des Marktrisikomodus dargestellt. Außerdem zeigt sie die daraus folgenden Veränderungen des SCR und die Auswirkung auf die «Kapitaladäquanz» in Form der SCR-Quote.

---

<sup>9</sup> Im Rahmen der Standardformel wird beispielsweise im Rahmen des Immobilienrisikos untersucht, wie sich zum Stichtag ein Marktwertverlust der Immobilienfonds um 25 % auf die Eigenmittel auswirkt. In den Sensitivitätsanalysen wird dieser Risikofaktor um 10 %, also von 25 % auf 27,5 %, erhöht.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Einzelrisiko Tsd. €	Änderung Modul "Market" Tsd. €	Änderung SCR Tsd. €	Änderung SCR-Quote Prozentpunkte
Immobilienrisiko	1.937	1.512	733	-1,35
Konzentrationsrisiko	1.758	895	433	-0,80
Spreadrisiko	1.433	1.016	491	-0,91

Die Tabelle zeigt, dass eine Erhöhung des Immobilienrisikos (brutto) um 10 % eine Erhöhung der Kapitalanforderungen im Marktrisikomodul von 1.512 Tsd. € bewirkt. Nach den Diversifikationseffekten mit den anderen Risikomodulen erhöhen sich durch diese Erhöhung des Immobilienrisikos die Kapitalanforderungen (SCR) um 733 Tsd. €, was eine Senkung der Kapitaladäquanz (dargestellt durch die SCR-Quote) um 1,35 Prozentpunkte bedeutet. Die Erhöhung des Spreadrisikos senkt hingegen die SCR-Quote um 0,91 und die Erhöhung des Konzentrationsrisikos um 0,8 Prozentpunkte.

Zur internen Risikosteuerung werden für die Marktrisiken – z. B. das Zinsrisiko und das Aktienkursrisiko – regelmäßige Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden die Auswirkungen von ad hoc Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve (bis zu  $\pm 200$  Basispunkten) und von plötzlichen Aktienkursveränderungen (-10 % bzw. -20 %) auf die Reservesituation bzw. auf potentielle Abschreibungen nach HGB betrachtet. Absicherungsmaßnahmen in Form von Termingeschäften oder Derivaten werden berücksichtigt, dynamische Absicherungsstrategien wie CPPI-Modelle dagegen nicht.

## C.3 Kreditrisiko

*Kreditrisiken resultieren aus der Gefahr des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Schuldnern. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden diese durch das Ausfall- und das Spreadrisiko abgebildet. Letzteres stellt ein wesentliches Einzelrisiko innerhalb der Marktrisiken dar.*

### C.3.1 Gefährdungspotenzial

#### C.3.1.1 Beschreibung des Risikos

Unter dem Bonitäts- oder Kreditrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldnern verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von Rentenpapieren und Ähnlichem. Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko-Modul abgebildet, wobei das Spreadrisiko in der Standardformel dem Marktrisikomodul zugeordnet ist.

Das **Spreadrisiko** beinhaltet Wertveränderungen von Kapitalanlagen aufgrund von Schwankungen des Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es stellt also das Risiko dar, das durch Bonitätsveränderungen von Anleihenemittenten bzw. von Kreditnehmern entsteht. Das Spreadrisiko bildet damit die

Veränderung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit indirekt das Ausfallrisiko ab. Es ist nicht nur für Schuldverschreibungen, sondern auch für strukturierte Produkte und Kreditderivate relevant. Das Spreadrisiko setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen, Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditverbriefungen in Form von handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Das **Ausfallrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. Das Modul fokussiert hier auf risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate einerseits und Forderungen an Versicherungsvermittler (Makler oder Vertreter) und weitere Kreditrisiken, wie etwa Risiken aus Hypotheken, andererseits.

### Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (beispielsweise. gegebene Garantien und Ähnliches) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

#### C.3.1.2 Risikoexponierung

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands waren aus Emissionen, die von inländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (62,0 %, jeweils bezogen auf den Buchwert der Renten-Direktanlage) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 21,3 % (davon Ausland: 2,2 %), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 16,7 %, jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Die Emissionen bestanden zu 47,9 % aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung. Mit 1,8 % entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Schuldscheindarlehen. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations, Collateralized Loan Obligations und ihre Varianten sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Die Verteilung der Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Ratingklasse (31.12.2017; Direktbestand)	Anteil
Investment-Grade (AAA)	75,8 %
Investment-Grade (AA)	18,0 %
Investment-Grade (A)	6,2 %
Investment-Grade (BBB)	0,0 %
Non-Investment-Grade	0,0 %
Ohne Rating	0,0 %

## C.3.2 Risikokonzentrationen

Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben, werden als Risikokonzentrationen bezeichnet. Übermäßige Risikokonzentrationen werden nach Möglichkeit vermieden und ein hohes Exposure nur dort aufgebaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Unsere Emittenten im **Rentenbereich** sind – außerhalb von Bundesanleihen und Länderschuldscheindarlehen – breit gestreut. Die fünf größten Emittenten ohne Bund und Bundesländer haben einen Anteil von 24,2% an den gesamten Rentenanlagen. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen AA und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung oder anderen Sicherungsmechanismen investiert wurde.

Im Konzentrationsrisikomodul führt die Überschreitung des Schwellenwertes bei drei Emittenten zu einem SCR von 17.580 Tsd. € (vgl. Kapitel C.2.1.2).

## C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Gesteuert wird das Bonitätsrisiko durch Vorgaben an die Qualität der Emittenten bzw. Emissionen und ein Limitsystem. Die Limite orientieren sich an Anforderungen, die an die Schuldner bzw. Emittenten gestellt werden, beispielsweise Rating, Eigenkapital etc. Es findet eine regelmäßige Überwachung der Bonität der Emittenten, der Ratings sowie der Einhaltung der Limite statt. Limitauslastungen und Limitverletzungen werden regelmäßig berichtet, letztere müssen innerhalb vorgegebener Fristen korrigiert oder genehmigt werden. Passive Limitverletzungen werden in der Regel hingenommen.

Durch die Kapitalanlagebereiche erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos der Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere in Form von Zinsaufschlägen berücksichtigt.

Eine Absicherung von Kreditrisiken mittels derivativer Instrumente erfolgt nicht.

Im Bereich derivativer Finanzinstrumente ist mit der Umsetzung der EMIR-Regulierung<sup>10</sup> auch das gegenseitige Stellen von Sicherheiten für bestimmte Geschäfte gefordert. Die Vorschriften dazu traten im Jahresverlauf 2017 in Kraft. Bis zur internen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen werden entsprechende derivative Geschäfte nicht getätigt. Die Umsetzung ist für 2018 vorgesehen.

## C.3.4 Risikosensitivität

Es wurden Sensitivitäten bzgl. der Solvenzquote gerechnet, indem der durchschnittliche Risikofaktor des Spreadrisikos um 10 % erhöht wurde und die Auswirkung auf die Kapitalanforderungen des Marktrisikomoduls, der Gesamt-Kapitalanforderungen (SCR) und die Auswirkung auf die SCR-Quote ermittelt wurde. Die Erhöhung des Spreadrisiko führt zu einer Senkung der SCR-Quote um 0,91 Prozentpunkte, siehe hierzu die Abbildung in Kapitel C.2.4. .

<sup>10</sup> European Market Infrastructure Regulation (EMIR): Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister



Eine Sensitivität bzgl. Ratingherabstufungen wurde nicht ermittelt.

## C.4 Liquiditätsrisiko

*Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, Zahlungen nicht vollständig und fristgerecht leisten zu können. Für die ALTE LEIPZIGER Versicherung spielt es der Größe nach eine untergeordnete Rolle, es unterliegt gleichwohl einer regelmäßigen Überwachung.*

### C.4.1 Gefährdungspotenzial

#### C.4.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet zwischen der Liquidität als Eigenschaft eines Wirtschaftssubjekts und der Liquidität als Eigenschaft eines Vermögensgegenstandes (Marktliquidität). Ein Unternehmen (Wirtschaftssubjekt) ist liquide, wenn es in einem Zeitraum seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommt. Das Liquiditätsrisiko besteht demnach in der Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken beinhalten damit stets auch Fristigkeitsrisiken.

Ein Wesensmerkmal des Versicherungsgeschäfts ist, dass die Beiträge für den Versicherungsschutz vor der Leistungserstellung gezahlt werden. Das Versicherungsunternehmen haftet dann mit dem gesamten Vermögen für die zu erbringenden Leistungen. Aufgrund dieses Vorauszahlungsprinzips wird im Normalfall der Versicherer von den Versicherungsnehmern stets mit ausreichender Liquidität versorgt. Der Liquiditätsbedarf entsteht erst nach Eintritt des Versicherungsfalls. Ein Liquiditätsengpass wäre demnach nur eine Folge des vt. Risikos (unzureichende Prämien bzw. Reserven). Allerdings zwingen der Wettbewerb und die Interessen der Kapitalgeber die Versicherungsunternehmen dazu, verfügbare Mittel ertragreich am Kapitalmarkt anzulegen. Hieraus kann auch ein Liquiditätsrisiko entstehen.

#### C.4.1.2 Risikoexponierung

In jährlichen Stresstests erfolgt die Bewertung des Liquiditätsrisikos. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die vt. Cashflows und die Kapitalanlagestruktur als risikobestimmende Faktoren, die sich aus der mittelfristigen Unternehmensplanung ableiten. Es werden unterschiedliche Stressszenarien zu Naturereignissen sowie Veränderungen der Schadens- bzw. Auszahlungsmuster und Verzögerungen der Rückversicherungszahlungen betrachtet und miteinander kombiniert. Die Ergebnisse über den Planungszeitraum zeigen je nach Stressszenario, dass Liquiditätslücken entstehen können. Etwaige Liquiditätslücken können jederzeit durch den Verkauf von Wertpapieren gedeckt werden, wodurch in den unterstellten Szenarien bis zu 10 Tsd. € Transaktionskosten entstehen können. Unter adversen Marktbedingungen können sich zusätzliche Kosten bei der Liquiditätsbeschaffung ergeben.

Bei der Bewertung des Versicherungsbestands im Rahmen der Bildung der Prämienrückstellungen werden Gewinne aus zukünftigen Prämieinzahlungen (EPIFP – engl. expected profits in future premiums) geschätzt, die das Unternehmen bereits zum Stichtag als Eigenmittel nutzen kann. Dieser EPIFP betrug

zum Stichtag 12.476 Tsd. €. Der Betrag wurde nicht mit Verlusten aus zukünftigen Prämieinzahlungen saldiert.

## C.4.2 Risikokonzentrationen

Die Liquiditätsrisiken in der Schaden-/ Unfallversicherung ergeben sich insbesondere aus dem zu Grunde liegenden Versicherungsbestand. Risikokonzentrationen werden durch Zeichnungsrichtlinien und -limits sowie die gewählte Rückversicherungsstruktur begrenzt.

## C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Neben Zeichnungsrichtlinien, -limits und der Rückversicherungsstruktur wirkt auch die Anlage in marktgängige Wertpapiere risikomindernd.

## C.4.4 Risikosensitivität

Zur Ermittlung einer Risikosensitivität wurde eine moderate Erhöhung der Stresse (+10 %) untersucht. Es ergibt sich hierdurch keine wesentliche Veränderung des Liquiditätsrisikos, da ausreichend marktgängige Papiere zum Ausgleich einer wachsenden Liquiditätslücke zur Verfügung stehen. Die Transaktionskosten in dem unterstellten Szenario würden sich auf bis zu 11 Tsd. € erhöhen. Auswirkungen adverser Marktbedingungen sind dabei nicht berücksichtigt.

## C.5 Operationelles Risiko

*Der Begriff des „Operationellen Risikos“ bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Im Rahmen der Ermittlung des operationellen Risikos nach der Solvency II- Standardformel werden verschiedene Zusammenhänge unterstellt, wie etwa ein Anstieg des operationellen Risikos bei steigender/wachsender Geschäftstätigkeit. Daneben findet eine Bewertung sowie Identifikation von möglichen neuen operationellen Risiken vierteljährlich im Rahmen der internen Risikoerhebung statt.*

### C.5.1 Gefährdungspotenzial

#### C.5.1.1 Beschreibung des Risikos

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

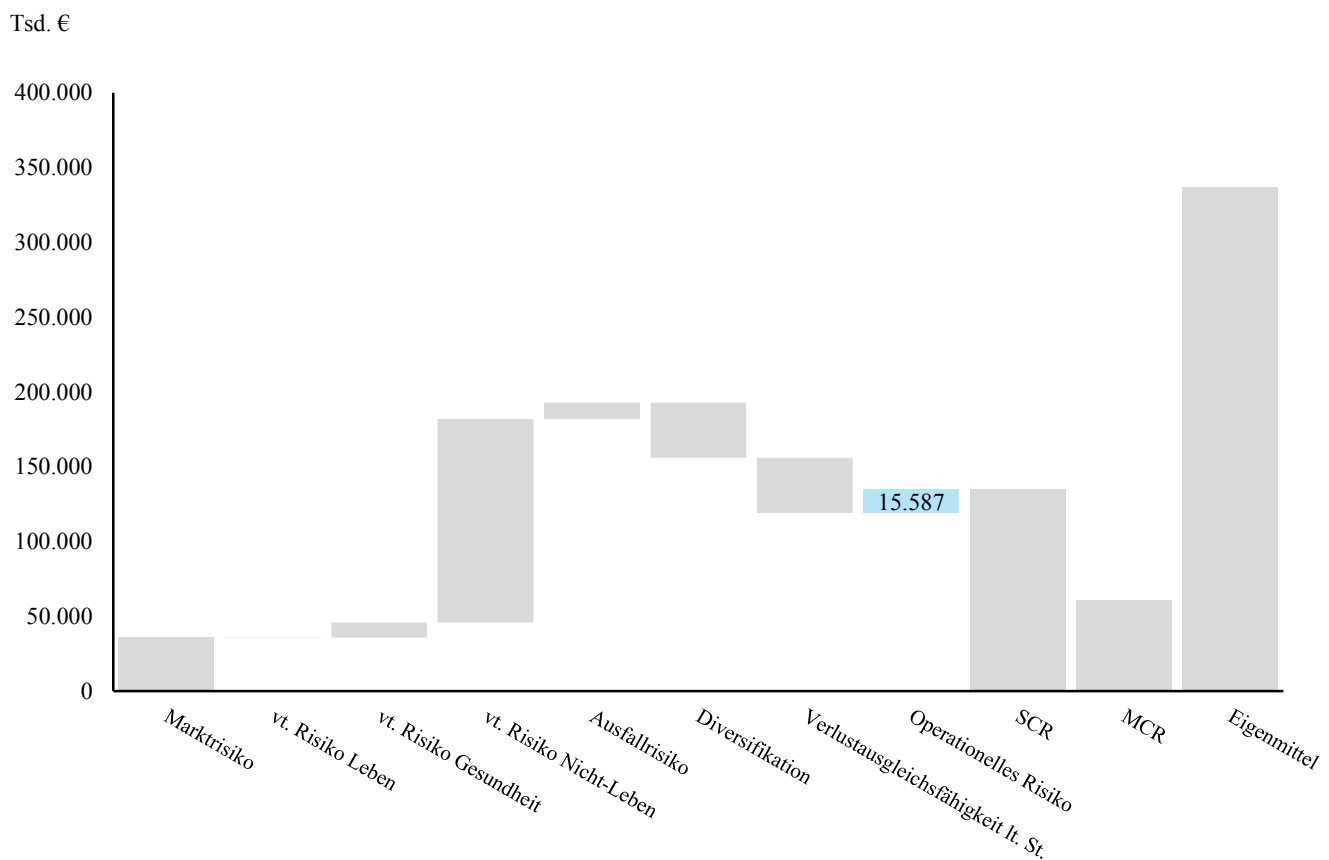
Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine Formel, die auf verschiedene Faktoren abstellt. Deren maßgebliche Bezugsgrößen sind die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko

trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt. Insofern handelt es sich bei dieser Berechnungsmethodik um einen pauschalen Bewertungsansatz, der nur eingeschränkt verursachungsgerecht ist. Insbesondere der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nicht immer und zwangsläufig gegeben.

Neben der Quantifizierung nach Solvency II werden vierteljährlich unternehmensinterne Risikoerhebungen durchgeführt, um die bestehenden operationellen Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Im Rahmen dieser Risikoerhebung sind im Berichtszeitraum drei neue Risiken hinzugekommen. Hiervon liegt lediglich das Risiko einer höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung über der Wesentlichkeitsschwelle.

### C.5.1.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel beträgt zum Stichtag 15.587 Tsd. € (Vorjahr: 14.457 Tsd. €).



Im Rahmen der unternehmensinternen Risikobewertung erfolgt gegenüber der Berechnung gemäß Solvency II – Standardformel eine risikoorientierte Quantifizierung von Einzelrisiken, die sich zu der Risikokategorie „Operationelle Risiken“ zusammenfassen lassen.

## C.5.2 Risikokonzentrationen

In Betrachtung der Einzelrisiken, die dem operationellen Risiko zugeordnet werden, lässt sich keine Risikokonzentration erkennen. Das größte Risiko in diesem Zusammenhang resultiert aus einem fehlerhaften Underwriting. Hierbei werden durch Fehlbearbeitungen Risiken gezeichnet oder bepreist, die nicht den Annahme-/Zeichnungsrichtlinien entsprechen.

## C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung ergreift Maßnahmen, um operationelle Risiken zu vermeiden oder zu vermindern. Zusätzlich zur Überprüfung der Risikominderungsmaßnahmen – im Rahmen der vierteljährlichen internen Risikoerhebung – erfolgt eine Überwachung ausgewählter Maßnahmen alle zwei Jahre im Zuge des Maßnahmencontrollings. Dieses dient der systematischen Überprüfung der Maßnahmen in Bezug auf Aktualität des Status, des Umsetzungstermins sowie der Beschreibung der Maßnahme. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

Im Folgenden werden beispielhaft für einige Risiken die Minderungsmaßnahmen beschrieben:

### **Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie**

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch ein Projektsteuerungs- und Controllinggremium, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen gewährleistet. Zusätzlich befassen sich eigens gebildete Gremien mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb und doppelter Datenhaltung sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert.

### **Compliance-Risiken**

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes.

Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher „Kodex für integre Handlungsweisen“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang, sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern, erfolgt. Außerdem sollen zukünftig Mitarbeiter bei Neueinstellung bezüglich geltender Gesetze, Urteile, interner Richtlinien und Arbeitsanweisungen geschult werden. Weiterhin wurde die Überwachung einer angemessenen Betrugsprävention als Aufgabe in das Compliance-Management-System im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern aufgenommen. Hierfür wurden weitere Maßnahmen angelegt, wie beispielweise Kontrollen bestimmter Zahlungsvorgänge, die Einrichtung eines Betrugsmanagements sowie Vorgaben für die Reisekostenabrechnung mit Nachweispflicht.

### **Personelle Risiken**

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten wird mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko personeller Engpässe verringert.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und damit einem möglichen Know-how Verlust entgegenwirken.

### **Katastrophenrisiken**

Katastrophenrisiken bestehen darin, dass durch externe Einflüsse Gebäude ganz oder teilweise zerstört werden (z.B. Brand, Explosion), die Infrastruktur (z.B. Stromausfall) oder ein großer Teil der Belegschaft ausfällt (z.B. Unwetter, Pandemie), woraufhin die Betriebsbereitschaft nicht aufrechterhalten werden kann. Zur Begrenzung von möglichen Risiken ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement in der ALTE LEIPZIGER Versicherung implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, sodass der ALTE LEIPZIGER Versicherung kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

### **Rechtliche und sonstige operationelle Risiken**

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere die des Bundesgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes.

### **Risiken im vertrieblichen Umfeld**

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern sowie deren Hinwendung zu Vermittlerpools zu beobachten. Ziel ist es, durch eine Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege einer weiteren Konzentration entgegenzuwirken.

## **C.5.4 Risikosensitivität**

Eine Risikosensitivität des operationellen Risikos im Sinne der Solvency II – Standardformel ergibt sich aus einer Veränderung der Quantifizierung der zu Grunde liegenden Größen. Wie bereits erwähnt, lässt sich der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen diesen Größen und dem tatsächlichen Risiko nicht zwangsläufig beobachten.

Eine Verringerung beziehungsweise ein Anstieg des operationellen Risikos ist zurückzuführen auf die Risikotreiber der maßgeblichen Einzelrisiken. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg von Cyberangriffen, die die Sicherheit unserer Informationstechnologie beeinflussen würden oder aus einer Veränderung des rechtlichen Umfeldes, resultieren.

Stresstests und Szenarioanalysen werden insbesondere zur Bewertung operationeller Einzelrisiken im Rahmen unseres Risikokontrollprozesses eingesetzt. Ein Beispiel hierfür ist das Risiko der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft etwa durch Pandemien oder Stromausfälle.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

*Weitere Risiken, denen die ALTE LEIPZIGER Versicherung ausgesetzt ist, sind das Reputationsrisiko (die Gefahr der Schädigung des Rufes) und das strategische Risiko (das Treffen falscher strategischer Entscheidungen). Außerdem besteht für die ALTE LEIPZIGER Versicherung ein (operationelles) Risiko aufgrund des Verkaufs der Sparte Rechtsschutz. Diese Risiken spielen ihrer Größe nach allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl unterliegen sie einer regelmäßigen Überwachung.*

Mindestens einmal jährlich erfolgt im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden. Solche Risiken wurden in Form des Reputations- und des strategischen Risikos identifiziert. Diese Risiken sind nach unserer unternehmensinternen Bewertung der Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird ihnen eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie vierteljährlich analysiert und bewertet werden. Risikokonzentrationen können für beide Risiken nicht festgestellt werden.

Darüber hinaus wird das (operationelle) Risiko aus dem Verkauf der Rechtsschutzsparte als wesentliches Risiko dargestellt.

### C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch die Risikoexponierung, die sich daraus ergibt, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden.

Maßnahmen, um den strategischen Risiken zu begegnen, bestehen in einer regelmäßigen Überprüfung der Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer Reduzierung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zur Umsetzung strategischer Projekte ergeben.

### C.6.2 Reputationsrisiko

Die Risikoexponierung der Ruf- und Imageschädigung unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch Maßnahmen, wie eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen „Kodex für integrale Handlungsweisen“ und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer gesteigerten medialen Aufmerksamkeit ergeben, die der Gesellschaft zuteilwird.

### C.6.3 Risiko aus dem Verkauf der Rechtsschutzsparte

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr den Verkauf der Sparte Rechtsschutz an den Itzehoer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit beschlossen. Die Übertragung soll im Laufe des Jahres 2018 vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vollzogen werden. Die Fokussierung auf die Kernsparten der ALTE LEIPZIGER Versicherung und der damit verbundenen Umsetzung der Gewerbewachstumsstrategie ist Ziel und Chance des Verkaufs. Gleichwohl ergibt sich hieraus eine Risikoexponierung: Die Bindung von internen Kapazitäten ist das wesentlichste Risiko und führt insbesondere bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung zu einer Neupriorisierung des Projektportfolios. Des Weiteren müssen durch den Verkauf in den kommenden Jahren Gemeinkosten eingespart werden, damit keine negativen Effekte auf die Kostenquote beziehungsweise das versicherungstechnische Ergebnis entstehen. Die aus dem Verkauf resultierenden Risiken werden teilweise durch den Wegfall bestehender versicherungstechnischer Risiken in der Sparte Rechtsschutz kompensiert. Im Hinblick auf die Kapitaladäquanz unter Solvency II erwarten wir eine Verbesserung der Quote.

Um den Risiken aus dem Verkauf der Rechtsschutzsparte zu begegnen bestehen verschiedene Maßnahmen. So wird das Risiko kontinuierlich überwacht und in den entsprechenden Gremien regelmäßig vorgestellt und diskutiert. Mögliche negative Entwicklungen können so frühzeitig erfasst und gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer Verzögerung des Umsetzungsprojektes ergeben, wodurch interne Kapazitäten länger gebunden wären und so für andere bedeutende Projekte weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen.

## C.7 Sonstige Angaben

Zusätzlich zu den dargestellten Berechnungen werden vierteljährlich unternehmensindividuelle Stress-tests aus HGB-Sicht durchgeführt. Es ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Erkenntnisse über wesentliche Risiken oder Ereignisse, die über die bereits dargestellten hinausgehen.

Darüber hinaus sind keine weiteren Angaben zu machen.



## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte <sup>11</sup>	SII-Wert 31.12.2017 in Tsd. €	SII-Wert 31.12.2016 in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	16.214	-16.214
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	532	281	251
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	803.284	790.108	13.176
Aktien	128	128	0
Aktien – nicht notiert	128	128	0
Anleihen	612.441	693.908	-81.467
Staatsanleihen	315.347	317.118	-1.770
Unternehmensanleihen	297.093	376.790	-79.697
Organismen für gemeinsame Anlagen	80.732	76.074	4.658
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	109.984	19.999	89.985
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	155.692	131.547	24.145
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	150.264	125.700	24.564
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	148.808	125.628	23.179
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.457	72	1.385
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.428	5.847	-420
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	157	192	-36
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.271	5.655	-384
Depotforderungen	142	147	-5
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17.922	19.448	-1.526
Forderungen gegenüber Rückversicherern	10.475	10.482	-7
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.677	8.298	-621
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.039	22.072	-7.032
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27.682	26.932	750
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1.038.447</b>	<b>1.025.530</b>	<b>12.917</b>

<sup>11</sup> Die Addition von Einzelwerten in dieser und den nachfolgenden Tabellen des Kapitels kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>SII-Wert 31.12.2017 in Tsd. €</b>	<b>SII-Wert 31.12.2016 in Tsd. €</b>	<b>Differenz in Tsd. €</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	552.888	513.228	39.660
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	533.314	498.969	34.345
Bester Schätzwert	500.727	467.929	32.798
Risikomarge	32.586	31.040	1.547
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	19.575	14.259	5.316
Bester Schätzwert	17.454	12.449	5.005
Risikomarge	2.121	1.810	311
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.359	10.277	-917
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.974	2.348	-374
Bester Schätzwert	1.877	2.304	-427
Risikomarge	97	44	53
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	7.385	7.929	-543
Bester Schätzwert	7.349	7.896	-547
Risikomarge	36	33	3
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.348	11.164	2.184
Rentenzahlungsverpflichtungen	56.534	58.906	-2.372
Depotverbindlichkeiten	249	252	-3
Latente Steuerschulden	36.790	57.266	-20.476
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	22.700	24.193	-1.493
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.014	918	96
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	182	41	141
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.419	8.870	-451
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>701.483</b>	<b>685.114</b>	<b>16.369</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>336.964</b>	<b>340.415</b>	<b>-3.451</b>

## D.1 Vermögenswerte

*Im Rahmen des Jahresabschlusses findet eine Bewertung der Vermögenswerte (im Wesentlichen Kapitalanlagen) zu Buchwerten nach handelsrechtlichen Vorschriften statt. Die Kapitalanlagen werden mit den Kosten zum Zeitpunkt des Kaufes (Anschaffungskosten) bilanziert. Demgegenüber erfolgt die Bewertung unter Solvency II nach Marktwerten. Dies sind am Markt verfügbare Preise zum Stichtag sofern diese verfügbar sind. Falls solche Preise nicht verfügbar sind, erfolgt eine modellbasierte Bewertung, in der am Markt ablesbare Daten zum Stichtag einfließen.*

<b>Vermögenswerte</b>	<b>HGB</b>	<b>Solvency II</b>	<b>Differenz</b>
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	3.629	0	-3.629
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	532	532	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	753.924	803.284	49.361
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	50	0	-50
Aktien	128	128	0
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	128	128	0
Anleihen	567.657	612.441	44.784
Staatsanleihen	290.717	315.347	24.630
Unternehmensanleihen	276.940	297.093	20.154
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	76.089	80.732	4.643
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	110.000	109.984	-16
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	135.724	155.692	19.968
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	129.900	150.264	20.365
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	129.035	148.808	19.773
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	865	1.457	592
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.824	5.428	-396
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	187	157	-30
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.637	5.271	-366
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	141	142	1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17.922	17.922	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	10.476	10.475	-1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.677	7.677	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.039	15.039	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	32.796	27.682	-5.114
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>977.862</b>	<b>1.038.447</b>	<b>60.585</b>

## Bewertung der Kapitalanlagen und zugrundeliegende Annahmen

Die Buchwerte der Kapitalanlagen ergeben sich zunächst aus den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt des Kaufes. Die Anschaffungskosten spiegeln dabei die Marktdaten zum Kaufzeitpunkt wider. Das sind insbesondere das Zinsniveau bzw. die gesamte Zinskurve, Zins-Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise, aber auch Volatilitäten für Optionen auf Aktien oder bspw. für Swaptions und auch erwartete Inflationsraten und andere konjunkturelle Faktoren, die den Preis beeinflussen. In der Folgezeit kann sich der Buchwert durch planmäßige Abschreibungen (beispielsweise Absetzung für Abnutzungen bei Immobilien), außerplanmäßige Abschreibungen (aufgrund des Niederstwertprinzips) oder durch Zuschreibungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften verändern. Ferner werden bei Zinspapieren in den Anschaffungskosten enthaltene Agien/Disagien mittels Zins-Amortisierungen über die Laufzeit verteilt. Auch weitere Transaktionen – insbesondere Käufe – desselben Vermögensgegenstands beeinflussen den Buchwert indem ein Durchschnitt über alle Käufe und somit ein Mischkurs gebildet wird. Der Buchwert entspricht dabei in der Regel weder den Wiederbeschaffungskosten noch dem Marktwert.

Die Ermittlung der Marktwerte der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich mittels am Markt verfügbarer Preise und anderer Marktdaten des Bewertungsstichtags, also marktkonsistent. Dies ist jedoch nur für Marktdaten möglich und sinnvoll, die aus tiefen, liquiden und transparenten Marktsegmenten stammen und deshalb als verlässlich gelten können. Wenn keine verlässlichen Daten vorliegen, muss auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden. In diesem Fall dürfen die Modellierungsannahmen nicht im Widerspruch zu den vorhandenen und verlässlichen Marktdaten stehen („Mark-to-Model-Ansatz“).

Die preisbestimmenden Faktoren ändern sich laufend und führen in der Folge zu anderen Marktpreisen für diese Vermögensgegenstände, die dann von den historischen Marktpreisen – also den Anschaffungskosten – abweichen. In der Solvenzbilanz werden die zum jeweiligen Stichtag gültigen Marktpreise, die die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt abbilden, angesetzt.

Die Unterschiede zwischen Buch- und Zeitwerten resultieren demnach in der Regel aus unterschiedlichen am Markt feststellbaren preisbestimmenden Faktoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten, die sich auf jeden Vermögensgegenstand unterschiedlich auswirken können.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungseffekte beschrieben, die Quantifizierung der Unterschiede erfolgt in der Tabelle auf der vorherigen Seite. Eine Zuordnung der Bewertungseffekte auf die verschiedenen preisbestimmenden Faktoren ist allerdings nicht möglich, wie nachfolgend deutlich wird.

**Beteiligungen und verbundene Unternehmen** werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Unter Solvency II ist in der Solo-Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted equity“-Methode gem. IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzgl. Geschäfts- und Firmenwert und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten

beiden Optionen sind für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht verfügbar. Die Beteiligung an der RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH wird gem. Art. 214 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG mit null angesetzt. Die Solvency II-Marktwerte sonstiger Beteiligungen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten bewertet.

**Staatsanleihen, sonstige Anleihen und strukturierte Produkte** werden im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode) angesetzt. Strukturierte Produkte im Sinne von Solvency II befinden sich nicht im Bestand.

Unter Solvency II werden - sofern vorhanden und aktuell - Börsenschlusskurse zu Grunde gelegt (mark-to-market). Bei nicht notierten Papieren oder nicht nutzbaren Börsenkursen erfolgt eine theoretische Bewertung (mark-to-model). Das ist bei dem vorhandenen Bestand überwiegend der Fall. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlung). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zzgl. Risikoaufschlägen (Spreads) zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Die Spreads können dabei für Gruppen von Emittenten und Titelarten zusammengefasst werden. Die Spreads werden für jede definierte Gruppe von Papieren auf der Basis von beobachteten Marktdaten und Broker-Quotes geschätzt. Die Qualität der Schätzung wird regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses vom Wirtschaftsprüfer überprüft. Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen werden Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt.

Die Marktwerte inkl. Stückzinsen liegen zum 31.12.2017 im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus mit 44.784 Tsd. € deutlich über den Buchwerten. Im Gegensatz zu den nach HGB ausgewiesenen Zeitwerten enthalten die Solvency II-Kurswerte der Anleihen auch die aufgelaufenen Stückzinsen, die rund 5.114 Tsd. € ausmachen (dirty price). Die Differenz aus der reinen Marktbewertung ohne Stückzinsen beträgt 39.670 Tsd. €.

Der Wert von Rentenpapieren und auch von Hypotheken (Staatsanleihen, sonstigen Anleihen, strukturierte Produkte) ist abhängig von der Höhe der Kupons, der (Rest-)Laufzeit, der am Markt vorherrschenden Zinskurve und dem Spread, der für ein erhöhtes Bonitätsrisiko des Emittenten bzw. Schuldners oder für eine geringere Liquidität des Papiers verlangt wird. Während der Kupon einer Anleihe in der Regel über die Laufzeit festgelegt ist und sich auch das Fälligkeitsdatum in der Regel nicht ändert, wohl aber die Restlaufzeit mit jedem Tag kürzer wird, unterliegen die Marktzinsen und der Spread während der Laufzeit vielfältigen Änderungen. Aufgrund der unterschiedlichen Kaufzeitpunkte der einzelnen Rentenpapiere beinhalten die in der Tabelle dargestellten Differenzen zwischen HGB- und Marktwertbilanzierung die unterschiedlichen Zinskurven, Spreads und sonstigen preisbestimmenden Faktoren über alle Papiere. Für eine ursachenbezogene Aufteilung der Unterschiede zwischen Markt- und Buchwerten ist es somit notwendig, die risikolosen Zinskurven und die Spreads sowie ggf. weitere preisbestimmende Faktoren zum Kaufzeitpunkt eines jeden Rentenpapiers zu kennen und diese mit den preisbestimmenden Faktoren zum Bewertungsstichtag zu vergleichen. Auf dieser Grundlage könnten die Unterschiede quellenbezogen mit hohem Aufwand quantifiziert werden, sofern die Daten systemseitig vorhanden wären.

Der Marktzinssatz ist der wichtigste, gleichzeitig aber auch der volatilste Parameter zur Bewertung einer Anleihe. Eine Änderung des Zinssatzes hat folgende Auswirkungen für den Inhaber einer Anleihe:

- Der Wert der Anleihe sinkt, wenn der Marktzins steigt.
- Der Wert der Anleihe steigt, wenn der Marktzins sinkt.
- Die Rückzahlungsbeträge (Kupon und Tilgung) werden zum neuen Zinssatz angelegt. Steigt der Zinssatz, so steigt auch der Betrag, der aus der Wiederveranlagung der Rückzahlungsbeträge resultiert (der Zinseszins).
- Der Zinsertrag aus den Kupons der Anleihe bleibt unverändert.

Da der Nennwert der Anleihen zum Laufzeitende zurückgezahlt wird, kommt es zur Nennwertkonvergenz, die Kurse der Anleihen bewegen sich also gegen Ende der Laufzeit in Richtung des Nennwerts. Den Effekt von Kursänderungen, die sich aus dem Zeitverlauf ergeben – ohne dass sich die Zinsstrukturkurve ändert – wird als *Rolling down the yield curve-Effekt* bezeichnet. Dieser Effekt lässt sich unter Annahme einer konstanten Zinsstrukturkurve im Zeitverlauf (damit ist nicht eine flache Zinsstrukturkurve gemeint) anhand des Anleihekurses zu jedem Zeitpunkt der Laufzeit darstellen. Dabei wird der Kurs erst über den Ausgabekurs steigen und dann wieder bis zum Nennwert fallen. Die Abzinsung derselben Zahlungen, d. h. desselben Kupons, erfolgt mit niedrigeren Zinsen bei gegebener normaler Zinsstrukturkurve. Die Abzinsung erfolgt zudem über einen kürzeren Zeitraum. Dies erklärt ein Ansteigen des Kurses. Die Höhe des Anstiegs ist abhängig von der Steilheit der Zinskurve.

Der entgegengesetzte Effekt, dass der Kupon der vorangegangenen Termine durch Laufzeitverkürzung wegfällt, dominiert am Ende der Laufzeit. Die Bewegung des Preises einer Anleihe hin zum Nennwert bei Fälligkeit bezeichnet man als *Pull-to-par-Effekt*.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Dynamik von Veränderungen von Anleihekursen zwischen einem historischen Zeitpunkt der Anschaffung eines Wertpapiers (Buchwerte) und einer aktuellen Stichtagsbewertung (Solvency II) in erster Linie der Veränderung der maßgeblichen Marktzinssätze geschuldet ist. Da die Zinsen bereits seit längerem tendenziell rückläufig sind, resultiert der höhere Marktwert der Rentenpapiere im Wesentlichen aus der Zinsveränderung. Des Weiteren beeinflussen die verlangten Spreads den Marktwert. Eher mathematisch-technischer Natur sind der *Rolling down the yield curve-Effekt* und der *Pull-to-par-Effekt*.

Eine Zurechnung der Wertdifferenzen zwischen HGB und Solvency II auf die vier beschriebenen Effekte ist technisch nicht darstellbar und wäre zudem unverhältnismäßig aufwändig.

„**Organismen für gemeinsame Anlage**“ (Investment-Fonds) werden im HGB-Jahresabschluss als eigener Vermögensgegenstand nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert bemisst sich nach den von der Verwahrstelle festgestellten Anteilsscheinpreisen auf Basis des Nettoinventarwertes (Net Asset Values, NAV) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Es erfolgt keine Aufteilung der Bestandteile des Fonds, wie es unter Solvency II erfolgt. Die ausgewiesenen HGB-Werte der einzelnen Fondsbestandteile sind in der HGB-Bilanz so nicht vorhanden, da die Fonds keinen Buchwert ihrer Vermögensgegenstände kennen. Bis auf die Derivateposition, die auf Basis der Anschaffungskosten im Fonds ermittelt werden konnte, wurde für die anderen Positionen der Buchwert jeweils über den Anteil der Position am Marktwert multipliziert mit dem Buchwert des Fonds ermittelt (pro rata).

Unter Solvency II ergibt sich bei einer Durchrechnung („Look-through“) der Marktwert als Summe der durchgerechneten Einzelpositionen. Wird der Fonds (bei Typ 2-Aktien) nicht durchgerechnet, dann nutzt die Stichtagsbilanz nach Solvency II die zum aktuellen Stichtag auf Basis des Nettoinventarwertes ge-

bildeten Fondspreise. Diese Fondspreise weichen in der Regel von den vergangenheitsbezogenen Werten in der HGB-Bilanz ab, da sich die Marktverhältnisse und auch die Fondszusammensetzungen regelmäßig ändern, sodass sich Bewertungsdifferenzen automatisch ergeben. Zudem fließen Zinsen, Dividenden und Mieten den Fonds zu, während Kosten für die Verwaltung etc. den Fonds entnommen werden und den NAV im Zeitablauf verändern. Fondsausschüttungen verringern den NAV ebenso.

Bei einer Durchrechnung von Fonds werden die Vermögegenstände wie folgt bewertet:

- Die durchgerechneten Aktien werden in der Marktwertbilanz mit ihrem Börsenkurs zum Bewertungsstichtag angesetzt. Aufgrund des zum Bewertungsstichtag höheren Preisniveaus für Aktien übersteigen die Marktwerte die ermittelten Buchwerte.
- Die Derivate in Spezialfonds werden mit ihrem Börsenkurs zum Stichtag bewertet.
- Immobilien werden nach Solvency II im Fonds ebenso wie in der Direktanlage mit den gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten angesetzt.
- Der Marktwert der sonstigen Positionen aus Spezialfonds wie beispielsweise Kasse und Forderungen ergibt sich aus dem Nominalwert bzw. der Differenz zum Net Asset Value des Fonds.
- Der Marktwert der nicht durchgerechneten Publikumsfonds ergibt sich aus dem Net Asset Value bzw. dem festgestellten Fondspreis des Publikumsfonds.

Der Marktwert der Investmentfonds übersteigt den Buchwert um 4.643 Tsd. € aufgrund der Wertansätze der Immobilien im Fonds zum Jahresende 2017. Die Datenlage bzgl. der Fonds ist nicht ausreichend, um die Wertveränderungen seit Auflegung der Fonds im Detail nachzuvollziehen und auf weitere Effekte aufzuteilen.

Die unter der Position Derivate aufgeführten **Vorkäufe und Vorverkäufe** sind im Jahresabschluss nach HGB schwebende Geschäfte, die nicht bilanzwirksam sind. Der Betrag ist daher im Jahresabschluss nur in den Anhangangaben zu finden. Unter Solvency II erfolgt die Bewertung anhand finanzmathematischer Grundsätze mit der zum Stichtag gültigen Zinskurve. Es gelten prinzipiell die bei den Anleihen aufgeführten Effekte.

**Tages- und Festgelder (Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten)** werden unter HGB aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit mit dem Nominalwert angesetzt. Unter Solvency II werden noch die aufgelaufenen Stückzinsen in Höhe von -16 Tsd. € addiert.

### **Aggregation der Anlagen in Anlageklassen**

Die Aggregation der Anlagen erfolgt gemäß der Struktur in der Solvency II-Bilanz. Innerhalb der Assetklassen erfolgt allerdings eine Bewertung auf Einzelwertbasis. Dies gilt auch für die Bewertung der Rentenpapiere. Dort werden allerdings die Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos bzw. der Illiquidität zu Gruppen von Emittenten / Titelarten zusammengefasst. Da die Bewertung für jedes Papier einzeln erfolgt, wird die Laufzeit richtig berücksichtigt.

Eine Differenzierung der Spreads nach Ratings erfolgt nur indirekt über die Zuordnung zu den definierten Gruppen. Die Gruppenelemente sind nicht statisch, sondern können jederzeit auf neue Gegebenheiten erweitert werden.

## Bewertung sonstiger Vermögenswerte und zugrundeliegende Annahmen

Die sonstigen Vermögenswerte werden grundsätzlich aus der HGB-Bilanz per 31.12.2017 abgeleitet, da wir der Ansicht sind, dass nach Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) der HGB-Abschluss in diesen „sonstigen Bilanzposten“ weitgehend den Vorgaben von Kapitel II, Artikel 9 Nr. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Hierbei sind jedoch Spezifika aufgrund der Solvency II-Bilanz zu berücksichtigen:

- Der Ansatz der **immateriellen Vermögenswerte** nach Solvency II erfolgt mit Null Euro mangels Einzelveräußerbarkeit, so dass sich ein Unterschiedsbetrag von 3.629 Tsd. € (4.303 Tsd. €) nach HGB und denen nach Solvency II ergibt.
- Der Ansatz der «aktiven latenten Steuern» (**latente Steueransprüche**) erfolgt entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Zum 31. Dezember 2017 ergeben sich rechnerisch aktive latente Steuern von 23.880 Tsd. € (16.214 Tsd. €) sowie passive latente Steuern von 60.671 Tsd. € (57.266 Tsd. €). Im Gegensatz zum 31.12.2016 werden zum aktuellen Stichtag die latenten Steuern saldiert, also ausschließlich der Passivüberhang ausgewiesen.
  - Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Forderungen gegenüber Rückversicherern, den sonstigen Vermögensgegenständen, den versicherungstechnischen Rückstellungen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen.
  - Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von rund 29,42 % (29,45 %) zugrunde.
  - Saldiert verbleibt nach Solvency II im Geschäftsjahr ein Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von 36.790 Tsd. €, der bei den Verbindlichkeiten unter dem Posten „Latente Steuerschulden“ ausgewiesen wird.
  - In unserem Jahresabschluss nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, weil sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.
- Der Posten **Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf** beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die sowohl handelsrechtlich als auch nach Solvency II mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen ausgewiesen wird. Ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und dem Handelsrecht existiert somit nicht.
- Die Bewertung des Postens **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** erfolgt gemeinsam mit den versicherungstechnischen Rückstellungen und wird im Kapitel D.2.3. erläutert.
- Nach Solvency II erfolgt eine Eliminierung der aufgelaufenen Zinsen aus den **Forderungen gegenüber Rückversicherern**, da diese aufgrund der dirty Bewertung bereits im Zeitwert der **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft berücksichtigt werden. Hieraus ergibt sich jeweils ein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II von 1 Tsd. € (1 Tsd. €).
- Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert bei den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten** von 5.114 Tsd. € (5.467 Tsd. €) resultiert aus der Eliminierung der abgegrenzten Zinsen, da diese aufgrund der dirty Bewertung nach Solvency II bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.



- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease assets“. Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 554 Tsd. € (369 Tsd. €) zu leisten. Die Gesellschaft hat ausschließlich Operating-Lease-Verträge abgeschlossen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

*Die ALTE LEIPZIGER Versicherung bilanziert versicherungstechnische Rückstellungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Unter Solvency-II gelten nun hinsichtlich der Bewertung und Einteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen andere Vorgaben. Während beispielsweise unter HGB die Einzelbewertung von Schäden zur Bildung der „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ obligatorisch ist, werden üblicherweise unter Solvency-II zur Bildung der „Schadenrückstellungen“ statistische Verfahren auf ein Bündel von Schäden angewendet, um einen erwarteten gemeinsamen Kapitalbedarf für diese Schäden zu schätzen. Einige Rückstellungsbestandteile unterscheiden sich unter HGB und Solvency-II nicht nur begrifflich, sondern auch inhaltlich, oder haben gar keine Entsprechung. Hier zu nennen sind die Beitragsüberträge (HGB) und Prämien-Rückstellungen (Solvency-II), die inhaltlich lediglich einen schwachen Bezug zueinander haben, wohingegen die Schwankungsrückstellung (HGB) unter Solvency-II gar nicht bilanziert wird. Umgekehrt existiert unter HGB keine Risikomarge (Solvency-II).*

Der Wert der vt. Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. Vt. Rückstellungen setzen sich aus dem «Besten Schätzwert» (engl. *Best Estimate*, kurz *BE*) für die Bewertung der vt. Verpflichtungen und einer «Risikomarge» zusammen. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der vt. Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungspflichten übernehmen und erfüllen zu können.

Schaden-Unfall-Versicherer unterscheiden die vt. Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Zahlungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle dar und sind unter HGB mit den Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle vergleichbar. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Auszahlungsüberschüsse dar, die sich aus dem aktuellen Bestand der Versicherungsverträge ergeben. Der Bewertungszeitraum der Verträge beginnt mit dem 1. Januar 2018 und endet pro Vertrag mit dem jeweiligen Vertragsablaufdatum unter Berücksichtigung von Stornofristen. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen können für den Fall, dass die erwarteten Kosten und Leistungen geringer ausfallen als die zukünftig vereinnahmten Versicherungsprämien, negativ werden und damit einen positiven Beitrag zu den «Eigenmitteln» liefern.

In allen Berechnungen wird davon ausgegangen, dass weder bei den Maßnahmen des Managements, noch beim Verhalten der Versicherungsnehmer in Zukunft wesentliche Änderungen für die notwendigen vt. Verpflichtungen eintreten werden.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst	Best-Estimate Prämien-Rst	Risiko- marge	vt. Rück- stellung
2 & 14	Unfall	16.038	1.417	2.121	19.575
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	62.890	30.982	3.161	97.033
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	8.534	18.554	2.249	29.337
6 & 18	Transport	7.405	1.407	605	9.416
7 & 19	Feuer/Sach	48.060	53.183	8.399	109.642
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	106.387	19.989	6.916	133.293
10 & 22	Rechtsschutz	110.111	13.720	9.113	132.944
11 & 23	Beistand	32	-359	32	-295
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	19.785	48	2.111	21.943
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	1.877		97	1.974
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	7.349		36	7.385
<b>Summe</b>		<b>388.467</b>	<b>138.940</b>	<b>34.840</b>	<b>562.248</b>

## D.2.1 Bewertungsgrundlagen

### Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (direktes Geschäft)

Die besten Schätzwerte (Best-Estimates) der Schadenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen 2 bis 11 (direktes Geschäft) werden für das inländische Geschäft auf der Basis von vier Verfahren, für die der Bestand in homogene Risikogruppen zerlegt wird, berechnet. Die homogenen Risikogruppen orientieren sich an unternehmenseigenen Plansparten und sollen ein stabileres Abwicklungsmuster gewährleisten. Die Schätzung erfolgt in der Regel auf der Basis der vier aktuariellen Verfahren

- Chain-Ladder-Verfahren
- Schadenquotenzuwachsverfahren
- Schadenbedarfszuwachsverfahren
- Bornhuetter-Ferguson-Verfahren

Für den Fall, dass die Verfahren zur vollständigen Abwicklung der Schadenfälle nicht ausreichen, werden zu jeder Schätzung zusätzlich drei Tails ergänzt. Ein bester Schätzwert besteht aus dem arithmetischen Mittel der möglichen und nötigen zwölf Methodenkombinationen. Im Fall einer Tailschätzung werden in dieser homogenen Risikogruppe die zwölf Methoden um das maximale und minimale Ergebnis bereinigt, um Ausreißereffekte zu verhindern.

Durch die Verfahren werden sehr alte nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht erfasst. In diesem Fall wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 3% am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Aus der Vergangenheit liegen noch Schadenfälle im Ausland vor, bei denen es sich um ein reines Abwicklungsgeschäft ohne Prämien handelt. Auch in diesen Fällen wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 1,6% am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Durch die Auswahl mehrerer Verfahren kann über den Variationskoeffizient der einzelnen, gegebenenfalls um Ausreißer korrigierten aktuariellen Schätzungen einer homogenen Risikogruppe der Grad der Unsicherheit dargestellt werden. Hierbei bezieht sich der Variationskoeffizient nur auf den Teil eines Besten Schätzwerts, der nicht auf Einzelfallreserven beruht:

homogene Risikogruppe		Variationskoeffizient	Anteil am Besten Schätzwert
2.1	allgemeine Unfallversicherung	0,014	4,5%
2.2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	0,184	0,0%
4.1	Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	0,293	16,3%
5.1	Kraftfahrt-Kaskoversicherung	0,105	2,5%
6.1	Transportversicherung	0,066	1,5%
7.1	Feuer/Sach individuell	0,212	1,8%
7.2	Feuer/Sach standard	0,125	3,1%
7.3	technische Versicherungen	0,158	1,2%
7.4	Hausrat- und Glasversicherung	0,268	1,1%
7.5	Wohngebäudeversicherung	0,103	6,3%
8.1	Privathaftpflichtversicherung	0,330	2,1%
8.2	nicht private Haftpflichtversicherung	0,102	27,6%
10.1	Rechtsschutzversicherung	0,045	32,0%
11.1	Beistandsleistungen	0,291	0,0%

Durch Anpassungen, die durch Backtests erforderlich wurden, haben sich die Variationskoeffizienten im Verhältnis zum Vorjahr verringert.

### **Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (indirektes Geschäft)**

Das indirekte Geschäft besteht aus proportionaler Rückversicherung in den Geschäftsbereichen Unfall (14), Transport (18), Feuer/Sach (19) und Rechtsschutz (22) und aus nichtproportionaler Rückversicherung in allgemeiner Haftpflicht (26).

Das proportionale Rückversicherungsgeschäft befindet sich in Abwicklung. Es werden aufgrund der geringen Datenlage die Einzelfallreserven verwendet, welche lediglich 0,5% des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen der Geschäftsbereiche 2 bis 26 ausmachen.

Die Datenlage zum nichtproportionalen Rückversicherungsgeschäft lässt keine aktuarielle Schätzung zu, so dass erneut die Einzelfallreserve verwendet wird, die 5% des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung ausmacht.

### **Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen nach Art der Leben (Renten)**

Die Renten der Geschäftsbereiche 33 ([Kraftfahrt-]Unfallrenten) und 34 ([Kraftfahrt-]Haftpflichtrenten) werden nach Art der Leben bewertet. Dies bedeutet, dass für die Bewertung der Zahlungsströme Sterbetafeln verwendet werden. Der erwartete Zahlungsstrom wird anhand der biometrischen Daten auf Ein-

zelbasis berechnet und anschließend mit der aufsichtsrechtlichen Zinsstrukturkurve vom 31.12.2017 diskontiert.

### **Bester Schätzwert der Prämienrückstellung**

Für die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen werden ausgehend vom methodisch anzunehmenden Bestandsauslaufen unterschiedliche Zahlungsströme geschätzt. Ein Teil der Zahlungsströme orientiert sich an den erwarteten verdienten Beiträgen der zukünftigen Perioden. Hierzu zählen Zahlungen für Abschluss und Verwaltung, Prämienzahlungen an die Rückversicherung, Zahlungen für die Kapitalanlageverwaltung und sonstige Ein- und Auszahlungen. Die erwarteten Brutto-Schadenzahlungen basieren auf im Rahmen der Planung aufgestellten Endschadenquoten und auf internen Schadenabwicklungsmustern.

Sonstige vt. Rückstellungen, mit Ausnahme der Schwankungsrückstellung und vergleichbarer Rückstellungen, werden mit ihrem handelsrechtlichen Betrag zu den Prämienrückstellungen gezählt.

### **Risikomarge**

Die Risikomarge muss für den hypothetischen Fall einer vollständigen Bestandsübertragung auf ein anderes Unternehmen aufgestellt werden. Mit der Übernahme der Bestände werden neben der Abwicklung der vorhandenen Schäden (und Verträge) ebenfalls das Reserverisiko (und übrige Risiken, wie das Prämienrisiko) übertragen. Für diese Risiken muss das übernehmende Unternehmen Eigenmittel vorhalten, dessen Finanzierung durch die Risikomarge gedeckt werden soll. Die Bewertung erfolgt nach den Leitlinien 61 bis 64 bzw. Anhang IV der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ und stützt sich auf die dort beschriebene Methode 2. Demzufolge wird angenommen, dass die Solvenzkapitalanforderung ein Abwicklungsmuster aufweist, dass mit dem Abwicklungsmuster der Besten-Schätzwerte nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vergleichbar ist.

## **D.2.2 Vergleich mit den Bewertungsgrundlagen nach HGB**

Die vt. Rückstellungen nach HGB unterscheiden sich in erster Linie in ihrem Aufbau und ihrer Zusammensetzung von denen nach Solvency II.

### **Vt. Rückstellungen nach HGB:**

- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inkl. Rentendeckungsrückstellung)
- Beitragsüberträge
- Sonstige vt. Rückstellungen
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

### **Vt. Rückstellungen nach Solvency II:**

- Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (nach Art der Schaden und nach Art der Leben)
- Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen
- Risikomarge

Zusätzlich zum unterschiedlichen Aufbau kommen Bewertungsunterschiede. Hierdurch verringert sich die (Brutto-)Rückstellung nach HGB von 763.311 Tsd. € auf 562.248 Tsd. € unter Solvency II.

Geschäftsbereich - Brutto (Angaben in Tsd. €)		Rst. für nicht abgewickelte Vers.fälle	Beitrags- überträge	sonstige vt. Rst.	Schwankungs- Rst.
2 & 14	Unfall	27.526	2.969	33	2.367
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	118.918	2.829	353	15.704
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	17.077	1.844	135	12.642
6 & 18	Transport	20.433	1.192	29	3.184
7 & 19	Feuer/Sach	115.655	34.212	590	33.699
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	168.512	12.679	144	1.771
10 & 22	Rechtsschutz	110.885	17.210	152	0
11 & 23	Beistand	57	6	2	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	19.785	36	48	11.074
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	1.822			
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	7.740			
<b>Summe</b>		<b>608.409</b>	<b>72.977</b>	<b>1.485</b>	<b>80.441</b>

### „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ gegen „Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen“

Schadenrückstellungen nach HGB müssen in der Regel für jeden Schaden einzeln aufgestellt werden. Ausnahmen bilden unbekannte Spätschäden, für die eine Pauschale gestellt wird. Die Bildung der Rückstellung erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip, wodurch in der Regel über die Jahre Abwicklungsgewinne entstehen. Mit anderen Worten: Rückstellungen sind unter HGB in der Regel höher als der tatsächliche Bedarf. In der Regel beinhaltet die Schadenrückstellung keine Diskontierung.

Sonderfall Renten: Renten werden mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR unter Verwendung eines festen Zinssatzes bestimmt. Das Vorsichtsprinzip spiegelt sich in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung wieder.

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird unter Solvency II auf einer aggregierten Basis bestimmt. In Ausnahmefällen wird auf Einzelfallreserven zurückgegriffen. Die Berechnung liefert einen diskontierten Erwartungswert, der keine Sicherheitspuffer enthalten soll, so dass im Idealfall nicht von Abwicklungsgewinnen (und auch nicht von Abwicklungsverlusten) ausgegangen wird.

Sonderfall Renten: Renten werden ebenfalls mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR berechnet, wobei in diesem Fall die risikolose Zinsstrukturkurve von EIOPA verwendet wird. Es wird ebenfalls die Rechnungsgrundlage erster Ordnung verwendet, allerdings könnte auch die Rechnungsgrundlage zweiter Ordnung (d.h. ohne Sicherheitsabschläge) verwendet werden.

### „Beitragsüberträge“ gegen „Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen“

Beitragsüberträge nach HGB bedecken einen Zeitabschnitt in der kommenden Periode und unterliegen starren Bildungsvorschriften, die eine *pro rata temporis* Aufteilung mit Kostenabzügen für Provisionen vorsehen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zur nächsten Fälligkeit eines Vertrags. Die Höhe von Beitragsüberträgen ist bei identischen Verträgen und Provisionen unabhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen bedeckt nach Solvency II einen Zeitabschnitt in den kommenden Perioden und beruht auf Bildungsvorschriften, die keinem starren Muster unterliegen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zum Ablaufdatum eines Vertrags, der zumindest nicht vor der nächsten Fälligkeit liegt. Die Höhe der Prämienrückstellungen ist abhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich, zu dem ein Vertrag gehört. Dies hängt damit zusammen, dass in den Prämienrückstellungen alle ein- und ausfließenden Zahlungsströme der Verträge bis zum Ablaufdatum der Verträge eines Geschäftsbereichs berücksichtigt werden, so dass sich die erwartete Rentabilität eines Geschäftsbereichs auf die Höhe der Besten Schätzwerte auswirkt.

### Sonstige vt. Rückstellungen

Die sonstigen vt. Rückstellungen der ALTE LEIPZIGER Versicherung setzen sich aus der Stornorückstellung, der Verkehrsofferhilfe und der Beitragsnachverrechnung zusammen. Sie werden im Unternehmen unter Solvency II identisch zu HGB bewertet und dem Besten-Schätzwert der Prämienrückstellungen zugewiesen.

### Schwankungsrückstellungen

Schwankungsrückstellungen werden gemäß der Anlage zum § 29 RechVersV bestimmt und sind unter HGB obligatorisch. Unter Solvency II gibt es diese Rückstellung ersatzlos nicht; sie wird mit 0 bewertet.

### Risikomarge

Die Risikomarge hat keine Entsprechung unter HGB.

## D.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden in der Marktwertbilanz ohne Abzug von Rückversicherungsbeteiligung auf der Passiv-Seite ausgewiesen („Brutto-Bilanz“). Die Rückversicherungsbeteiligung wird folglich auf der Aktivseite ausgewiesen. Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden die Artikel 57 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Technische Anhang V der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rst.“ angewendet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Anpassung um den erwarteten Ausfall des Rückversicherers zusammen. Für die Bewertung werden Rückversicherer gleicher Bonität zusammengefasst.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst RV	Best-Estimate Prämien-Rst RV	Anpassung	einforderbare Beträge aus RV
2 & 14	Unfall	1.016	444	-3	1.457
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	33.245	23.204	-187	56.263
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	362	14.299	-10	14.650
6 & 18	Transport	2.315	408	-4	2.719
7 & 19	Feuer/Sach	9.351	13.673	-29	22.995
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	42.536	9.050	-215	51.370
10 & 22	Rechtsschutz	0	0	0	0
11 & 23	Beistand	0	0	0	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	813	0	-3	810
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	157		-1	157
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	5.315		-44	5.271
<b>Summe</b>		<b>95.109</b>	<b>61.078</b>	<b>-495</b>	<b>155.692</b>

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

*Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen, die den größten Teil der Verpflichtungen darstellen, bestehen weitere Verbindlichkeiten. Diese umfassen unter anderem die Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtungen) und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Entgegen den handelsrechtlichen Buchwerten werden diese auch gemäß Solvency II soweit möglich entsprechend einer Marktwertbilanz bewertet.*

Die wichtigsten Gruppen der sonstigen Verbindlichkeiten und ihre Werte sind in der nachstehenden Tabelle abzulesen:

Sonstige Verbindlichkeiten	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.348	13.348	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	44.792	56.534	11.741
Depotverbindlichkeiten	249	249	0
Latente Steuerschulden	0	36.790	36.790
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	22.700	22.700	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.014	1.014	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	182	182	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.435	8.419	-16

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus der HGB-Bilanz per 31.12.2017 abgeleitet, da wir der Ansicht sind, dass nach Umsetzung des BilMoG der HGB-Abschluss in diesen „sonstigen Bilanzposten“ weitgehend den Vorgaben von Kapitel II, Artikel 9 Nr. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Hierbei sind jedoch Spezifika aufgrund der Solvency II-Bilanz zu berücksichtigen:

- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen (**Rentenzahlungsverpflichtungen**) erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag von 11.741 Tsd. € (15.423 Tsd. €) zwischen den Pensionsrückstellungen nach HGB und denen nach Solvency II resultiert aus den verschiedenen Zinssätzen bei der Abzinsung.

Nach HGB erfolgt die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31.12.2017 wird auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2017 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2017 überprüft. In 2017 beträgt er 3,68 % (4,01 %).

Hingegen erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 1,93 % (1,72 %). Der niedrigere Zinssatz nach IFRS führt zu einer um 11.741 Tsd. € (15.423 Tsd. €) höheren Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II.

Folgende Tabelle stellt einen Überblick der angewandten versicherungsmathematischen Parameter dar:

Parameter	HGB	Solvency II
Pensionsalter	Gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung	Gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	2,50%	2,50%
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %	2,00 % bzw. 1,00 %
Fluktuation	2,0 % p.a.	2,0 % p.a.
Zinssatz	3,68%	1,93%

Bei den ausgewiesenen Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II von 56.534 Tsd. € (58.906 Tsd. €) sind 51.944 Tsd. € (54.587 Tsd. €) leistungsorientierte Verpflichtungen und 4.590 Tsd. € (4.319 Tsd. €) beitragsorientierte Verpflichtungen.

- In dem Posten **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** in Höhe von 13.348 Tsd. € (11.164 Tsd. €) werden zum 31.12.2017 ferner Sozialleistungsverpflichtungen für Vorruhestand, von 1.235 Tsd. € (1.390 Tsd. €), für Altersteilzeit von 1.205 Tsd. € (1.378 Tsd. €) und für Jubiläen von 2.023 Tsd. € (1.849 Tsd. €) passiviert. Es gibt bei dem in Rede stehenden Posten keine Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II und nach HGB.
- Der Ansatz der passiven latenten Steuern (**latente Steuerschulden**) erfolgt entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Alle temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Marktwertbilanz und Steuerbilanz gehen in die Steuerabgrenzung ein, sofern sie in einer späteren Periode zu einer Steuerbelastung (oder –erstattung: Vermögenswert) führen können. Aus der Zeitwertbewertung der Kapitalanlagen, der versicherungstechnischen Rückstellung einschließlich der Rückversicherungsanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen, der Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie der Forderungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen resultieren passive latente Steuern in Höhe von 60.671 Tsd. € (57.266 Tsd. €). Der Berechnung der latenten Steuern liegt der Steuersatz von rund 29,42 % (29,45 %) zugrunde. Saldiert mit den aktiven latenten Steuern verbleibt im Geschäftsjahr nach Solvency II ein



Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von 36.790 Tsd. €. Im Gegensatz zum 31.12.2016 werden zum aktuellen Stichtag die latenten Steuern saldiert, also ausschließlich der Passivüberhang ausgewiesen.

Ein bilanzieller Ausweis der passiven latenten Steuern nach HGB erfolgt ausschließlich beim passivischen Überhang. Im Fall eines aktivischen Überhangs werden nach HGB sowohl die aktiven als auch die passiven latenten Steuern nicht angesetzt.

- Eliminierung der abgegrenzten negativen Zinsen aus dem Posten **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten** von 16 Tsd. € (1 Tsd. €), da diese aufgrund der dirty Bewertung bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease liabilities“. Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 554 Tsd. € (369 Tsd. €) zu leisten. Die Gesellschaft hat ausschließlich Operating-Lease-Verträge abgeschlossen.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Kapiteln D.1 – D.3 dargestellt.

## D.5 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht relevant, da es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

*Das Kapitalmanagement umfasst sowohl die ökonomischen Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderungen anhand der Standardformel. Die Eigenmittel bestehen grundsätzlich aus verschiedenen Bestandteilen, welche in diesem Kapitel beschrieben werden. Es wird die Zusammensetzung der Eigenmittel genauso analysiert wie ihre Qualität (tiers). Die Bedeckung der Kapitalanforderung sowohl im Normalfall als auch unter Stressszenarien wird beschrieben. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln ist bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung zum Stichtag mit 250 % und auch in allen Szenarien auskömmlich.*

In dem folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Konditionen und Bedingungen der wichtigsten Eigenmittelbestandteile der ALTE LEIPZIGER Versicherung angegeben. Dabei steht das Eigenmittelmanagement grundsätzlich im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, durch eine starke und langfristig ausgerichtete Risikotragfähigkeit die Leistungsversprechen an die Kunden zu erfüllen. Zum Stand 31.12.2017 verfügt die ALTE LEIPZIGER Versicherung über «Eigenmittel» in Höhe von 336.964 Tsd. € (Vorjahr: 340.415 Tsd. €). Es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel der Kategorie tier 1. Diese Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Kapitalanforderung anrechenbar. Eigenmittel der Kategorien tier 2 und tier 3 sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der ALTE LEIPZIGER Versicherung werden entsprechend der Richtlinien und Empfehlungen innerhalb von Solvency II und im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung ermittelt. Grundlage für ihre Berechnung ist die Solvency II-Marktwertbilanz. Der Ermittlung der wesentlichen Größen der Solvency II-Eigenmittel liegt folgende Methodik zugrunde:

- Die «Reconciliation Reserve» (Ausgleichsrücklage), ergibt sich aus Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der HGB-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II. Diese resultiert hauptsächlich aus der Anpassung durch die (ökonomische) marktwertbasierte Neubewertung der Vermögenswerte und Rückstellungen. Die Reconciliation Reserve umfasst zudem den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustvortrag,
- Das Gesellschaftskapital, sowie die Kapitalrücklage (auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio) gemäß HGB.

Die Reconciliation Reserve beläuft sich auf 225.222 Tsd. € (Vorjahr: 220.173 Tsd. €). Das Gesellschaftskapital beträgt zum 31.12.2017 32.240 Tsd. € (Vorjahr: 32.240 Tsd. €) und das zugehörige Agio liegt bei 79.502 Tsd. € (Vorjahr: 88.002 Tsd. €). Im Vergleich zum Vorjahr fällt das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio um 8.500 Tsd. € geringer aus. Hierbei handelt es sich um eine Entnahme aus der Kapitalrücklage. Die Entnahme wird dem Bilanzgewinn zugeführt und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Entnahme ist somit weiterhin in den Eigenmitteln enthalten, wobei der Betrag von 8.500 Tsd. € nun in der Reconciliation Reserve erfasst wird. Verglichen mit dem Vorjahreswert fällt die Reconciliation Reserve um 5.049 Tsd. € höher aus. Wird dieser Wert um die Entnahme aus der Kapitalrücklage i. H. v. 8.500 Tsd. € bereinigt, ist jedoch ein Rückgang von 3.451 Tsd. € zu verzeichnen. Die bereits beschriebenen Anpassungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach unseren Erkenntnissen der Hauptgrund für den leichten Rückgang der Reconciliation-Reserve um 1,6%. Die unterjährige Volatilität wird im Rahmen des «ALM» regelmäßig und kontinuierlich überwacht.

Nachrangige Eigenmittel bestehen zum Stichtag nicht. Die ALTE LEIPZIGER Versicherung hält keine Eigenmittelbestandteile, bei denen Konditionen und Bedingungen zu beachten sind.

Es sind im Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -Qualität geplant. Die Eigenmittel sollen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Kategorie tier 1 bestehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Solvency II Eigenmittelbestandteile gemäß Artikel 69 Delegierte Verordnung:

<b>tier 1 — Eigenmittelbestandteile gem. Artikel 69 Delegierte Verordnung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Differenz</b>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	32.240	32.240	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	79.502	88.002	-8.500
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0	0	0
Überschussfonds	0	0	0
Vorzugsaktien	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0	0
Ausgleichsrücklage	225.222	220.173	5.049
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0

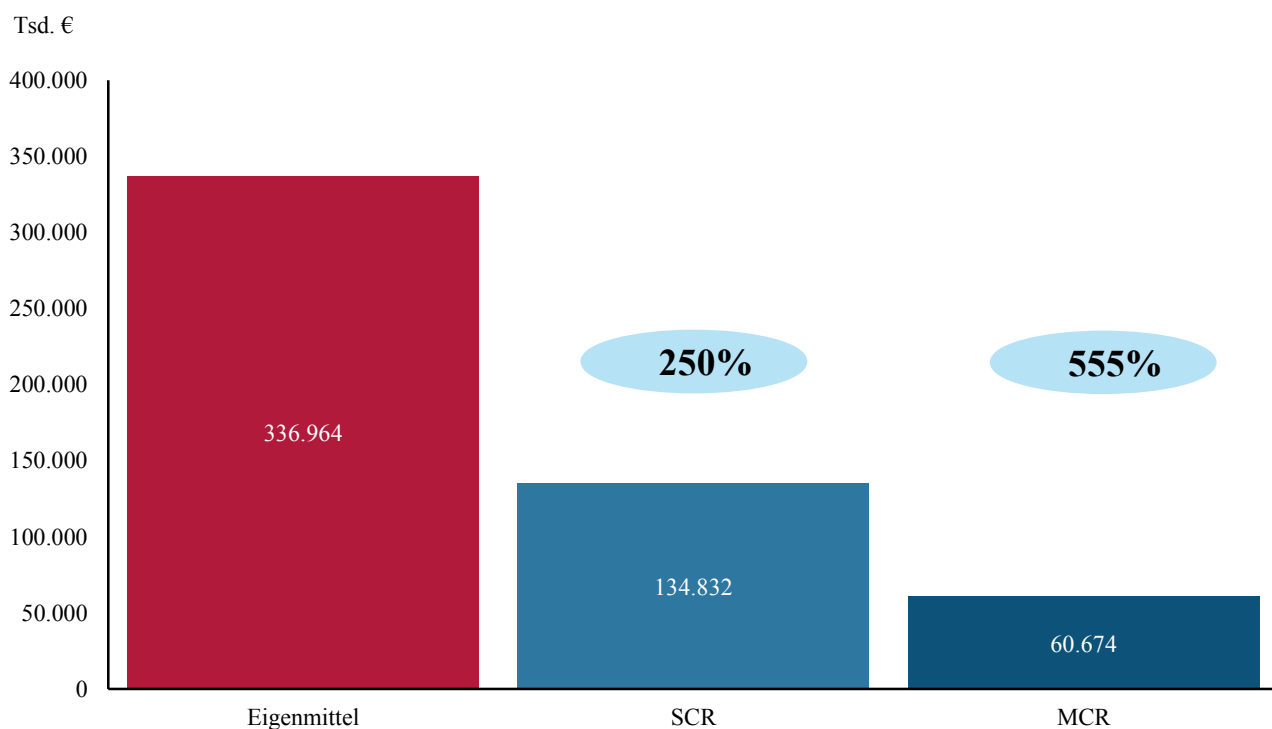
## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der «Solvenczkapitalanforderung» (SCR) wird die Standardformel verwendet. Es werden keinerlei Kapitalaufschläge, unternehmensspezifischen Parameter, partiell interne Modelle oder interne Modelle verwendet.

Die folgende Abbildung zeigt die Höhe der Eigenmittel, Solvenz- und «Mindestkapitalanforderung» (MCR) zum 31.12.2017. Es wird ersichtlich, dass die Eigenmittel sowohl die Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 60.674 Tsd. € als auch Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 134.832 Tsd. € übersteigen. Im Vorjahr betragen die Werte 58.890 Tsd. € (MCR) bzw. 130.866 Tsd. € (SCR). Für die in der Abbildung ersichtlichen Werte für Eigenmittel, SCR und MCR steht noch die aufsichtsrechtliche Prüfung aus. Die Bewertung der einzelnen Sub-SCR's je Risikomodul können dem Kapitel C Risikoprofil entnommen werden. Es werden keine Übergangsregelungen für den Zins oder die versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen des SCR von mehr als 15 % gegenüber dem Vorjahr. Insofern blieben wesentliche Änderungen des SCR im Berichtszeitraum aus.

Die Wesentlichkeitsschwelle in Bezug auf Änderungen des MCR i. H. v. 7,5 % gegenüber dem Vorjahr wurde im 4. Quartal 2017 überschritten. Gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums war zum 4. Quartal 2017 eine Abweichung von +10 % festzustellen. Bei der Q4-Berechnung handelt es sich um eine etwas vereinfachte, der IST-Berechnung vorgelagerte, Kalkulation, die sich im Wesentlichen auf Werte der aktuellen Mittelfristplanung stützt. Zur jeweils darauffolgenden IST Berechnung wird die Datengrundlage aktualisiert und ggf. auch methodische Anpassungen (vgl. Kapitel D. 2) vorgenommen, so dass es entsprechend zu Schwankungen kommen kann. Im Jahresvergleich IST 2016 und IST 2017 ist in Bezug auf das MCR lediglich ein Veränderung von +3 % festzustellen. Es ergaben sich durch die Schwankungen keine wesentlichen Auswirkungen für das Unternehmen. Die Solvabilitätskapitalanforderungen und auch die internen Schwellenwerte wurden jederzeit eingehalten.



### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Es wurde folglich nicht angewendet.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht relevant, da kein internes Modell, sondern die Standardformel verwendet wird.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht relevant, da es im Berichtszeitraum zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder einer wesentlichen Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung gekommen ist.

## E.6 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht relevant, da weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde, noch ein unternehmensspezifischer Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet wird.



## Anhang I – Quantitative Reporting Templates

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	532
<b>R0070</b>	803.284
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	
<b>R0100</b>	128
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	128
<b>R0130</b>	612.441
<b>R0140</b>	315.347
<b>R0150</b>	297.093
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	80.732
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	109.984
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	155.692
<b>R0280</b>	150.264
<b>R0290</b>	148.808
<b>R0300</b>	1.457
<b>R0310</b>	5.428
<b>R0320</b>	157
<b>R0330</b>	5.271
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	142
<b>R0360</b>	17.922
<b>R0370</b>	10.475
<b>R0380</b>	7.677
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	15.039
<b>R0420</b>	27.682
<b>R0500</b>	1.038.447

**S.02.01.02**
**Bilanz**
**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0510</b>	552.888
<b>R0520</b>	533.314
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	500.727
<b>R0550</b>	32.586
<b>R0560</b>	19.575
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	17.454
<b>R0590</b>	2.121
<b>R0600</b>	9.359
<b>R0610</b>	1.974
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	1.877
<b>R0640</b>	97
<b>R0650</b>	7.385
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	7.349
<b>R0680</b>	36
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	13.348
<b>R0760</b>	56.534
<b>R0770</b>	249
<b>R0780</b>	36.790
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	22.700
<b>R0830</b>	1.014
<b>R0840</b>	182
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	8.419
<b>R0900</b>	701.483
<b>R1000</b>	336.964









S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050				C0060	C0070
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>							7.349		7.349
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>							5.271		5.271
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>							2.078		2.078
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>							36		36
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>									
Risikomarge	<b>R0130</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>							7.385		7.385

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungs- verpflich- tungen	Kranken- rückversi- cherung (in Rückdeck- ung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0170	C0180	C0160			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030			1.877		1.877
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			157		157
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			1.721		1.721
<b>Risikomarge</b>	R0100			97		97
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200			1.974		1.974

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	<b>R0010</b>									
	<b>R0050</b>									
	<b>R0060</b>		1.417		30.982	18.554	1.407	53.183	19.989	
	<b>R0140</b>		442		23.170	14.289	407	13.652	9.017	
	<b>R0150</b>		974		7.813	4.265	1.000	39.530	10.973	
	<b>R0160</b>		16.038		62.890	8.534	7.405	48.060	106.387	
	<b>R0240</b>		1.014		33.093	361	2.312	9.343	42.354	
	<b>R0250</b>		15.023		29.797	8.173	5.093	38.717	64.033	
	<b>R0260</b>		17.454		93.872	27.088	8.811	101.242	126.377	
	<b>R0270</b>		15.997		37.609	12.438	6.092	78.247	75.006	
	<b>R0280</b>		2.121		3.161	2.249	605	8.399	6.916	
	<b>R0290</b>									
	<b>R0300</b>									
	<b>R0310</b>									
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
	<b>R0320</b>		19.575		97.033	29.337	9.416	109.642	133.293	
	<b>R0330</b>		1.457		56.263	14.650	2.719	22.995	51.370	
	<b>R0340</b>		18.118		40.770	14.686	6.697	86.647	81.923	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankentrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	13.720	-359			48		138.940
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140							60.977
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	13.720	-359			48		77.963
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	R0160	110.111	32			19.785		379.241
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240					810		89.287
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	110.111	32			18.975		289.954
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	123.831	-327			19.832		518.182
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	123.831	-327			19.022		367.917
<b>Risikomarge</b>	R0280	9.113	32			2.111		34.707
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	132.944	-295			21.943		552.888
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330					810		150.264
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	132.944	-295			21.133		402.624

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	<b>Z0020</b>	1 – Schaden- jahr
--------------------------------	--------------	-------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100												C0170	C0180
N-9	R0160	168.292	75.800	21.974	7.256	5.361	2.964	2.240	2.389	829	978	5.137	978	288.083
N-8	R0170	167.761	81.743	18.722	10.840	4.733	11.001	2.582	2.026	3.077		3.077	3.077	302.486
N-7	R0180	175.392	86.968	19.712	8.850	8.712	6.466	2.698	2.588			2.588	2.588	311.386
N-6	R0190	145.769	74.511	20.309	9.940	6.842	3.308	2.767				2.767	2.767	263.446
N-5	R0200	132.418	69.120	20.013	11.065	6.510	4.200					4.200	4.200	243.326
N-4	R0210	140.928	87.399	19.644	11.952	6.184						6.184	6.184	266.107
N-3	R0220	140.566	75.967	18.127	8.399							8.399	8.399	243.059
N-2	R0230	134.795	78.987	15.984								15.984	15.984	229.767
N-1	R0240	140.375	76.342									76.342	76.342	216.717
N	R0250	148.928										148.928	148.928	148.928
Gesamt												R0260	274.585	2.518.442

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											51.490	C0360	C0360
N-9	R0160							14.023	11.675	9.050	7.225	7.225	49.778	6.996
N-8	R0170						18.241	14.702	11.626	9.021		9.021	8.738	8.738
N-7	R0180					22.902	18.196	13.988	10.847			10.847	10.510	10.510
N-6	R0190				28.033	22.318	16.476	12.767				12.767	12.383	12.383
N-5	R0200			35.924	27.265	20.092	14.705					14.705	14.270	14.270
N-4	R0210		54.802	36.713	26.093	19.759						19.759	19.177	19.177
N-3	R0220	129.424	54.298	34.646	25.355							25.355	24.624	24.624
N-2	R0230	128.211	51.924	34.118								34.118	33.221	33.221
N-1	R0240	129.206	53.112									53.112	51.860	51.860
N	R0250	130.164										130.164	127.899	127.899
Gesamt												R0260	359.456	



S.23.01.01  
Eigenmittel

**BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige BasisEigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervereinen

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	32.240	32.240			
R0030	79.502	79.502			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	225.222	225.222			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	336.964	336.964			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	336.964	336.964			
R0510	336.964	336.964			
R0540	336.964	336.964			
R0550	336.964	336.964			
R0580	134.832				
R0600	60.674				
R0620	249,91%				
R0640	555,36%				

	C0060
R0700	336.964
R0710	
R0720	
R0730	111.742
R0740	
R0760	225.222
R0770	
R0780	12.476
R0790	12.476

S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

	<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	35.789		
<b>R0020</b>	10.917		
<b>R0030</b>	141	Keine	
<b>R0040</b>	10.013	Keine	
<b>R0050</b>	135.997	Keine	
<b>R0060</b>	-36.822		
<b>R0070</b>			
<b>R0100</b>	156.035		

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	15.587
<b>R0140</b>	
<b>R0150</b>	-36.790
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	134.832
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	134.832
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010 69.696

	C0020	C0030
	<b>R0020</b>	
	<b>R0030</b>	15.997
	<b>R0040</b>	
	<b>R0050</b>	37.609
	<b>R0060</b>	12.438
	<b>R0070</b>	6.092
	<b>R0080</b>	78.247
	<b>R0090</b>	75.006
	<b>R0100</b>	
	<b>R0110</b>	123.831
	<b>R0120</b>	664
	<b>R0130</b>	
	<b>R0140</b>	
	<b>R0150</b>	19.022
	<b>R0160</b>	778
	<b>R0170</b>	

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200 80

	C0050	C0060
	<b>R0210</b>	
	<b>R0220</b>	
	<b>R0230</b>	
	<b>R0240</b>	3.798
	<b>R0250</b>	

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	R0300 69.776
SCR	R0310 134.832
MCR-Obergrenze	R0320 60.674
MCR-Untergrenze	R0330 33.708
Kombinierte MCR	R0340 60.674
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400 60.674</b>

## **Kontakt**

### **ALTE LEIPZIGER**

#### **Versicherung Aktiengesellschaft**

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

Telefon (0 61 71) 66 - 00

Telefax (0 61 71) 2 44 34

sach@alte-leipziger.de

www.alte-leipziger.de

### **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Telefon (0 61 71) 66 - 69 67

Telefax (0 61 71) 66 - 39 39

[presse@alte-leipziger.de](mailto:presse@alte-leipziger.de)

### **Satz**

Inhouse erstellt mit firesys.